Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Quellenhefte zum Revolutionären Volksbildungsprogramm

08. Reihe Europäische Gemeinschaft

SZD 2200

1. Revolutionen sind der Motor der Geschichte. · a) Die französische Revolution · b) Die 48er Revolution in Deutschland · c) Die Pariser Kommune · d) Die Oktoberrevolution · e) Die chinesische Revolution

2. Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Unterwerfung des Südens durch den Norden. Das US-Völkergefängnis. · a) Der Goldhunger treibt die untergehenden Feudalreiche um die Welt. Dahinter steckt die Handelsbourgeoisie. Spanien und Portugal erste Kolonialmächte in Amerika. · b) Der Norden wird unter Führung der Bourgeoisie kolonisiert. Holland, England aber auch Frankreich kolonisieren Nordamerika. Die Bauern und Kleinbürger tragen den Unabhängigkeitskampf gegen England. Entstehung der Yankee-Bourgeoisie. · c) Mit dem Vordringen des Kapitalismus wird die indianische Bevölkerung ausgerottet. Reservate der Indianer. Siedlungsgebiete der Afro-Amerikaner nach der Aufhebung der Sklaverei. · d) Unterwerfung Süd-Amerikas durch die USA. Endgültiger Vernichtungskrieg gegen die indianischen Bauern. Zerkleinerung Mexikos und Beschlagnahmung der mexikanischen Arbeitskraft. · e) Der Kampf der unterdrückten Völker Südamerikas, der nordamerikanischen Indianer und der Afro-Amerikaner für Unabhängigkeit und nationale Befreiung wird zu einer Reserve des Kampfes der Arbeiterklasse für die proletarische Revolution in den USA. Unterhöhlung der Fundamente der US-Supermacht. Risse im Gebälk.

3. Das russische Reich ist von den Zaren zusammengeraubt worden. Die neuen Zaren sitzen auf einem Pulverfaß. · a) Die ersten Opfer der Zarenherrschaft und ihres Expansionismus waren die russischen Bauern. 16. und 17. Jahrhundert. Das Bauernland wird in Grundherrenland verwandelt und die Bauern werden durch Schollenbindung zu Leibeigenen, andere werden direkt zu Sklaven. Wüstung und Neusiedlungsbewegung. Neue Vorwände für die Ausdehnung der Zarenherrschaft. · b) Als obersten Grundherren und Händler dringt es den Zaren an die Ostseehäfen. Eroberungsbemühungen und schließlich Eroberung Livlands, Estlands und Finnlands. Später dann Litauens und großer Teile Polens. · c) Im Süden lockt das Schwarze Meer und der Zugang zum Mittelmeer. Der Panslavismus, ein zaristisches Instrument der Expansion auf dem Balkan. · d) Im Osten winken der Pazifik und die Reichtümer Chinas. Unterwerfung Zentralasiens und Vorstoß in den Fernen Osten. Die Niederlage gegen Japan leitet den Untergang des Zarismus ein. Revolution von 1905. · e) Die UdSSR führt den Kampf gegen den großrussischen Chauvinismus und schafft den Rahmen für das Zusammenleben der befreiten Völker. Die Sozialimperialisten restaurieren das zaristische Völkergefängnis. Nur das herrschende Proletariat konnte das Bündnis der Völker der UdSSR und ihre Einheit sichern. Die Ängste der neuen Zaren vor dem „Neuerwachen des Nationalismus".

4. Das Christentum. Aus den religiösen Hoffnungen der „Mühseligen und Beladenen" der römischen Sklavenhaltergesellschaft wurden die irdischen Waffen der Ausbeuter und Unterdrücker. Das moderne Proletariat hat wirksame theoretische Waffen. · a) Die „Mühseligen und Beladenen" des römischen Reiches konnten ihre Hoffnungen nur ins Jenseits verlegen. Von dort sollte allerhand kommen und für dort versprach das Christentum allerhand. · b) Im Schmelztiegel der römischen Sklavenhalterherrschaft konnte das Christentum zur „Weltreligion" werden. · c) Die Sklavenhalter ergreifen das Christentum zwecks Verewigung der Sklaverei. Byzanz. Aber ihre Herrschaft war nicht zu halten. · d) Christliche Hierarchie und christliche Gleichmacherei. Die christlichen Feudalherren und die christlichen Bauern hatten nicht unter der gleichen religiösen Dunstglocke Platz. Katholizismus und Protestantismus. Vor allem aber diente der Protestantismus der aufkommenden Bourgeoisie. · e) Das moderne Proletariat braucht für seine Hoffnungen kein Jenseits. Seine Hoffnungen keimen im Diesseits. Marxistische Religionskritik.

5. Der Islam. Seine Entstehung im Kampf gegen die Sklavenhalterherrschaft des byzantinischen Reiches und seine Renaissance im Kampf gegen den Imperialismus. · a) Der Islam zog seine Kraft aus dem Kampf gegen Byzanz, die Hochburg der Sklavenhalter. Er einigte die arabischen Beduinen im Kampf gegen die Sklavenhalter. · b) Der Erfolg der arabischen Eroberungsfeldzüge zeigt die Überlegenheit der freien Beduinenheere über die Heere der Sklavenhalter. Mit den Eroberungen entwickelt sich Sklaverei und Feudalismus. Die demokratischen Elemente des Islam werden durch die aristokratischen überdeckt. · c) Die Osmanen werden die Führer des Islam. Eroberung Konstantinopels. Das osmanische Reich. · d) Das osmanische Reich kommt unter den Druck der kapitalistischen Staaten, die sich in Europa heranbilden. Es wird zerstückelt. · e) Die islamischen Völker werden durch den Imperialismus unterdrückt. Weil die islamischen Völker unterdrückt sind, wird der Islam zu einer Waffe der unterdrückten Völker. Die proletarische Kritik des Islam ist jedoch fällig.

6. Deutsche Geschichte: 6.01. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens · a) Die „Kreuzzüge" – unter feudaler Verkleidung beginnt die kapitalistische Produktionsweise ihren Zug um den Erdball mit Schwert und Feuer. · b) Die „Wendenkreuzzüge" – die Handelsbourgeoisie Norddeutschlands sucht einen eigenen Weg zu den Reichtümern des Ostens. · c) „Nach Nowgorod! Nach Nowgorod!" – Die hansische Handelsbourgeoisie geht zum Sturmangriff über – Byzanz ist das Endziel der Kreuzfahrt. · d) Wenn nicht über die Düna, dann über die Weichsel! Die Pruzzen sind im Weg, die Pruzzen müssen weichen. · e) Zusammenrottung der hansischen Handelsbourgeoisie zum kriegerischen Städtebund – Blockade, Kriege und weitere Ostfeldzüge zur Hebung des Geschäfts. · f) Die deutsche Ostkolonisation – eine schwere Hypothek für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung.

6.02. Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion · a) Die ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter. Rechtsverhältnisse der Bauern in den verschiedenen Landstrichen. Beschwerden, Artikel, Verträge, Chroniken, Reden zum Bauernkrieg · b) Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1507. · c) Die Forderungen und Kämpfe der Bauern in Süddeutschland 1525. · d) Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern. Luther und Münzer. · e) Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe. Die Kämpfe der Salpeter. Die bürgerlichen Schulbücher wollen die Kämpfe der Bauern im Nachhinein nochmal unterdrücken.

6.03. Der Dreißigjährige Krieg und die Vernichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Feudalismus verfault und siecht weiter. In Deutschland fehlt der Bourgeoisie der Hebel des Königtums. · a) Das deutsche Kaisertum – ein Instrument der politischen, sozialen und kirchlichen Reaktion. · b) Die inneren Widersprüche des Reiches. Die Bourgeoisie sucht nach politischen Hebeln der Entwicklung des Kapitalismus. · c) Mit Schweden und Frankreich greifen zwei moderne Staaten in den Krieg ein. · d) Habsburg wird geschlagen und nach Osten gedrängt. · e) Der preußische Kolonialistenstaat gewinnt an Einfluß. Die Entwicklung bleibt zersplittert. Die Kräfte des Volkes liegen nieder. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist gehemmt und die Revolution auch.

6.04. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verschwägern. · a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland. · b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig. · c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer. · d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen, zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang. · e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

6.05. Die französische Revolution rüttelt die deutsche Nation wach. In den Kriegen gegen die napoleonische Besatzung wird sie ideologisch und politisch erneut in Ketten gelegt. · a) Mit der Revolution setzt sich die französische Nation an die Spitze des europäischen Fortschritts. Das sehen viele Deutsche so und betrachten die Revolution als ihre eigene Sache. · b) Deutsche Jakobiner und deutsche Jakobinerrepubliken. Das Bündnis mit der Revolution fortschrittlich und national. · c) Die napoleonischen Truppen, Produkt der französischen Revolution, zerschlagen die preußischen Truppen auf einen Schlag. · d) Die preußischen Reformen. Preußischer Weg der Agrarreform – Weg der feudalen Reaktion. · e) Am Sieg der „Befreiungskriege" hat das deutsche Volk lange zu tragen. Oberherrschaft des Zaren und Festigung der Kolonialistencliquen Preußens und Habsburgs.

6.06. 1848. Bürgerliche Revolution und bürgerliche Reaktion. Statt mit den Bauern gegen den Feudalismus geht die deutsche Bourgeoisie mit den Feudalen gegen die Bauernmassen und das Proletariat. · a) Die ökonomische und soziale Entwicklung vor 1848. Die Bourgeoisie will den Einheitsstaat, egal wie. Bauern und Proletariat wollen Demokratie. Die Vorhut des Proletariats faßt den Übergang zur proletarischen Revolution ins Auge. · b) Wie in Paris sind auch in Berlin die Arbeiter und Handwerker die treibenden Kräfte des Aufruhrs. · c) Die Kämpfe in Westfalen und im Rheingebiet. · d) Die Frankfurter Nationalversammlung. Trotz des Drucks der Volksmassen zu keiner revolutionären Tat fähig. · e) Pfälzisch-badischer Feldzug. Ein Nachhutgefecht. Alles in allem haben Preußen und die Junker gewonnen. Die Bourgeoisie braucht man nicht mehr unter die revolutionären Klassen zu rechnen. Die Arbeiterklasse muß die Bauern führen.

6.07. Der deutsch-französische Krieg und die Reichsgründung. · a) Der Charakter des Krieges und die revolutionäre Politik und Taktik der Sozialdemokratie. · b) Reichsgründung auf den Trümmern der Kommune und unter Vorherrschaft der preußischen Kolonialistenclique. · c) Schaffung eines inneren Marktes. Treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus. · d) Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Sozialistengesetze und Kampf dagegen. · e) Kolonialpolitik auch in Übersee.

6.08. Die Epoche des Imperialismus. Ungleichmäßige Entwicklung der imperialistischen Hauptmächte. Der deutsche Imperialismus greift nach der Weltherrschaft. Unvermeidlichkeit des Krieges. · a) Der deutsche Imperialismus arbeitet auf eine Neuaufteilung der Welt hin. Flottenpolitik. · b) Im Innern des Reiches seitens der Bourgeoisie Reaktion auf der ganzen Linie. Die Arbeiterbewegung führt erste Massenstreiks. Kämpfe gegen das preußische Wahlrecht. · c) In der SPD macht sich Reformismus und Revisionismus breit. Keine revolutionäre Linie zur Kolonialpolitik. · d) Die imperialistischen Allianzen bei Ausbruch des I. Weltkrieges. Hauptsächlich umstrittene Einflußsphären. Balkan, Türkei und die britischen Kolonialmärkte. · e) Der Verrat der deutschen Sozialdemokratie und der unvollständige Bruch der Linken mit Reformismus und Revisionismus. Kritik Lenins an der deutschen Sozialdemokratie und an der Inkonsequenz der Linken.

6.09. Mit dem Faschismus schlägt die deutsche Finanzbourgeoisie die Arbeiterbewegung nieder und greift erneut nach der Weltherrschaft. · a) Die Ergebnisse der Novemberrevolution sind äußerst dürftig. Aber mit Gründung der KPD entfaltet sich die revolutionäre Arbeiterbewegung und führt einige große Kämpfe. · b) Die Finanzbourgeoisie kann sich mit Existenz und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung nicht abfinden. Ihre Pläne sind ganz anders: kapitalistische Rationalisierung und Expansion. · c) Mit dem Faschismus sammelt die Finanzbourgeoisie Hilfstruppen gegen die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung bleibt durch Reformismus und SPD gespalten und entscheidend geschwächt. · d) Der Faschismus am Ruder ist die zügellose Herrschaft der Finanzbourgeoisie, Zwangsmobilisierung der Arbeitskraft für den Weltmarkt und den Weltkrieg. KZs – eine Ausgeburt des totalen Kriegs um die Weltherrschaft. · e) Die Widersprüche unter den Imperialisten und die gemeinsame Feindschaft der Im-

a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Lande

1. Europäische Agrarpolitik als Teil des Ringens der westeuropäischen Imperialisten mit den Supermächten um die Weltherrschaft.

a1) Josef Ertl, BRD-Landwirtschaftsminister:
„Mir wird oft die Frage gestellt: ‚Warum überhaupt europäische Agrarpolitik?' – Darauf gibt es zunächst eine ganz simple Antwort: Weil wir Europa wollen! Im letzten Viertel dieses Jahrhunderts, zwischen den beiden Weltmächten, im wachsenden Konflikt zwischen Nord und Süd, zwischen Arm und Reich, zwischen Rohstoffbesitzern und rohstoffarmen Ländern, gibt es meines Erachtens keine andere Antwort..."

a2) Giscard d'Estaing, französischer Staatspräsident, Pressekonferenz im französischen Fernsehen am 15.2.79:
„Die Form dieser Europäischen Union ist zu erkennen. Es ist die, die Frankreich regelmäßig vorschlägt und vertritt, die Konzeption eines konföderierten Europa. Ich will nicht, daß Europa im 3. Jahrtausend als das dasteht, was vor dem 1. Weltkrieg der Balkan war, das Europa der Balkan des 3. Jahrtausends wird und der Willkür und den Manövern der Großmächte ausgeliefert ist."

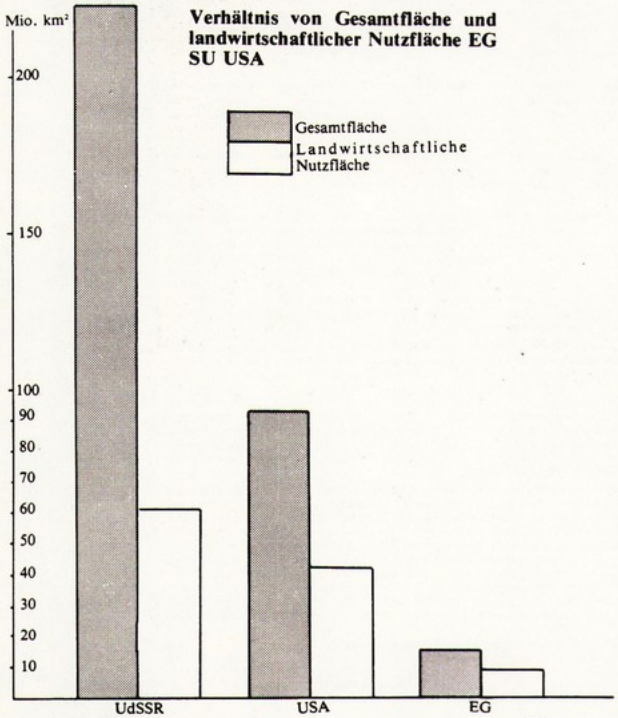

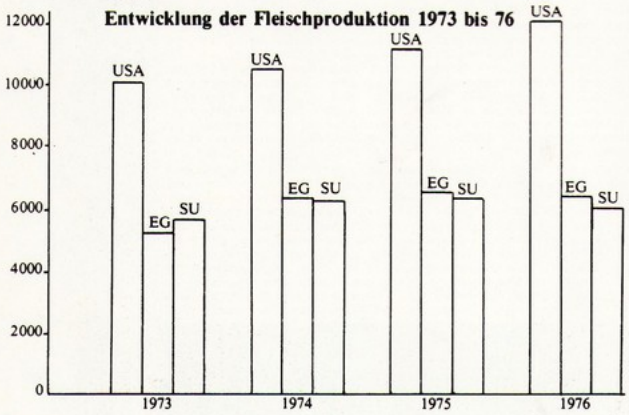

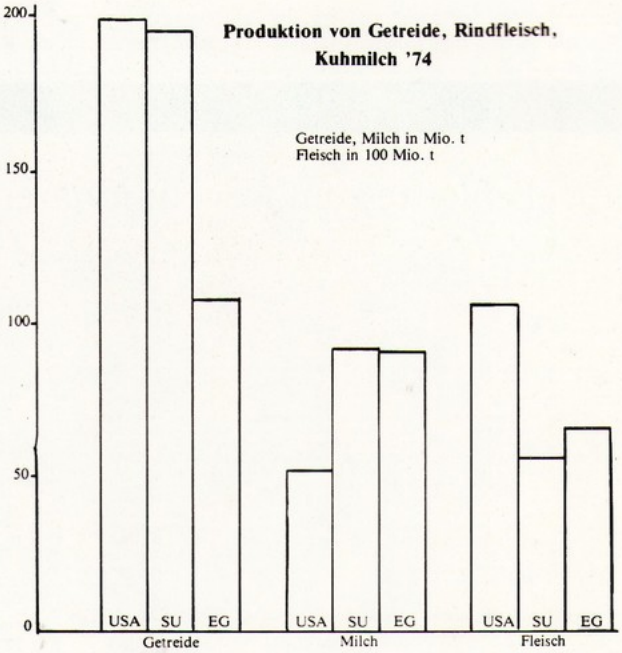

Quelle: Eurostat, Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft Jg. 73 – 78 Europäische Dokumentation Nr. 5/76, Die Agrarpolitik der EG

Erwerbstätige und Pro-Kopf-Produktion in der Landwirtschaft 1976

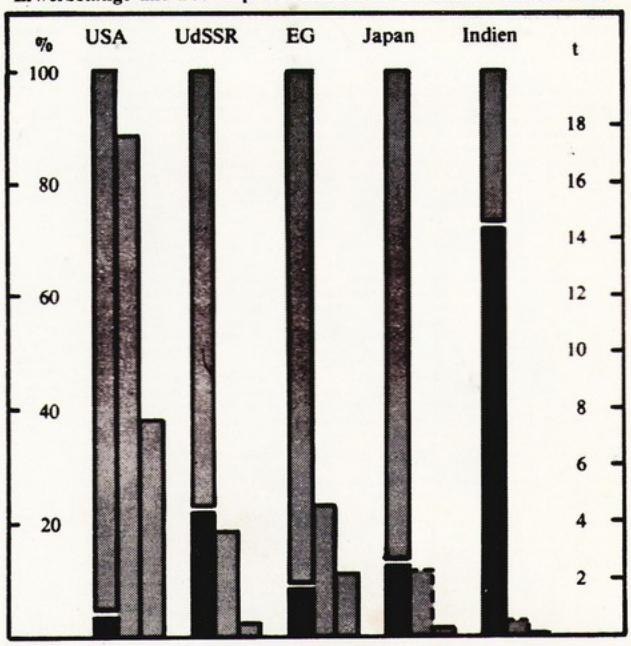

1. Säule: Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen; *2. Säule:* Produktion von Weizen (in t) pro Kopf der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft; für Japan und Indien: Reis; *3. Säule:* Produktion von Fleisch (in t) pro Kopf der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft

Quelle: Kommunismus und Klassenkampf Nr. 1/79

2. Verschärfter Kampf der welteuropäischen Bourgeois um die Vormacht in Europa in der EG. Geplanter Beitritt der Mittelmeerländer Spanien, Griechenland und Portugal.

a4) John Silkin, Agrar- und Ernährungsminister Großbritanniens im Spiegel vom 16. April 1979:
„Um mal den Hintergrund des Krachs in Brüssel aufzuhellen: Etwa zwei Wochen vor der Sitzung aß ich mit dem französischen Ratsvorsitzenden zu Mittag. Dabei fragte er mich achtmal, ob ich einer Erhöhung der Agrarpreise zustimmen würde. Jedesmal sagte ich nein, nein, nein. Natürlich hat das eine britische Dimension, und zwar eine bedeutende, seitdem wir zum größten Nettozahler in der Europäischen Gemeinschaft geworden sind."
(...)
„... da ist ein zweiter Punkt: ein tiefsitzendes Gefühl, von Anfang an unfair behandelt worden zu sein. Die anderen wollten unseren Fisch. So etwa 20 Minuten vor unserem Beitritt peitschten die sechs Gründermitglieder das Prinzip des freien Zugangs zu allen Fischgründen aller Mitgliedsländer durch. Das war schofel. (...) Wir glauben, das war ein vorsätzlicher Versuch, uns zu bestehlen.
(...)
Wir haben ferne Fischgründe vor Island und Norwegen verloren, die die Gemeinschaft für uns wiedergewinnen soll. Aber erst einmal müssen wir dafür einen Ausgleich haben."

a5) SPD-Wahlprogramm zu den Europawahlen, verabschiedet am 10.12.78:
„Eine gemeinschaftliche Fischereipolitik muß unverzüglich an die Stelle der bisher meist von nationalen Interessen bestimmten Politik treten. Die bestehende Uneinigkeit und Unklarheit in der Fischereipolitik der EG führt zu einer Verunsicherung gerade auch der in der deutschen Fischindustrie Beschäftigten. Sie gefährdet Arbeitsplätze und macht die Verhandlungen mit Drittländern in der Fischereifrage nahezu unmöglich."

a6) BRD-Regierungssprecher Grünewald im britischen Fernsehen am 12.3.79:
(Frage) Aber ist es nicht absurd, daß ein Land wie Britannien, das das halbe Bruttosozialprodukt von Westdeutschland hat, tatsächlich mehr in den EWG-Haushalt zahlt als die Deutschen?
(Grünewald) Britannien kommt in den normalen Zustand des Zahlers. Ich muß mich an die Neuverhandlungen erinnern, als besondere Verordnungen für die Briten für die ersten Jahre nach Beitritt zum Gemeinsamen Markt getroffen wurden. Jetzt ist diese Übergangsperiode zu einem Ende gekommen. Und natürlich sind auch die besonderen Vorteile die für Britannien getroffen wurden, am Ende."

a7) Giscard d'Estaing, französischer Staatspräsident, Pressekonferenz im französischen Fernsehen am 15.2.79:
„Und es ist wesentlich, daß Frankreich in diesem Europa auf gleicher Höhe wie alle anderen ist. Es will darin keine Hegemonie ausüben, will aber auch keine hinnehmen. Seine Wirtschaft muß also mit der aller anderen vergleichbar sein. Deshalb habe ich ... am 21. November an mein Ziel erinnert, dafür zu sorgen, daß die wirtschaftliche Macht Frankreichs mit der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbar ist, wird."

a08) **Entwicklung der Nettozahlungen und -einnahmen aus den gemeinsamen Agrarmarktorganisationen 1971 bis 1975:**

	BRD	Frankr.	Italien	Großbrit.
1971	-246742	356979	-265062	---
1972	-181842	516856	35080	---
1973	-181842	484288	-212075	-895589
1974	173744	-454521	69387	-55135
1975	-29987	-410784	-202740	188442

in Millionen Rechnungseinheiten (RE)

„Während Frankreich in den Vorjahren einen Nettogewinn in beträchtlicher Höhe verbuchte, mußte es im Jahre 1974 als Folge der Marktorganisation für die aufgeführten 6 Produkte Kosten tragen. Dies war einzig der Weltmarktpeissituation für Weichweizen, Gerste und Zucker zuzuschreiben. Da wir in Zukunft aber mit großer Wahrscheinlichkeit zumindest nicht über eine längere Zeitspanne hinaus mit einer solchen Wiederholung zu rechnen haben, wird Frankreich weiterhin aus der Marktorganisation für die aufgeführten Produkte einen Nettovorteil ziehen können. (...)
... die nationalen Kosten und Vorteile aus den EWG-Agrarmarktordnungen für die einzelnen Agrarprodukte recht unterschiedlich zwischen den Mitgliedsländern verteilt sind. Insbesondere wird deutlich, daß es Länder gibt, die durch diese Marktorganisation für alle Produkte bei normaler Preisentwicklung einen Nettotransfer an ihre Partnerländer zu zahlen haben (Italien und Großbritannien)"

Quelle: EG-Agrarpolitik in der Sackgasse, Prof. Ulrich Koester (als Gutachten im Auftrage des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten 1976 erstellt), Nomos-Verlagsgesellschaft, 1977.

a9) Weizenpreise in der EG. In der folgenden Tabelle haben wir die 1977 gezahlten Verkaufspreise für Weichweizen, den Richt- und den Interventionspreis der EG und die Veränderung des letzteren nach den Vorschlägen der EG-Kommission für 79/80 zusammengestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit sind alle Preise in DM umgerechnet.

Weichweizen in DM/dz

Land	Verkaufspreis 1977	Richtpreis 1978/79	Interventionspreis 1978/89	Interventionspreis nach Komm.
BRD	43,09	55,38	41,46	41,46
Frankreich	31,59	41,90	31,37	33,03
Italien	42,43	36,85	27,59	29,05
Niederlande	39,56	51,06	38,03	38,03
Belgien	38,50	50,73	37,98	37,98
Luxemburg	36,62	50,73	37,98	37,98
Großbritannien	32,07	35,57	26,63	27,83
Irland (Repbl.)	34,45	44,58	33,38	34,88
Dänemark	36,78	50,10	37,51	37,51

Hauptanbaugebiete in der EG sind Nordostfrankreich, die Poebene, Süddeutschland und Ostengland für Weichweizen, Apulien und Sizilien für Hartweizen. Aus den Zahlen ist leicht ersichtlich, warum vor allem die französischen Imperialisten, die als einzige Nettoexporteure von Weizen sind, über den „Grenzausgleich" toben: Statt beim Export nach Westdeutschland einen Extraprofit von mehr als 10 DM/dz aus der Preisdifferenz zu schlagen, müssen sie diesen Betrag als „Grenzausgleich" an die EG wegzahlen.
Quelle: KVZ

a10) Anteil an der Gesamtproduktion der EG nach Ländern bei Getreide, Rindfleisch, Milch

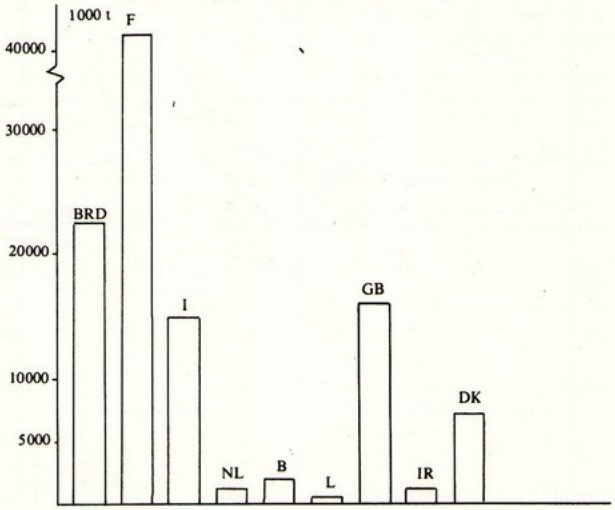

a11)
Grad der Selbstversorgung bei Butter, Weizen, Fleisch 1975 in der EG

	BRD	F	GB	I	NL	B	IR	DK	L
Butter	125	112	11	58	385	100	236	316	100
Weizen	100	205	67	94	57	66	50	137	66
Fleisch	95	120	79	58	99	93	619	301	93

in Prozent; Quelle, EUROSTAT, Grundzahlen der Gemeinschaft, 1977
Quelle: Die Agrarpolitik der Gemeinschaft Dok. 5/76

3. Ergebnisse des Bauernlegens in der EG. Die BRD-Imperialisten versuchen die Erfolge der britischen Imperialisten zu erreichen.

a 12)

Entwicklung der Anzahl der Höfe nach Größenklassen 1960, 1967 und 1970 in der BRD, Frankreich, Großbritannien und Italien. Prozent der landwirtschaftlichen Fläche pro Größenklasse.

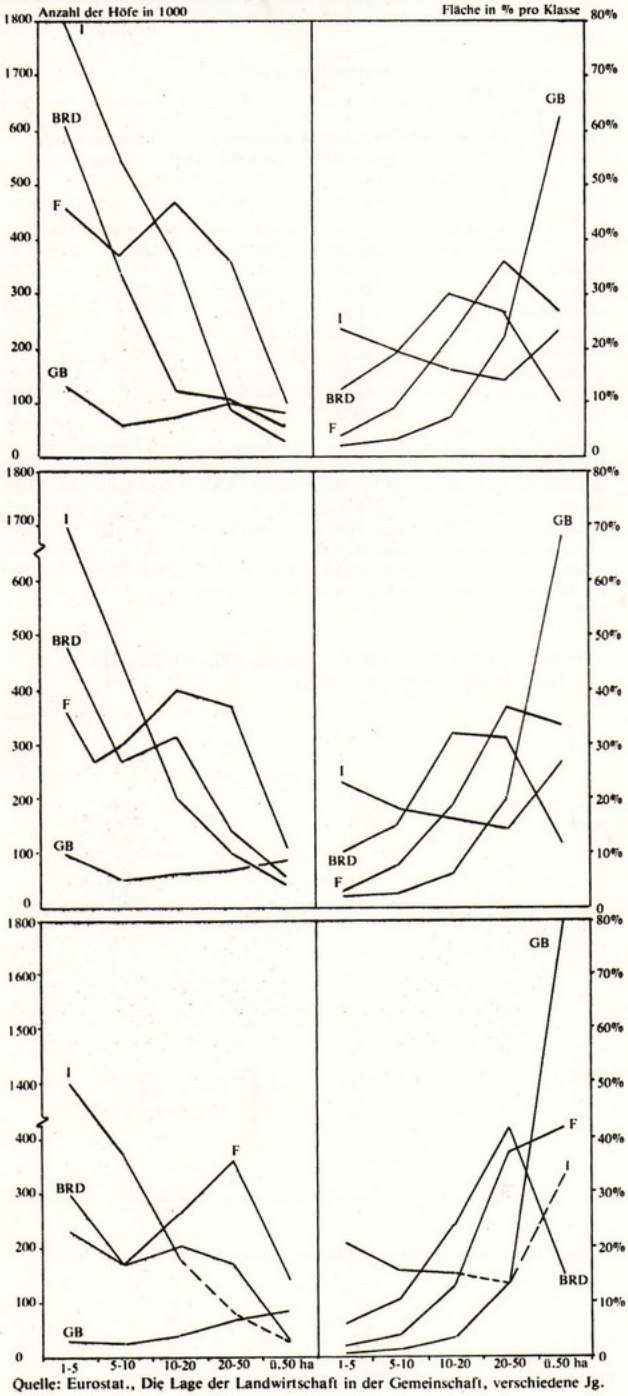

Quelle: Eurostat., Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, verschiedene Jg.

a13)

Durchschnittliche Hofgrößen in der EG nach Ländern 1970.

Durchschnittliche Größe der Betriebe (1970) in ha

Großbritannien	40,2
Dänemark	21,2
Frankreich	21,0
Luxemburg	19,4
Irland (Repbl.)	17,7
Niederlande	13,0
BRD	11,7
Belgien	11,6
Italien	7,7

Quelle: Basic Statistics of the Community, Brüssel 1972

a14) Agrarbericht 77 der Bundesregierung:

„Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha Landwirtschaftsfläche hat sich 1976 gegenüber dem Vorjahr um 15700 (– 1.7%) auf 889000 verringert. Wie bereits im Vorjahr lag damit der Rückgang deutlich unter der Abnehmerrate der letzten 10 Jahre (– 3.2%). Es könnte sich das vollständige Ausscheiden aus der Landwirtschaft und der Übergang zu einer extensiveren Nebenerwerbswirtschaft in zahlreichen Betrieben verzögern."

(...)

Da voraussichtlich vor allem in den unteren Größenklassen weniger Betriebe aufgegeben und aufgelöst werden, stehen den wachstumswilligen Betrieben weniger Flächen zur Verfügung."

Entwicklung der Kapitalanlage auf dem Land.

a15) „In den jeweiligen Preisen stiegen die Bruttoanlageinvestitionen von 1970 bis 1976 in allen Mitgliedsstaaten... immer mehr an, wobei die Gesamtzunahme während dieses Zeitraumes zwischen 50,1% in Deutschland und 234,6% in Dänemark lag."

Quelle: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft 1977.

Entwicklung der Mechanisierung der Landwirtschaft.

a 16) **Melkanlagen je 1000 Milchkühe 1960 bis 1975**

	BRD	F	I	NL	B	GB	IR	DK
1960	55	16	--	24	32	--	6	95
1970	89	38	19	45	48	--	22	--
1975	89	46	--	--	49	35	--	--

Quelle: Kommunistische Volkszeitung Nr. 45/78

a17)

Entwicklung der Weichweizenerträge/ha in der EG.

Weichweizenertrag in 100 kg/ ha 1956-1975 in der BRD, Frankreich, GB und Italien

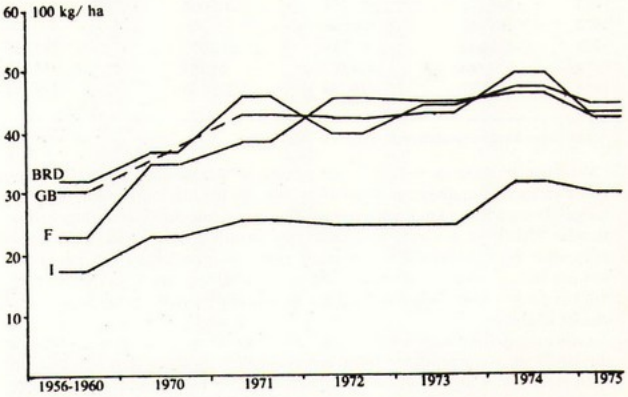

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Agrarstatistische Jahrbücher verschiedener Jahrg.

a18) Weniger Erwerbstätige in der Landwirtschaft – Hohe Arbeitsproduktivität – Niedrigere Löhne der Landarbeiter.

Bericht 1977 – Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft:
„3. Landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung
Die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung ist von 11.8 Mio im Jahr 1968 auf 8.5 Mio im Jahr 1976 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte an der Erwerbsbevölkerung insgesamt von durchschnittlich 11.8% auf 8.4% zurückgegangen. In einzelnen Mitgliedstaaten schwankte dieser Anteil zwischen 2.7% im Vereinigten Königreich und 23.8% in Irland.
Auf Gemeinschaftsebene war die Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft 1975/76 mit 3.1% etwas geringer als im vorangegangenen Jahr (3.7%)."

a19)

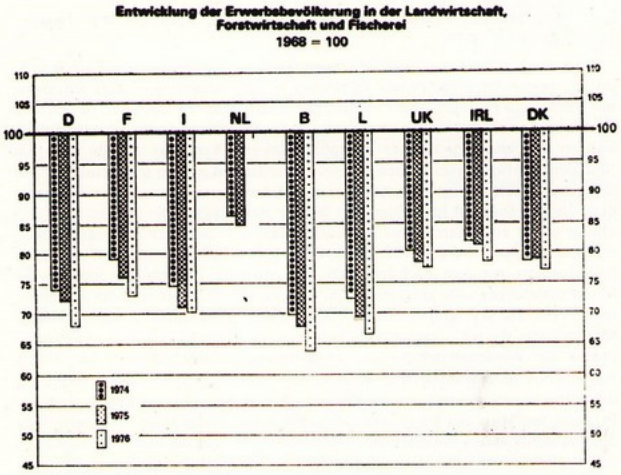

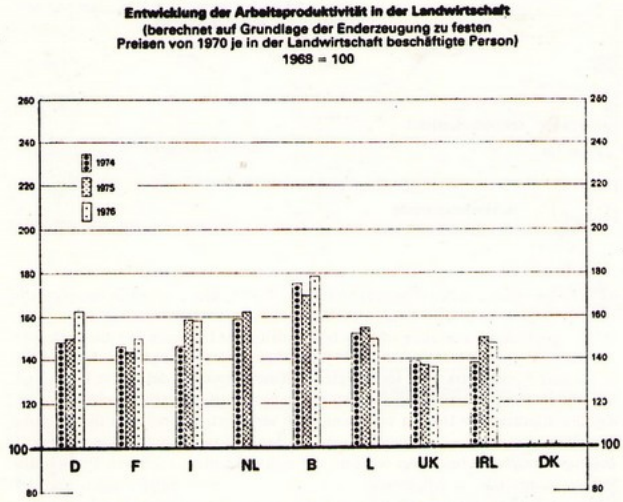

Quelle: Bericht 1977, Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft.

a20) Lohnentwicklung für Landarbeiter in der EG.
Quelle: Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft.

a20) Lohnentwicklung der Landarbeiter in Prozent des Vorjahres in EUC

	1974	1975	1976	1977	1976*
BRD	11,6	7,8	7,6	6,9	10438
Frankreich	17,7	17,7	14,8	12,1	9518
Italien	22,2	21,0	21,1	22,9	6014
Niederlande	15,8	13,4	10,8	7,9	12008
Belgien	17,4	15,7	11,3	10,1	10589
Großbritannien	20,0	30,7	15,7	9,6	5546
Irland (Repbl.)	17,6	14,1	10,1	10,4	5473
Dänemark	19,0	16,8	12,1	8,2	10416

*)Jahresdurchschnittslohn in EUC

Quelle: EUROSTAT, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

4. Erweiterung der EG um Portugal, Spanien und Griechenland. Bauernlegen und imperialistische Expansion zur Potenz.

a21) Roy Jenkins, Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, am 13. Februar vor dem Europäischen Parlament:
„Mit der Erweiterung wird die Bedeutung der Landwirtschaft natürlich entsprechend zunehmen. In einem Europa der Zwölf werden auf die Landwirtschaft etwa 11% der Erwerbsbevölkerung entfallen im Vergleich zu 8% in unserer derzeitigen Neunergemeinschaft. Das Paradoxon der Mittelmeerlandwirtschaft ist jedoch folgendes: Wir können nicht hoffen, die Einkommen der ländlichen Familien allein oder hauptsächlich durch die Unterstützung der Landwirtschaft zu verbessern, sondern vielmehr durch die Entwicklung anderer Wirtschaftssektoren in diesen Regionen, damit es schließlich eine echte Alternative zur Arbeit auf dem Land gibt."
(Programm der Kommission für 1979, Brüssel 2/79)

a22) W. Haferkamp, EG-Kommissar der BRD, „Chancen und Risiken der zweiten EG-Erweiterung", Europa-Archiv Nr. 19/77:
„Das außenpolitische Gewicht einer südlich erweiterten Gemeinschaft wird zwangsläufig zunehmen... Die Mittelmeererweiterung bietet Chancen – und in einigen Fällen die Notwendigkeit – für neue außenpolitische Verflechtungen der Gemeinschaft mit Lateinamerika, dem arabischen Raum, mit der Türkei und Jugoslawien. Schließlich ist es auch nicht ohne Bedeutung, daß die südliche Erweiterung die Gemeinschaft zum größten Mittelmeeranrainer macht und daß der größte Teil des Mittelmeers künftig in die 200-Meilen-Zone der erweiterten EG fallen wird."
2. Die Beitrittsländer sind bei einigen Erzeugnissen – Wein, Tabak, Oliven, Obst und Gemüse – kostengünstige Produzenten. Die Übernahme des höheren EG-Preisniveaus durch sie werde die schon in der Neuner-EG vorhandenen Überschußtendenzen verschärfen. Für Frankreich, Italien und in geringem Maße für die Niederlande ergibt sich eine verschärfte Konkurrenzsituation, für die Gemeinschaft als Ganzes eine potentielle Erhöhung der Agrarausgaben. (...)
Um das zu vermeiden, gibt es nur zwei denkbare Ansätze: entweder die Preise werden so festgesetzt, daß sie in den neuen Mitgliedstaaten keinen zusätzlichen Produktionsanreiz bieten; oder die Produktion wird bei hohen Preisen durch administrative Reglementierung (Anbaubeschränkungen, Prämien für Produktionsstillegung, Qualitätsnormen) unter Kontrolle gehalten. Bei besonders sensitiven Erzeugnissen wie Wein könnten sich die Beitrittstaaten (bereits heute) verpflichten, die Anbauflächen nicht weiter auszudehnen.

a23)
Griechenland, Portugal, Spanien: Anteil des Handels mit EG-Ländern am Gesamthandel (in Prozent) (Jahresdurchschnitt 1973-75)

	Griechenland		Portugal		Spanien	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Belgien/ Lux.	3,1	2,8	3,1	2,9	2,2	3,1
Dänemark	0,6	0,5	0,9	2,6	0,6	0,8
Frankreich	6,7	6,6	7,4	5,9	8,8	13,1
BRD	17,0	21,2	13,2	8,6	11,4	11,1
Irland	0,1	0,1	0,1	0,5	0,3	0,3
Italien	8,6	8,7	5,2	3,2	5,4	4,7
Niederlande	3,7	5,6	3,4	2,6	2,8	5,2
Großbritannien	5,0	5,7	9,7	22,5	5,5	8,3
EG 9	44,8	51,1	42,9	48,9	37,1	46,5

Quelle: OECD Statistics of Foreign Trade, nach: Europa-Archiv, Folge 19/ 1977

a24) Kommunismus und Klassenkampf Nr. 1/78, „EG und BRD – Imperialistische Strukturpolitik zum Bauernlegen":

„Man hört förmlich, wie der EG-Kommissar mit der Zunge schnalzt ob dieses fetten Bratens.

Für diese großartigen Aussichten sollen die Bauern einige ‚kleinere' Opfer bringen. Es ist bekannt, die Agrarstruktur der Beitrittskandidaten ist eingeschränkt – im wesentlichen auf Gemüse, Wein, Tabak, Oliven und Obst. Bier produzieren diese Länder weit unter EG-Preisniveau. Sie werden die Märkte überschwemmen und die Überschüsse erheblich vergrößern. In der Hauptseite betrifft das die italienischen und französischen Konkurrenten, die eine ähnliche Agrarstruktur aufweisen. Da wird die westdeutsche Bourgeoisie sowieso kein Mitleid haben; im Gegenteil, sie strebt nach der Schwächung ihrer imperialistischen Konkurrenten, vor allem der französischen Imperialisten."

EWG-Vertrag, beschlossen am 25. März 1957

a25)

Titel II

Die Landwirtschaft

Artikel 38

(1) Der Gemeinsame Markt umfaßt auch die Landwirtschaft und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Unter landwiertschaftlichen Erzeugnissen sind die Erzeugnisse des Bodens, der Viehzucht und der Fischerei sowie die mit diesen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe zu verstehen.

Artikel 39

(1) Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik ist es,

a) die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den bestmöglichen Einsatz der Produktionsfaktoren, insbesondere der Arbeitskräfte zu steigern;

b) auf diese Weise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten;

c) die Märkte zu stabilisieren

d) die Versorgung sicherzustellen

e) für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen

(2) Bei der Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik und der hierfür anzuwendenden besonderen Methoden ist folgendes zu berücksichtigen:

a) die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt;

b) die Notwendigkeit, die geeigneten Anpassungen stufenweise durchzuführen;

d) die Tatsache, daß die Landwirtschaft in den Mitgliedsstaaten einen mit der gesamten Volkswirtschaft eng verflochtenen Wirtschaftsbereich darstellt.

Artikel 40

(1) Die Mitgliedsstaaten entwickeln die gemeinsame Agrarpolitik schrittweise während der Übergangszeit und legen sie noch vor deren Ende fest.

(2) Um die Ziele des Artikels 39 zu erreichen, wird eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte geschaffen. Diese besteht je nach Erzeugnis aus einer der folgenden Organisationsformen:

a) gemeinsame Wettbewerbsregeln;

b) bindende Koordinierung der verschiedenen einzelstaatlichen Marktordnungen;

c) eine Europäische Marktordnung.

(3) Die nach Absatz (2) gestaltete gemeinsame Organisation kann alle zur Durchführung des Artikels 39 erforderlichen Maßnahmen einschließen, insbesondere Preisregelungen, Beihilfen für die Erzeugung und die Verteilung der verschiedenen Erzeugnisse, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- oder Ausfuhr.

Die gemeinsame Organisation hat sich auf die Verfolgung der Ziele des Artikels 39 zu beschränken und jede Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Verbrauchern innerhalb der Gemeinschaft auszuschließen.

Eine etwaige gemeinsame Preispolitik muß auf gemeinsamen Grundsätzen und einheitlichen Berechnungsmethoden beruhen.

(4) Um der in Absatz (2) genannten gemeinsamen Organisation die Erreichung ihrer Ziele zu ermöglichen, können ein oder mehrere Ausrichtungs- oder Garantiefonds für die Landwirtschaft geschaffen werden.

Artikel 44

(3) Sobald dieser Vertrag in Kraft getreten ist, beschließt der Rat auf Vorschlag der Kommission objektive Grundsätze für die Aufstellung von Mindestpreis-Systemen und die Festsetzung von Mindestpreisen.

Diese Grundsätze berücksichtigen insbesondere die durchschnittlichen inländischen Gestehungskosten in dem Mitgliedstaat, der den Mindestpreis anwendet, die Lage der einzelnen Betriebe in bezug auf diese Kosten und das Erfordernis, innerhalb des Gemeinsamen Marktes die landwirtschaftlichen Betriebsbedingungen schrittweise zu verbessern und die notwendigen Anpassungen und Spezialisierungen zu fördern.

Die Kommission schlägt ferner ein Verfahren zur Revision dieser Grundsätze vor, um dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und ihn zu beschleunigen, um die Preise innerhalb des Gemeinsamen Marktes schrittweise einander anzunähern.

Diese Grundsätze sowie das Revisionsverfahren werden vom Rat binnen drei Jahren nach Inkraftreten dieses Vertrages einstimmig beschlossen.

EG-Preispolitik – Haupthebel zum Bauernlegen.

a 26) Roy Jenkins, Präsident der EG-Kommission, Rede vor dem Europa-Parlament am 13.2.79:

„Unter diesem Gesichtspunkt der längerfristigen Entwicklung möchte ich Sie bitten, unsere derzeitige Politik zu beurteilen. Im vorigen Jahr sagte ich, es sei uns noch nicht gelungen, das Problem der Überschüsse zu meistern. In den seitdem vergangenen zwölf Monaten haben wir Fortschritte erzielt in unseren Bemühungen, die Annahme unserer Preispolitik zu erwirken, was in nicht geringem Maß dem Einfluß dieses Hohen Hauses zu verdanken ist. Ich muß Ihnen jedoch sagen, daß die Lage und die Aussichten auf den Agrarmärkten dennoch heute nicht besser, sondern schlechter sind als vor einem Jahr. Die Milchproduktion nimmt weiter zu, während der Verbrauch stagniert. Jede dritte Tonne Zucker, die wir erzeugen, wird mit Hilfe einer viel zu hohen Subvention ausgeführt. Deshalb fordern wir nun nachdrücklich eine rigorose Preispolitik, solange die Marktungleichgewichte andauern, d.h. ein allgemeines Einfrieren der gemeinsamen Preise für das kommende Wirtschaftsjahr. Zusammen mit den anderen Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben – vor allem für Milch –, kann diese Politik die Wiederherstellung eines angemessenen Gleichgewichts für unsere Agrarpolitik herbeiführen, und ich möchte wirklich sagen, sie muß es tun, denn die Alternativen, die sich uns stellen, wenn wir in unseren Bemühungen, dieses Problem mit Hilfe der Preis- und Marktmechanismen zu lösen, scheitern, werden bei den Landwirten noch unpopulärer sein als die derzeitige Situation bei den Verbrauchern."

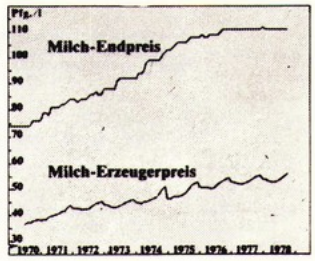

a27) Kommunismus und Klassenkampf Nr. 1/78, „EG und BRD-Imperialistische Strukturreform zum Bauernlegen".:

Hebel des Bauernlegens im europäischen Maßstab ist bis heute vor allem die von der europäischen Kommission nach jährlichem harten Ringen im Ministerrat festgelegte Preispolitik. Mit festgelegten *Schwellenpreisen,* die in der Regel weit über Weltmarktniveau liegen, werden die Importe aus anderen Ländern, vor allem den Ländern der Dritten Welt, künstlich verteuert, während für die Produkte der europäischen Bauern neben den Erzeugerrichtpreisen jeweils *Interventionspreise* festgelegt werden, die sich berechnen nach den Preisen der Produkte aus Überschußgebieten, weit unter den Richtpreisen liegen und bei Überschußproduktion den Bauern von der EG-Kommission garantiert werden. Gegenüber den Kleinbauern als großzügige Hilfe gepriesen, ist der Interventionspreis tatsächlich groß eingesetztes Instrument des Bauernlegens. Besteht Überproduktion, werden die Interventionspreise gesenkt und erhalten die Bauern letztendlich Erlöse, die unterhalb des von ihnen vorgeschossenen Kapitals liegen und sie in den Ruin treiben. Letztes Denkmal dieser Politik ist der sogenannte Milchberg. Nachdem vor einigen Jahren die Bauern mit Beihilfen, Zuschüssen und Darlehen zur Umstellung der Produktion von Kartoffeln auf Mischwirtschaft gelockt wurden und ihnen hohe Interventionspreise garantiert wurden,

nachdem im harten Konkurrenzkampf auf dem europäischen Markt viele Bauern aufgeben mußten oder gezwungen wurden, über Verschuldung ihre Betriebe zu vergrößern, sind jetzt bei vorhandener Überschußproduktion die Interventionspreise gesenkt worden, sollen alle Beihilfen gestrichen werden und ist eine „Erzeugerbeteiligung" für die Überschußverwertung eingeführt worden.

a28) Kommunistische Volkszeitung, Nr. 43/78, „Schweinezyklus":
„Der Bauer kann sich nicht darauf verlassen, seine Schweine zu stabilen Preisen verkaufen zu können. Hat er Mitte 1972 in Erwartung eines guten Erlöses und bei relativ geringen Kosten für Schweinemastfutter damit begonnen, die Zahl seiner Schweine zu erhöhen (erkenntlich am Ansteigen der trächtigen Sauen), und bringt sie gegen Ende 1973 auf den Markt, muß er feststellen, daß die Preise bereits wieder fallen, das Futter aber teurer wird. Die Zahl der Schlachtungen nimmt rapide zu, die Schweineproduktion im gesamten Bundesgebiet läuft auf vollen Touren, und trotz steigender Schlachtungen steigt der Schweinebestand. Die Futtermittelkonzerne wittern das große Geschäft und erhöhen die Preise von 1970 bis 1977 um rund 40%. Inzwischen – im September 1978 – liegt der Schweinepreis schon wieder bei 300 DM/dt und droht noch weiter zu sinken. Was die Statistik trocken ausweist, schließt die Schicksale unzähliger Bauern ein, die auf der Strecke bleiben, die mit 320 Mark gerechnet, aber nur 260 Mark eingenommen haben. Das nennen die bürgerlichen Ökonomen „Schweinezyklus", der im Prinzip Gültigkeit habe für alle Produktionsprozesse mit längerer Umschlagsdauer. Es ist das Prinzip der kapitalistischen Produktionsweise und die Anarchie des Marktes, wo sich immer erst hinterher herausstellt, ob die aufgewandte Arbeitszeit eigentlich gesellschaftlich notwendig war oder nicht. Der Bauer, der auf der Strecke bleibt, merkt ganz handfest, daß er für nichts und wieder nichts gearbeitet hat. Kalkuliert er mit den Preisen von heute, was er tun muß, wenn er überhaupt irgend etwas anpacken will, so bewegt er sich im Zyklus, in dem sich alle anderen Bauern auch bewegen. Versucht er mit den Preisen von morgen zu kalkulieren – wie ihm die Schweinezyklusdeuter nahelegen –, so muß er doch die Kosten von heute tragen, ohne zu wissen, was morgen kommt."

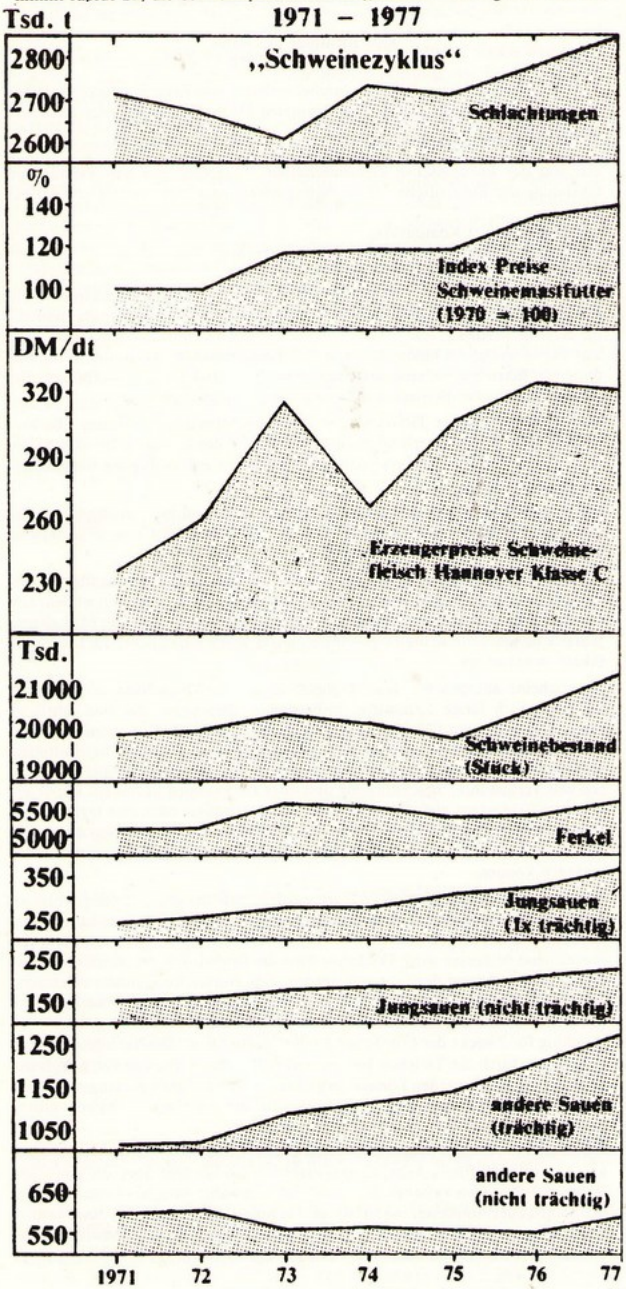

Steigende Diskrepanz zwischen Erzeuger- und Endpreisen und Industriepreisen – Für die subventionierten Großagrarier kein Problem, für die kleinen und mittleren Bauern Verschuldung.

a29) „In der Zeit von 1968-1970 bis 1972-1974 nahm der Einsatz von Agrarkrediten in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Italiens erheblich zu, wobei die jährliche Steigerungsrate zwischen 0,8% in Italien und 14, % in Frankreich schwankte In den meisten Mitgliedstaaten wurde diese Zunahme durcheine noch größere Steigerungsrate der Wertschöpfung in der Landwirtschaft mehr als ausgeglichen. So schwankte 1973-1974 der Agrarkredit als Anteil der Wertschöpfung zwischen 35,4% in Italien und 311,8% in Dänemark. In Deutschland, Frankreich und Luxemburg scheint die Verschuldung der Landwirtschaft ebenfalls verhältnismäßig hoch zu sein."
Quelle: Die Lage in der Landwirtschaft, 1977

a30)
Landwirtschaftliche - industrielle Erzeugerpreise

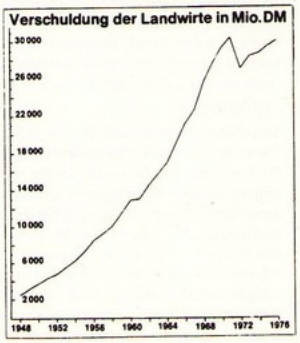

Quelle: Kommunisitsche Volkszeitung Nr. 28/78

7. EG-Agrarstrukturpolitik: Buchführungspflicht, Besteuerung der Klein- und Mittelbauern und Aufgabebeihilfen – Subventionen für die Kapitalisten

a32) **Richtlinie des Rates vom 17. April 1972**
Über die Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe
Präambel
Der Rat der Europäischen Gemeinschaften – gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 42 und 43,
auf Vorschlag der Kommission
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,
in Erwägung nachstehender Gründe:
Die in Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Vertrages genannten Ziele

der gemeinsamen Agrarpolitik können nicht ohne eine Reform der Agrarstruktur erreicht werden

Diese Strukturreform ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik, die sich daher auf eine gemeinschaftliche Konzeption und gemeinschaftliche Kriterien stützen muß.

Die Unterschiede in den Ursachen, in der Art und in der Bedeutung der Strukturprobleme in der Landwirtschaft können regional unterschiedliche Lösungen erforderlich machen, die zeitlich angepaßt werden können und zur wirtschaftlichen und sozialen Gesamtentwicklung des betreffenden Gebietes beitragen müssen; die beste Wirkung läßt sich erzielen, wenn die Mitgliedstaaten auf der Grundlage einer gemeinschaftlichen Konzeption und gemeinschaftlicher Kriterien die gemeinsame Aktion durch ihre eigenen gesetzgeberischen und administrativen Mittel selbst durchführen und unter den von der Gemeinschaft festgesetzten Bedingungen selbst bestimmen, in welchem Maße die Aktion in bestimmten Gebieten verstärkt oder auf gewisse Gebiete konzentriert werden muß

Die Agrarstruktur ist in der Gemeinschaft durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Betriebe gekennzeichnet, denen die erforderlichen Strukturbedingungen fehlen, um ein angemessenes Einkommen und Lebensbedingungen, die mit denen anderer Berufe vergleichbar sind, sicherzustellen; außerdem vergrößert sich ständig die Einkommensdisparität zwischen den Betrieben, die sich dank ihrer strukturellen Lage der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen vermögen, und den übrigen Betrieben.

In Zukunft werden sich nur die Betriebe der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen können, deren Betriebsinhaber eine angemessene berufliche Befähigung besitzen, deren Rentabilität buchführungsmäßig nachgewiesen wird und die in der Lage sind, bei Anwendung rationeller Produktionsmethoden den in ihnen beschäftigten Personen ein angemessenes Einkommen sowie befriedigende Arbeitsbedingungen zu gewährleisten; die Reform der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur hat daher die Bildung und Entwicklung solcher Betriebe zu fördern.

In den meisten Fällen ist die Entwicklung solcher Betriebe auf kurze Sicht nicht durchführbar; zudem läßt sich diese Entwicklung im Rahmen eines über mehrere Jahre gestaffelten Entwicklungsplans, der Aufschluß über die erforderlichen Mittel von der Ausgangslage des Betriebes bis zum Abschluß des Plans gibt, nach einer rationelleren und besser ausgewogenen Zeitfolge durchführen.

Zur Ausrichtung der Entwicklung dieser Betriebe sind die durch den Entwicklungsplan anzustrebenden Ziele in bezug auf die Betriebsrentabilität und die Arbeitszeit der in den Betrieben beschäftigten Personen festzulegen.

Ist für die Entwicklung des Betriebes eine Aufstockung der landwirtschaftlich genutzten Fläche vorgesehen, so ist es nicht erforderlich, daß der Betrieb bereits zu Beginn der Durchführung des Entwicklungsplans die Flächen, um die er vergrößert werden soll, bewirtschaftet: es muß jedoch gesichert sein, daß der Betrieb im Verlauf der geplanten Entwicklungszeit über die vorgesehenen Flächen verfügen kann.

Um sicherzugehen, daß die für die Entwicklung der Betriebe vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel tatsächlich in die Betriebe fließen, die die erforderlichen Bedingungen erfüllen, müssen die zuständigen Stellen die Entwicklungspläne genehmigen. Die Bemühungen der Landwirte, das Ziel des Entwicklungsplans zu erreichen, können dadurch gefördert werden, daß ihnen Flächen, die unter den Bedingungen der Richtlinie des Rates vom 17. April 1972 (1) freigesetzt werden, mit Vorrang zur Verfügung gestellt und Beihilfen für ihre Investitionen gewährt werden. Die Investitionsbeihilfen sollten grundsätzlich in Form von Zinsvergütungen gewährt werden, damit die wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung des Betriebsinhabers erhalten bleibt; aus dem gleichen Grund sollte der Betriebsinhaber zur Zahlung eines Teils der Zinsen herangezogen werden; es ist vorzusehen, daß Beihilfen auch in Form von Kapitalzuschüssen oder späteren Amortisierungen gewährt werden können.

Auf Grund des Umfangs der Investitionen, die erforderlich sind, um die Rentabilität der auf Rind- und Schaffleischerzeugung ausgerichteten Betriebe sicherzustellen, müssen die Beihilfen für den Ankauf von Tieren bestimmten Bedingungen unterworfen werden. Um den Produktionszielen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, die Förderungsmaßnahmen auf dem Sektor „Schweine" nur unter bestimmten Bedingungen zu gewähren, die Einführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Eier- und Geflügelerzeugung von einer späteren Entscheidung abhängig zu machen sowie die Ausrichtung der Betriebe auf die Rind- und Schaffleischerzeugung zu fördern.

Unerläßliches Instrument zur richtigen Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage eines Betriebes, insbesondere wenn er sich modernisieren will, ist die Buchführung, deren Haltung durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann. (...)

Die Möglichkeiten zur Entwicklung von Betrieben im Rahmen einer Flurbereinigung oder von Bewässerungsmaßnahmen sollten weitestgehend ausgeschöpft werden, um zur Verwirklichung des Ziels dieser Richtlinie beizutragen; daher empfiehlt es sich, im Rahmen dieser Maßnahmen eine Regelung für zusätzliche Beihilfen einzuführen oder die bestehende Regelung anzupassen.

Die Modernisierung der Betriebe läßt sich nur unter der Bedingung in dem gewünschten Umfang verwirklichen, daß die Finanzhilfe der Mitgliedstaaten zugunsten der Betriebe im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels konzentriert wird; außerdem ist zu vermeiden, daß Unternehmen, deren Rentabilität auf lange Sicht nicht gewährleistet ist, in einen häufig lang dauernden und kostspieligen Wachstumsprozeß einbezogen werden.

(...)

Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, besondere Beihilfen für bestimmte Gebiete zu gewähren, in denen die Erhaltung eines Minimums an Bevölkerungsdichte nicht gewährleistet ist und in denen die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung für die notwendige Erhaltung der Landwirtschaft unbedingt erforderlich ist.

a33) Richtlinie des Rates vom 17. April 1972

zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und der Verwendung der landwirtschaftlich genutzten Fläche für Zwecke der Strukturverbesserung

(Präambel)

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften – gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbeondere auf Artikel 43

auf Vorschlag der Kommission

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Vertrages genannten Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik können nicht ohne eine Reform der Agrarstruktur erreicht werden (...)

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen ist in erster Linie die Bildung von Betrieben mit einer angemessenen Größe und Struktur zu fördern; für die Bildung solcher Betriebe muß freies Land verfügbar sein.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung erscheint es notwendig, Personen, die ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit einstellen und das von ihnen bewirtschaftete Land für Zwecke der Agrarstrukturverbesserung zur Verfügung stellen, Beihilfen zu gewähren.

Durch die Gewährung einer ausreichend attraktiven und im Verhältnis zur freigesetzten Fläche festzulegenden Prämie an Landwirte wird eine angemessene Förderung der Bodenmobilität erreicht.

Die Betriebsinhaber, die älter als 55 Jahre sind, sehen sich jedoch im allgemeinen erheblichen Schwierigkeiten gegenüber, wenn sie den Beruf wechseln wollen; aus diesem Grunde erscheint es angebracht, ihnen bis zu Erreichung des 65. Lebensjahres eine jährliche Rente zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, die Landwirtschaft zu verlassen.

Es erscheint angebracht, den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu belassen, hauptberuflich tätige Landwirte, insbesondere diejenigen, die eine jährliche Rente erhalten, vom Genuß dieser Prämie ganz oder teilweise auszuschließen. Die Auflösung von Betrieben kann für die älteren in ihnen ständig beschäftigten mitarbeitenden Familienangehörigen und landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräften den Verlust ihrer Beschäftigung und ihrer Einkommen bedeuten. Die angestrebten Ziele wären nicht erreicht, wenn der Begünstigte noch eine marktfähige landwirtschaftliche Erzeugung aufrecht erhielte; es ist jedoch zu begrüßen, daß die Begünstigten, wenn sie es wünschen, weiterhin über eine begrenzte Fläche verfügen können.

Es kann nicht in allen Fällen verlangt werden, daß das gesamte freigewordene Land eine Verwendung im Sinne der Strukturverbesserung erhält; es ist indessen wichtig, daß der Anteil der für eine solche Verwendung vorgesehenen Flächen ausreichend bemessen wird. Die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit muß nicht nur dazu genutzt werden, eine Aufstockung modernisierungsfähiger Betriebe zu fördern, sondern auch dazu, bestimmte Flächen derlandwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen, insbesondere durch Aufforstung oder Verwendung für Zwecke der Erholung oder Volksgesundheit. Die Verfolgung dieser Ziele kann durch die Tätigkeit von Bodengesellschaften, die von den Mitgliedstaaten bezeichnet werden können, erleichtert werden: diesen Bodengesellschaften können die Landwirte ihre Ländereien für die Zwecke der Strukturreform anbieten (...)

Wenn die im Verhältnis zur freigesetzten Fläche berechnete Prämie jedoch auch keine gemeinschaftliche Finanzierung erfordert, so verdient doch die jährliche Rente, die Personen zwischen 55 und 65 Jahre gewährt wird, ein besonderes gemeinschftliches Interesse, wenn sie in benachteiligten Regionen angewendet wird, in denen Maßnahmen zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbsfähigkeit noch keine Anwendung finden. (...)

a34) Richtlinie des Rates
vom 17. April 1972
über die sozio-ökonomische Information und die berufliche Qualifikation der in der Landwirtschaft tätigen Personen
(Präambel)

Der Rat der europäischen Gemeinschaften – gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43, auf Vorschlag der Kommission, nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments, in Erwägung nachstehender Gründe.

Die in Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Vertrages genannten Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik können nicht ohne eine Reform der Agrarstruktur erreicht werden. (...)

Die Entwicklung und die Spezialisierung der Landwirtschaft erfordern eine beträchtliche Anhebung des Standes der allgemeinen, technischen und wirtschaftlichen Ausbildung der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung, insbesondere im Falle einer durch den technischen Fortschritt und die Markterfordernisse unerläßlich gewordenen Neuausrichtung der Betriebsführung, der Erzeugung oder der Vermarktung.

Wegen der ungenügenden Mittel für die Berufsausbildung und -fortbildung sind in zahlreichen Gebieten die Bemühungen beeinträchtigt, die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zu echten Leitern moderner Unternehmen zu machen und allgemein eine berufliche Qualifikation der Betriebsinhaber, der Lohnarbeitskräfte und der mitarbeitenden Familienangehörigen sicherzustellen. Um den Bedürfnissen einer in der Entwicklung befindlichen Landwirtschaft zu genügen, müssen die Anstalten für Berufsausbildung und -fortbildung ihre Programme sowie den Stand und die Art der Ausbildung des Lehrkörpers nach von den Mitgliedstaaten bestimmten Mindestkriterien festlegen und anpassen.

Wenn in der Landwirtschaft tätige Personen aus diesem Erwerbszweig ausscheiden, sind sie im allgemeinen gezwungen, neue berufliche Qualifikationen zu erwerben; hierzu sind sie nur dann in der Lage, wenn ihnen während der Zeit, die sie für die Umschulung aufwenden müssen, ein Einkommen gesichert ist.

Quelle: Amtsblatt der EG Nr.L96 vom 23.4.72

a35)

Ausgaben des EAGFL (Europäischer Fonds für Ausrichtung und Garantie)

Aufteilung der Zuschüsse auf die Mitgliedsstaaten (1964-76) in ERE

BRD	425 539 934
F	346 675 310
I	547 031 349
NL	118 282 473
B	110 542 566
GB	99 511 705
IR	52 466 654
DK	33 891 537

Aufteilung der Zuschüsse nach Maßnahmen (1975-76) in ERE:

Modernisierung	10 416 499
Aufgabenhilfen	53 105
Landwirtschaft in Berggebieten	36 018 154
Umstellung Rindfleisch	39 940 425
Umst. Kabeljaufisch.	5 763 420
Beihilfe Hopfenerzeug.	537 375

a36) Kommunismus und Klassenkampf Nr. 11/78, „Viehweide und Niedriglohnparadies – die EG knüpft an die große Tradition im Bauernlegen in Irland an"

Das Hauptmittel dabei ist die Strukturpolitik der EG. Dazu gehören vor allem die „Aufgabebeihilfe" und die „Farm-Modernisierungsschema".

Das EG-Büro in Dublin selbst veröffentlichte in seiner Zeitschrift einen Aufsatz über diese Beihilfen, in dem es heißt: „Die am meisten bevorzugten Farmer unter diesem Farm-Moderniesierungs-Schema, so stellte sich heraus, waren ... die kommerziellen Farmer..." (16)

Während diese Modernisierungsbeihilfen in Form von Krediten die kapitalistische Konkurrenz zu den kleinen Bauern stärken und so zur Erdrückung in der Konkurrenz beitragen, macht die „Aufgabebeihilfe" direkt die Konzentration des Bodens in den Händen der Kapitalisten möglich. Wenn Bauern zwischen 55 und 65 Jahren die Betriebe aufgeben, können sie eine jährliche Zahlung von 600 bis 900 EG-Rechnungseinheiten („grüner Dollar") erhalten. Das zulässige Alter beträgt 60 bis 65. Für Irland und Italien allerdings gibt es eine Spezialregelung: Länder mit einem Anteil von über 15% der Beschäftigten in der Landwirtschaft haben 55 bis 65 Jahre als Grenze. Die Kosten müssen zu 75% von dem jeweiligen Land, zu 25% von der EG getragen werden – im Fall Irland steigt der EG-Anteil auf bis zu 65% an, weil die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft über dem EG-Durchschnitt liegt. 36% der in der Landwirtschaft Beschäftigten Irlands sind, so wird geschätzt, über 55 Jahre (BRD 27,4%). Sie kommen also infrage für diese „Beihilfe". 600 bis 900 Rechnungseinheiten sind nach den Festsetzungen von 1977 höchstens 665,72 Pfund, nach dem damaligen offiziellen Wechselkurs 2662,92 DM pro Jahr. (17)

Das EG-Büro beklagt laut, daß es trotz dieser Maßnahmen noch nicht so recht klappt mit dem Bauernlegen. „Die Strukturpolitik ist das Aschenbrödel der landwirtschaftlichen Szene geblieben", heißt es in dem erwähnten Aufsatz. Über die Aufgabebeihilfe": „Die versprochenen Prioritäten für freigewordenes Land wegen Aufgabe haben sich deshalb als leere Versprechen erwiesen, weil so wenig Land frei wurde."

Schulbuch „Sehen, Beurteilen, Handeln"

Warum ist es bisher nicht gelungen, die Landwirtschaft wettbewerbsfähig zu machen? „In der Bundesrepublik brauchten wir keinen Pfennig an Landwirtschaftssubventionen zu zahlen, wenn das Land rationell verteilt wäre." (Georg Picht, Prognose, Utopie, Planung, S.29)
„Man muß der Maschine Flächen anbieten, heißt es. Gib der Maschine Flächen zu fresssen, sonst frißt die Maschnine dich." (FAZ, Bilder und Zeiten, 4.5.1968)
„Gießkannenprinzip". Bis 1967 wurden alle diese Betriebe durch die Mittel des Grünen Planes gefördert. Man spricht vom „Gießkannenprinzip" (Prinzip = Grundsatz); es wurden auch diejenigen Betriebe mit Mitteln bedacht, die nicht rentabel arbeiten, d.h. keine ausreichenden, dem Einkommen in der Industrie gleichen Erträge abwerfen können. Dadurch wurde zwar die landwirtschaftliche Produktion gesteigert: In den Jahren 1966/67 stieg die Milichproduktion sogar so sehr an, daß sich ein „Butterberg" ansammelte. Aber: Zu viele Kleinbauern behielten ihren Betrieb, ohne doch genügend verdienen zu können. Denn der Gewinn kann nur dann steigen, wenn die Zahl der in der Landwirtschaft Arbeitenden abnimmt.

Wodurch wurde eine wirksamere Landwirtschaftspolitik (ohne Gießkannenprinzip) bisher verzögert? (Zu bedenken ist: Die große Zahl der kleineren Bauern profitierte von der bisherigen Politik – und Bauern sind Wähler.) Wer mußte diese Politik bezahlen?

Quelle: Sehen, Beurteilen, Handeln, Ausgabe 1975, Wolfgang Hilligen, Hirschgrabenverlag.

b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis

Die US-Imperialisten haben eine enorm angewachsene industrielle Reservearmee zur Verfügung. Die europäischen Kapitalisten müssen nachziehen.

b1) Die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der EG, Japan und den USA

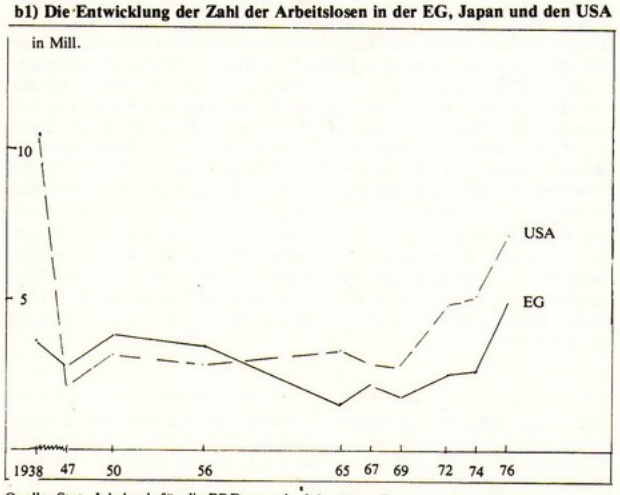

Quelle: Stat. Jahrbuch für die BRD, versch. Jahrgänge, Eurostat.: Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft, UNO: Statistical Yearbook

In der Kunst der Lohnsenkung haben es die US-Kapitalisten weitergebracht als ihre europäischen Konkurrenten

b2) Lohnentwicklung in ausgewählten Ländern

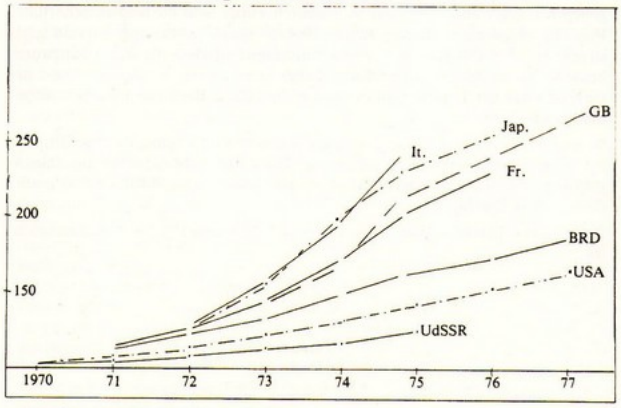

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die BRD, 1978

b3) Vergleich der Löhne der Arbeiter in der EG

Arbeitskosten insgesamt (Arbeiter und Angestellte) in der Industrie je Stunde in ERE

	BRD	F	Ital.	Niederl.	Belgien	Luxemb.	Großbrit.	Dänem.
A Bergbau insges.	7,43	6,31	5,41	8,55	7,41	6,68	4,45	5,25
B Verarb. Industrie insges.	5,75	4,69	4,26	4,46	5,89	5,93	2,95	5,74
C Insgesamt	5,76	4,59	4,20	6,45	5,96	5,61	3,02	5,67

(a) Geleistete Arbeitsstunden der Arbeiter u. tarifliche oder betriebsübliche Arbeitsstunden der Angestellten.
Quelle: Eurostat: Statistische Grundzahlen 1977

Die industrielle Reservearmee vergrößert sich in allen Staaten der EG

b4) Entwicklung der Arbeitslosen der Länder der EG an der Gesamtzahl der Arbeitlosen

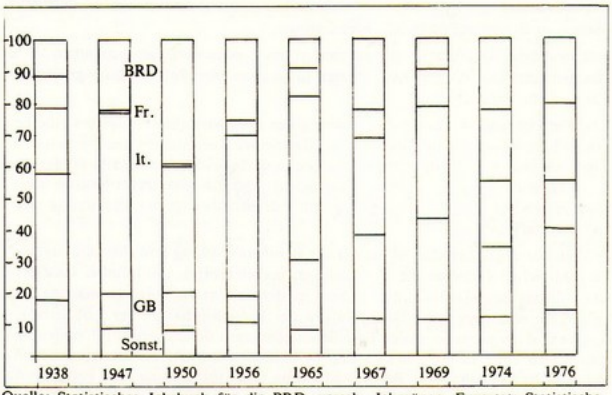

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die BRD, versch. Jahrgänge, Eurostat: Statistische Grundzahlen

Freizügigkeit – die nationalen Grenzen der Verfügung über Lohnarbeit zu sprengen, davon haben die Imperialisten schon immer geträumt

b5) „Dringende Wirtschaftsprobleme", Memorandum des Generalsekretärs der OEEC vom 27.9.1950

26. Die Vorbereitungen für die Verteidigung werden sich wahrscheinlich sofort auf dem Arbeitsmarkt auswirken. Es wird nicht nur eine große Anzahl von Männern für die Truppe aus der Industrie herausgezogen werden, sondern die Arbeitgeber werden auch ihre Entlassungen einschränken und sich in Erwartung neuer Aufträge nach zusätzlichen Arbeitskräften umsehen. Es werden sich Engpässe für das Angebot an gelernten Arbeitskräften ergeben und in bezug auf Ausbildung und Freizügigkeit werden ernste Probleme entstehen. Die Länder werden sich einen Überblick über ihre ihre Arbeitskraftreserven verschaffen und erwägen müssen, wie sie den neuen Anforderungen mit einem Mindestmaß an Umstellungen und Unterbrechungen in der Versorgung des zivilen Sektors mit Waren und Dienstleistungen nachkommen können. Es wäre unklug, wenn sie sich zu sehr darauf verlegen würden, die nationalen Arbeitskraftreserven bis aufs äußerste auszuschöpfen, um der Situation gerecht zu werden. (...)

29. Das Weiterarbeiten im Sinne der Liberalisierung ist jetzt noch dringender und nicht etwa weniger dringend geworden. Wenn die Mitgliedsstaaten die möglichst weitgehende Ausnutzung ihrer Hilfsquellen erreichen wollen, während ihre Wirtschaftssysteme aufs äußerste angespannt sind und Mangelerscheinungen auftreten, dürfen sie nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten übersehen, die sich in Form einer Ausweitung des Handels miteinander bieten. Durch größere internationale Spezialisierung können sie hoffen, sich für einige Opfer zu entschädigen, die sie für ihre Verteidigungsvorhaben aus ihren Hilfsquellen bringen müssen. Auch besteht nicht dieselbe Gefahr, daß man das, was durch die Liberalisierung gewonnen wird, etwa durch das Brachliegen von Hilfsquellen durch Arbeitslosigkeit in entsprechendem Maße wieder verlieren würde. In vielen Ländern wird das Problem eher darin liegen, daß Arbeitskräfte knapp werden, und es wird sich hauptsächlich darum handeln, wie man Arbeitskräfte dort freimachen kann, wo sie am leichtesten entbehrt werden können oder mit dem geringsten Nutzen eingesetzt sind. Man rechnet damit, daß die Liberalisierung des Handels gerade das bewirken wird. (...)

Quelle: Europa-Archiv, 1951, S. 3635

b6) Die westdeutsche Bourgeoisie „lernt" aus dem 2. Weltkrieg

Sobald die Qualität aber ausschlaggebend ist (auch nur in geringen Graden), kann nicht genut davor gewarnt werden, die qualitativen Anforderungen der Arbeit mit quantitativen Mitteln befriedigen zu wollen. Erfahrung der Kriegswirtschaft haben gelehrt, daß dieser, mechanischem Denken entspringende Lösungsversuch dazu führt, daß mit der steigenden Beschäftigtenziffer die Leistung nicht nur relativ, sondern der Ausstoß sogar absolut absinkt. (...) Auch die Unternehmerschaft hat ein vitales Interesse an der ständigen Erneuerung und Ausweitung des beruflichen Wissens und Könnens ihrer Arbeiter und Angestellten. Es genügt nicht, eine mehr oder weniger große Zahl qualifizierter Arbeitskräfte zu besitzen, die auf ihren erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen ausruhen. Die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung, besonders aber die ständige Umwandlung der industriellen Fertigung verlangt ein Mitgehen, ein freiwilliges An-sich-

Weiterarbeiten. Was die einer Produktions- und Produktivitätsteigerung zustrebende Industrie braucht, sind nicht gute, sondern *immer bessere Fachkräfte*. Wer sich mit dem heutigen Stand zufrieden gibt, kann eine Besserung für morgen nicht erwarten. Denn die qualifizierte Arbeitskraft ist eine variable Größe, sie kann in ihrer Leistungsfähigkeit absinken, sie kann aber auch in ihrer Leistungskraft gesteigert werden. Forderungen nach Fachkräften dieser Art können nicht mit dem Hinweis auf eventuelle Arbeitslosenreserven abgetan werden.

Quelle: H. Studders: Zur Integration der europäischen Arbeitskraft, Frankfurt 1952, S. 36,41

Die „Engpässe" an Facharbeitern machen es schwer, den Lohn zu drücken, „die Überführung verfügbarer Arbeitskräfte" muß beschleunigt werden.

b7)*Ziffer 79* Die Lage der Arbeitskräfte, die gegenwärtig in Europa ohne Beschäftigung sind sowie der unmittelbare Bedarf an Arbeitskräften zur Durchführung der Produktionsprogramme sind Gegenstand eingehendster Prüfungen gewesen.

Ziffer 80. Bei Veranschlagung des Bedarfs hat man die Steigerung der Arbeitsleistung berücksichtigt, die sich aus einer größeren Ausnutzung der Brennstoffe und der Energie sowie einer ausgiebigen Rohstoffversorgung und einer Modernisierung der Fabriken und Ausrüstungen ergeben hat.

Ziffer 81. Unter diesen Umständen ist vorauszusehen, daß in gewissen Ländern ein unmittelbarer Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften in Erscheinung treten wird, der nur durch Einwanderung befriedigt werden könnte. Der Gesamtumfang dieses Bedarfs dürfte etwa 680000 Arbeiter für Landwirtschaft und Industrie betragen.

Ziffer 82. Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte bestehen hauptsächlich aus ungefähr 2 Millionen beschäftigungslosen italienischen Arbeitern und 500000 verschleppten Personen. Diese Zahlen werden im Laufe der nächsten Jahre durch ein Anwachsen der Bevölkerung in gewissen Ländern, besonders in Italien, eine Steigerung erfahren.

Ziffer 83. Obwohl die Quellen überschüssiger Arbeitskräfte den wahrscheinlichen Einwanderungsbedarf überschreiten, liegt die Zahl der gegenwärtig verfügbaren Facharbeiter sehr weit unter dem Bedarf. Beispielsweise gibt es keine gelernten Grubenarbeiter, die den beteiligten Ländern zur Anwerbung zur Verfügung stehen. Der Gesamtbedarf an Arbeitern dieser Art wird mit 60000 veranschlagt.

(...)

Ziffer 85. Es scheint, daß bei gleichzeitigen geeigneten Maßnahmen bezüglich der Überführung der Arbeiter sowie ihrer beruflichen Ausbildung das Produktionsprogramm nicht durch empfindlichen Mangel an Arbeitskräften gefährdet sein wird; es wird im Gegenteil dazu beitragen, den Beschäftigungsgrad selbst zu erhöhen. Die Konferenz hat die Wichtigkeit dieser Erhöhung unterstrichen.

Quelle: Schlußbericht der Pariser Wirtschaftskonferenz der 16 Nationen, „Die Wiedergesundung Europas", in: Europa-Archiv, 1948, zitiert nach: H. Studders: Zur Integration der europäischen Arbeitskraft, Frankfurt 1952, S. 45

Im Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wird empfohlen, Lohnsenkungen zu koordinieren.

b8) Artikel 68

1. Die in den verschiedenen Mitgliedstaaten angwandten Arten der Festsetzung der Löhne und Sozialleistungen werden, soweit die Kohle- und Stahlindustrie in Betracht kommt, von der Durchführung dieses Vertrages nicht berührt; jedoch sind folgende Vorschriften zu beachten.

2. Stellt die Hohe Behörde fest, daß ein oder mehrere Unternehmen ungewöhnlich niedrige Preise anwenden, und daß sich diese Preise aus Löhnen ergeben, die von diesen Unternehmen auf ein im Vergleich zu den Löhnen des gleichen Gebietes ungewöhnlich niedriges Niveau festgesetzt worden sind, so richtet sie an diese nach Stellungnahme des Beratenden Ausschusses die erforderlichen Empfehlungen. Sind die ungewöhnlich niedrigen Löhne eine Folge von Regierungsentscheidungen, so setzt sich die Hohe Behörde mit der beteiligten Regierung ins Benehmen, an die sie nach Stellungnahme des Beratenden Ausschusses eine Empfehlung richten kann, wenn es zu keiner Einigung kommt.

3. Stellt die Hohe Behörde fest, daß eine Lohnsenkung zugleich eine Senkung des Lebensstandards der Arbeiterschaft zur Folge hat und als Mittel dauernder wirtschaftlicher Anpassung der Unternehmen oder des Wettbewerbs zwischen den Unternehmen angewendet wird, so richtet sie nach Stellungnahme des Beratenden Ausschusses an das beteiligte Unternehmen oder die beteiligte Regierung eine Empfehlung, um der Arbeiterschaft zu Lasten der Unternehmen Vorteile zu sichern, die diese Lohnsenkungen ausgleichen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung

a) auf die von einem Mitgliedstaat zur Wiederherstellung seines außenwirtschaftlichen Gleichgewichts getroffenen Gesamtmaßnahmen, unbeschadet der Anwendung des Artikels 67 auf diesen Fall;

b) auf Lohnsenkungen, die sich aus der Anwendung der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten gleitenden Skala ergeben;

c) auf Lohnsenkungen, die durch eine Senkung der Lebenshaltungskosten hervorgerufen werden;

d) auf Lohnsenkungen, die ungewöhnliche Erhöhungen berichtigen, welche sich auf Grund außergewöhnlicher, inzwischen wirkungslos gewordener Umstände früher ergeben haben.

4. Abgesehen von den unter a und b im vorstehenden Paragraphen erwähnten Fällen ist jede Lohnsenkung, von der die Gesamtheit oder ein beträchtlicher Teil der Arbeiterschaft eines Unternehmens betroffen wird, der Hohen Behörde zur Kenntnis zu bringen.

5. Die in den vorstehenden Paragraphen vorgesehenen Empfehlungen können von der Hohen Behörde nur nach Anhörung des Rates ausgesprochen werden, mit Ausnahme der Empfehlungen, die an Unternehmen gerichtet werden, welche einen durch die Hohe Behörde im Einvernehmen mit dem Rat näher bezeichneten Umfang nicht erreichen.

Falls in einem der Mitgliedstaaten eine Änderung der Vorschriften über die Finanzierung der Sozialversicherung oder der Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Wirkungen oder eine Änderung der Löhne, die in Artikel 67 Paragraphen 2 und 3 genannten Wirkungen hat, kann die Hohe Behörde die Vorschriften jenes Artikels anwenden.

6. Halten sich die Unternehmen nicht an die Empfehlungen, die ihnen auf Grund dieses Artikels erteilt werden, so kann ihnen die Hohe Behörde Geldbußen und Zwangsgelder bis zur doppelten Höhe der unzulässigerweise erzielten Lohneinsparungen auferlegen.

b9) Artikel 69

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, jede auf die Staatsangehörigkeit gegründete Beschränkung hinsichtlich der Beschäftigung anerkannten Kohle- und Stahlfacharbeiter, die Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates sind, in der Kohle- und Stahlindustrie zu beseitigen, vorbehaltlich der Beschränkungen, die sich aus den grundlegenden Erfordernissen der Gesundheit und öffentlichen Ordnung ergeben.

Für die Anwendung dieser Bestimmung werden sie eine gemeinsame Begriffsbestimmung für die Fachrichtungen und die Bedingungen für die Zuerkennung der Facharbeitereigenschaft aufstellen, im gegenseitigen Einverständnis die in Absatz 1 erwähnten Beschränkungen festlegen und die technischen Möglichkeiten erforschen, durch die innerhalb der Gemeinschaft Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt miteinander in Verbindung gebracht werden können.

Soweit es sich um Gruppen von Arbeitnehmern handelt, die in den vorstehenden Absätzen nicht genannt sind, und falls die Entwicklung der Erzeugung in der Kohle- und Stahlindustrie durch Mangel an geeigneten Arbeitskräften gehemmt wird, haben sie außerdem ihre Einwanderungsbestimmungen in dem zur Beseitigung dieses Zustandes erforderlichen Umfange zu ändern; sie haben insbesondere die Wiederbeschäftigung der aus der Kohle- und Stahlindustrie anderer Mitgliedstaaten stammenden Arbeitnehmer zu erleichtern.

Sie haben ferner jede Diskriminierung bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen zwischen inländischen und eingewanderten Arbeitern zu verbieten, unbeschadet besonderer Maßnahmen für die Grenzgänger; insbesondere haben sie untereinander alle etwa noch erforderlichen Vereinbarungen anzustreben, um zu erreichen, daß die Bestimmungen über die Sozialversicherung den Wechsel der Arbeitsplätze nicht behindern.

Die Hohe Behörde hat für die Tätigkeit der Mitgliedstaaten bei der Durchführung der Maßnahmen dieses Artikels allgemeine Hinweise zu geben und deren Arbeit zu erleichtern.

Dieser Artikel läßt die internationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten unberührt.

Quelle: Vertrag über Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl in: Europa-Archiv, 1951, S.4033f.

b10) Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Artikel 48

(1) Spätestens bis zum Ende der Übergangszeit wird innerhalb der Gemeinschaft die Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt.

(2) Sie umfaßt die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen.

(3) Sie gibt – vorbehaltlich der aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigten Beschränkungen – den Arbeitnehmern das Recht,

a) sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben;

b) sich zu diesem Zweck im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen;

c) sich in einem Mitgliedstaat aufzuhalten, um dort nach den für die Arbeitnehmer dieses Staates geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Beschäftigung auszuüben;

d) nach Beendigung einer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates unter Bedingungen zu verbleiben, welche die Kommission in Durchführungsverordnungen festlegt.

(4) Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung.

Artikel 49

Unmittelbar nach Inkrafttreten dieses Vertrags trifft der Rat auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses durch Richtlinien oder Verordnungen alle erforderlichen Maßnahmen, um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Sinne des Artikels 48 fortschreitend herzustellen, insbesondere

a) durch Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Arbeitsverwaltungen;

b) durch die planmäßig fortschreitende Beseitigung der Verwaltungsverfahren und -praktiken sowie der für den Zugang zu verfügbaren Arbeitsplätzen vorgeschriebenen Fristen, die sich aus innerstaatlichen Rechsvorschriften oder vorher zwischen den Mitgliedstaaten geschlossenen Übereinkünften ergeben und deren Beibehaltung die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer hindert;

c) durch die planmäßig fortschreitende Beseitigung aller Fristen und sonstigen Beschränkungen, die in innerstaatlichen Rechtsvorschriften oder vorher zwischen den Mitgliedstaaten geschlossenen Übereinkünften vorgesehen sind, und die den Arbeitnehmern der anderen Mitgliedstaaten für die freie Wahl des Arbeitsplatzes andere Bedingungen als den inländischen Arbeitnehmern auferlegen;

d) durch die Schaffung geeigneter Verfahren für die Zusammenführung und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu Bedingungen, die eine ernstliche Gefährdung der Lebenshaltung und des Beschäftigungsstandes in einzelnen Gebieten und Industrien ausschließen.

Artikel 50

Die Mitgliedstaaten fördern den Austausch junger Arbeitskräfte im Rahmen eines gemeinsamen Programms.

Artikel 51

Der Rat beschließt einstimmig auf Vorschlag der Kommission die auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit für die Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer notwendigen Maßnahmen; zu diesem Zweck führt er insbesondere ein System ein, welches aus- und einwandernden Arbeitnehmern und deren anspruchsberechtigten Angehörigen folgendes sichert:

a) die Zusammenrechnung aller nach den verschiedenen innerstaatlichen Rechtsvorschriften berücksichtigten Zeiten für den Erwerb und die Aufrechterhaltung des Leistungsanspruchs sowie für die Berechnung der Leistungen;

b) die Zahlung der Leistungen an Personen, die in den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten wohnen.

Quelle: H. v. Meibom (Hrsg.): Die Verträge von Rom zur Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft, Stuttgart, 1957.

b11) Der Begriff der Freizügigkeit Der des Näheren im Art. 48 umbschriebene Begriff „ Freizügigkeit" deckt sich nicht mit dem des innerstaatlichen Rechts. Für den einzelnen Staatsangehörigen eines Landes bedeutet Freizügigkeit innerhalb seiner Heimat die durch Rechtsschranken ungehinderte Möglichkeit, sich im Staatsgebiet frei zu bewegen und an jedem Ort nach Belieben zu verweilen. Eine Beschränkung dieser, dem Staatsangehörigen im eigenen Staatsgebiet zustehenden Freizügigkeit – in der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 11 GG allein durch Gesetz zulässig – ist durchweg nur in erheblich engeren Grenzen möglich, als sie Art. 48 gegenüber Arbeitnehmern anderer Mitgliedstaaten kennt. Art. 48 erlaubt – nach Maßgabe näherer Bestimmungen; siehe Richtlinie des Rates vom 15. Okotber 1968 zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft – ABl. Nr. L 257 vom 19.10.1968 S. 13, Handbuch I A 45/1 S. 139 – eine Beschränkung der Einwanderung von Arbeitnehmern anderer Mitgliedstaaten und deren Aufenthalts im Aufnahmestaat aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit. Er schließt jedoch jegliche Diskrimiminierung von Arbeitnehmern anderer Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstigen Arbeitsbedinungen gegenüber Staatsangehörigen des Aufnahmestaates aus und statuiert – vorbehaltlich etwaiger Maßnahmen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit – die ungehinderte Bewerbung dieser Arbeitnehmer um tatsächlich angebotene freie Stellen unter Einschluß der hierzu erforderlichen „Bewegungsfreiheit" zur Ausübung im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaates, in dem die freie Stelle angeboten wird, und der „Aufenthaltsfreiheit" zur Ausübung der Beschäftigung sowie nach Lösung des Arbeitsverhältnisses im Beschäftigungsstaat eine „Verbleibefreiheit" gemäß näheren Bestimmungen der Kommission. Freizügigkeit bedeutet also in diesem Rahmen „Beschäftigungsfreiheit" in den Gebieten der Gemeinschaft unter Ausschluß jeglicher arbeitsrechtlichen Diskriminierung der Arbeitnehmer nach deren Zugehörigkeit zu einem anderen Mitgliedstaat als dem Aufnahmestaat.

Die so umschriebene Freizügigkeit ist schrittweise – siehe Art. 49 – herzustellen. Bereits vor Ablauf der Übergangszeit, nämlich durch Verordnung Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft – ABl. Nr. L257 vom 19.10.1968, S.2, Handbuch I A 45/1 S. 117 – ist dies geschehen. Diese Abschlußverordnung in Bezug auf die Herstellung der Freizügigkeit ist am 8.11.1968 in Kraft getreten.

In der Gemeinsamen Erklärung betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – ABl. vom 27.3.1972, Nr. L 73, S. 195 – zur Beitrittsakte haben sich die Mitgliedstaaten vorbehalten, bei Auftreten sozialer Schwierigkeiten in Durchführung der Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer die Organe der Gemeinschaft zu ersuchen, im Rahmen der Verträge und der in deren Anwendung erlassenen Vorschriften diese Schwierigkeiten zu lösen (Handbuch I A 12)

Quelle: Handbuch für Europäische Wirtschaft, Mai 1974, Baden-Baden 1974, Bd. V, S.7

Enorme Ströme von Lohnarbeitern sind in Gang gesetzt worden

b 1 2)

Die Entwicklung der „Ausländerquote" in der BRD seit 1955

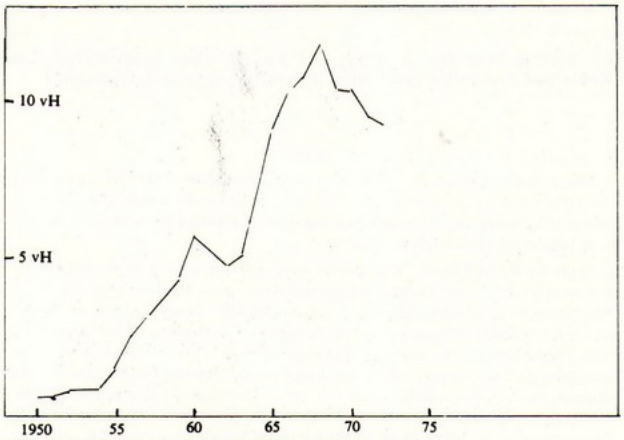

1976, Statistisches Jahrbuch für die BRD, verschiedene Jahrgänge

Quelle: Neumann: Daten zur Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur, Baden-Baden

b13)

Ausländische Lohnarbeiter in den europäischen Staaten

Schaubild 1: Wanderungsströme

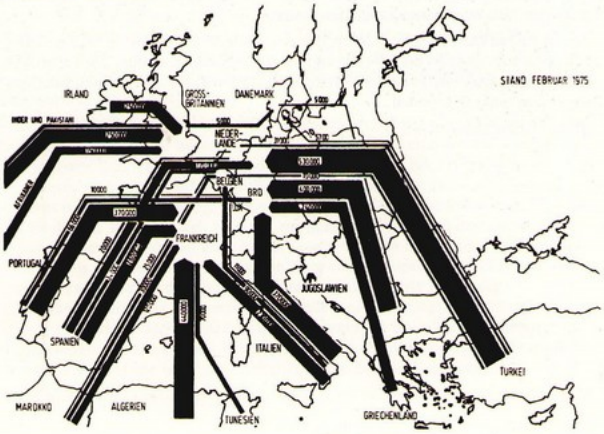

Quelle: M. Werth, W. Stevens: Mobilität in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2/1976

Die Kapitalisten beuten die ausländischen Arbeiter zu besonders schlechten Arbeitsbedingunen aus

b14)

Ausländerquote in der BRD nach Wirtschaftsabteilungen in v.H.

Land, Forstwirtschaft	**???**
Tierhaltung, Fischerei	**8,4**
Energie, Wasserversorgung Bergbau	**7,7**
Verarbeitendes Gewerbe	**13,5**
Baugewerbe	**11,8**
Handel	**3,9**
Verkehr u.Nachrichten-Übermittlung	**7,3**
Kreditinstitute u. Vers.gewerbe	**1,7**
Dienstleistungen	**8,5**
darunter: Gaststätten	**17,4**
Organisationen ohne Erwerbscharakter	**3,5**
Gebietskörperschaften u.Soz.versicherungen	**3,6**

Quelle: Gesellschaftliche Daten, Hrsg.: Presse- und Informations.nt der Bundesregierung, Stuttgart 1977, Statistisches Jahrbuch für die BRD 1978

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die BRD, verschiedene Jahrgänge

b 16) Das Ausländergesetz (Ausl G) vom 28.4.1965, in der Fassung vom 25.6.75

§6

(1) Ausländer genießen alle Grundrechte, soweit sie nicht nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Deutschen vorbehalten sind.

(2) Die politische Betätigung von Ausländern kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder von Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland es erfordern.

(3) Die politische Betätigung von Ausländern ist unerlaubt, wenn sie

1. mit dem Völkerrecht nicht vereinbar ist,

2. die freiheitliche domokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder

3. bestimmt ist, Parteien, andere Vereinigungen, Einrichtungen oder Bestrebungen außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes zu fördern, die mit Verfassungsgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

§7

(1) Die Aufenthaltserlaubnis gilt für den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Sie kann räumlich beschränkt werden.

(2) Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet oder unbefristet erteilt. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(4) Die Aufenthaltserlaubnis kann nachträglich zeitlich beschränkt werden sowie mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(5) Der Aufenthalt eines Ausländers,der keiner Aufenthaltserlaubnis bedarf (§2 Abs. 2 und 3, §49 Abs. 2), kann nach den Absätzen 1,3 und 4 beschränkt werden. §12 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet bleibt unberührt.

Quelle: Neuregelung gesetzlicher Bestimmungen über Ausländerbeschäftigung, Stuttgart 1976

b17)

Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (AufenthG/EWG)
vom 22. Juli 1969 (BGBl.I S. 927), geändert durch Gesetz vom 17. April 1974 (BGBl. I S. 948)

§3 Aufenthaltserlaubnis für Arbeitnehmer (1). Arbeitnehmern (§1, Abs.1 Nr.1) wird auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis stehen.

(2) Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis beträgt, wenn sie nicht für eine kürzere Dauer beantragt ist, mindestens fünf Jahre. Abweichend von Satz 1 kann bei Arbeitnehmern, deren Arbeitsverhältnis für eine Dauer von mindestens drei und weniger als einem Jahr abgeschlossen ist, die Gültigkeitsdauer auf die voraussichtliche Dauer des Arbeitsverhältnisses begrenzt werden. Bei Arbeitnehmern, beim Erbringen einer Dienstleistung (§1, Abs.1 Nr.3) für eine Dauer von mindestens drei und weniger als einem Jahr mitwirken, kann die Gültigkeitsdauer auf die voraussichtliche Dauer der Dienstleistung begrenzt werden.

(3) Die Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag mindestens um fünf Jahre verlängert, wenn die für ihre Erteilung erforderlichen Voraussetzungen weiter vorliegen. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitnehmer unfreiwillig arbeitslos ist. Jedoch kann bei der ersten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis deren Gültigkeitsdauer auf zwölf Monate begrenzt werden, wenn der Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt seit mehr als zwölf aufeinanderfolgenden Monaten arbeitslos ist.

(4) Die Aufenthaltserlaubnsi kann nachträglich zeitlich beschränkt werden, wenn die für ihre Erteilung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Abweichend von Satz 1 kann die Aufenthaltserlaubnis nicht allein deshalb zeitlich beschränkt werden, weil der Arbeitnehmer wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfalls oder wegen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis steht.

b18)

§12 Einschränkungen der Freizügigkeit

(1) Soweit dieses Gesetz Freizügigkeit gewährt und beschränkende Maßnahmen nicht schon in den vorstehenden Bestimmungen vorsieht, sind die Versagung der Einreise, der Aufenthaltserlaubnis oder ihrer Verlängerung,beschränkende Maßnahmen nach § 7 des Ausländergesetzes sowie die Ausweisung oder Abschiebung gegenüber den in § 1 gennanten Personen nur aus Gründen der öffentlichen Si-

cherheit oder Ordnung oder dann zulässig, wenn ihre Anwesenheit sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

(2) Die in Absatz 1 gennanten Entscheidungen oder Maßnahmen dürfen nicht zu wirtschaftlichen Zwecken getroffen werden.

(3) Die in Absatz 1 genannten Entscheigungen oder Maßnahmen dürfen nur getroffen werden, wenn ein Ausländer durch sein persönliches Verhalten dazu Anlaß gibt. Dies gilt nicht für Entscheidungen oder Maßnahmen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden.

(4) Die Tatsache einer strafrechtlichern Verurteilung genügt für sich allein nicht, um die in Absatz 1 genannten Entscheidungen oder Maßnahmen zu begründen.

(5) Wird der Paß, Personalausweis oder sonstige Paßersatz des Ausländers ungültig, so kann dies seine Abschiebung nicht begründen.

(6) Zum Schutz der öffentlichen Gesundheit dürfen die in Absatz 1 genannten Entscheidungen oder Maßnahmen nur getroffen werden, wenn der Ausländer
1. an einer der in §3 Abs.1 und 2 des Bundes-Seuchengesetzes vom 18. Juli 1961 (Bundesgesetzblatt I S.1012) genannten meldepflichtigen Krankheiten leidet, oder
2, Erreger der in §3 Abs. 4 des Bundes-Seuchengesetzes genannten Krankheiten ausscheidet, oder
3.geschlechtskrank im Sinne des §1 des Gesetzes zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten vom 23. Juli 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 700) ist, oder
4. an Suchtkrankheiten, schweren geistigen oder seelischen Störungen , manifeste Psychosen mit Erregungszuständen, Wahnvorstellungen oder Sinnestäuschungen mit Verwirrungszuständen leidet.

Tritt die Krankheit oder das Gebrechen erst nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis auf, so kann dies die Versagung der Verlängerung oder die nachträgliche zeitliche Beschränkung der Aufenthaltserlaubnis, die Ausweisung oder Abschiebung nicht begründen.

Quelle: Neuregelung ... a.a.O.

c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik

C Europäische Rohstoff- und Energiepolitik. Ein alter Traum der deutschen Imperialisten

Die Imperialisten streben im Kampf um die Weltherrschaft nach Verbilligung des konstanten Kapitals

c1) 1. Arbeitsbeschaffung, Rohstoff- und Energieversorgung sind zwei wesentliche Aufgaben, die der imperialistische Staat der herrschenden Kapitalistenklasse zu erfüllen hat. Die ökonomische Basis des Imperialismus ist das Monopol. Das Monopol kann sich bloß erhalten, indem es expandiert und immer erneut in die Konkurrenz eintritt. Produktion von Mehrwert ist der Zweck der kapitalistischen Produktion, und der Zweck der Monopole ist die Aneignung von Maximalprofiten aus der gesamten jeweils vorhandenen Mehrwertmasse, d.h. von möglichts großen Extraprofiten über den Durchschnittsprofit hinaus. Extraprofite kommen zustande, indem es den Monopolkapitalisten gelingt, ihren Kostpreis zu drücken und die Differenz zwischen ihrem Kostpreis und dem durchschnittlichen Kostpreis zu steigern. Die Konkurrenz der Monopolkapitale hat den Weltmarkt und die Weltwirtschaft zu ihrem Kampfplatz. Beschaffung von billigen Arbeitskräften und von billigen Rohstoffen und billiger Energie, Senkung des variablen Kapitals und Ökonomisierung des konstanten Kapitals sind die Hauptmethoden, um sich einen Extraprofit anzueignen. Letzten Endes beruhen diese Methoden auf der Steigerung der Produktivkraft der Arbeit, die im Kapitalismus mit wachsendem Elend der ersten Produktivkraft, der lebendigen Arbeitskraft, Hand in Hand gehen. Die Konkurrenz der Monopolkapitale muß unter den Bedingungen der territorialen Aufteilung der Welt unvermeidlich zum Krieg führen. Die ungleichmäßige Entwicklung der kapitalistischen Produktion drängt zu Neuaufteilung der Welt unter die Monopole und diese Neuaufteilung der Welt kann in letzter Instanz nur durch Gewalt entschieden werden. Dabei geht es um die Unterwerfung von zusätzlichen Arbeitskräften und die Sicherung von Rohstoff- und Energiequellen wie um die Sicherung von Märkten. Hauptsächliches Instrument im Kampf um die Neuaufteilung der Welt ist der imperialistische Staatsapparat.

Abgesehen von der Anwendung außerökonomischer Gewalt bei der Herausbildung des Kapitalismus sind staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Rohstoff- und Energiepolitik typisch für die imperialistische Epoche des Kapitalismus. Sie dienen dazu, alle inneren Ressourcen des Landes mit Hilfe des Staatsapparates im Kampf für die Neuaufteilung der Welt zu mobilisieren und konzentriert zum Einsatz zu bringen. Der Kapitalexport, der in der imperialistischen Epoche entscheidend wird und die gewaltsame Neuaufteilung der Welt vorbereitet, ist der Sache nach vor allem Unterwerfung billiger Arbeitskraft und Sicherung von billigen Rohstoff- und Energiequellen auf der Jagd nach Extraprofiten. Es ist die Aufgabe des imperialistischen Staates, den Kapitalexport des Monopolkapitals durch Steuergelder und militärische Macht zu fördern und das exportierte Kapital wie seine Verwertung zu sichern.

Energiepolitik, darin haben die deutschen Imperialisten Erfahrung, in KuK 8/78, S.10

c2) Da die Profitrate $\frac{m}{C}$ oder $\frac{m}{c + v}$, so ist klar, daß alles, was einen Wechsel in der Größe von c und deswegen von C verursacht, ebenfalls einen Wechsel in der Profitrate hervorbringt, auch wenn m und v und ihr gegenseitiges Verhältnis unverändert bleiben. Der Rohstoff bildet aber einen Hauptteil des konstanten Kapitals. Selbst in Industriezweigen, worin kein eigentlicher Rohstoff eingeht, geht er ein als Hilfsstoff oder als Bestandteil der Maschine usw., und beeinflussen dadurch seine Preisschwankungen pro tanto die Profitrate. Fällt der Preis des Rohstoffs um eine Summe = d, so geht $\frac{m}{C}$ oder $\frac{m}{c + v}$ über in $\frac{m}{C - d}$ oder $\frac{m}{(c - d) + v}$. Es steigt daher die Profitrate. Umgekehrt. Steigt der Preis des Rohstoffs, so wird aus $\frac{m}{C}$ oder $\frac{m}{c + v}$ nun $\frac{m}{C + d}$ oder $\frac{m}{(c + d) + v}$; es fällt daher die Profitrate.

Bei sonst gleichen Umständen fällt und steigt die Profitrate daher in umgekehrter Richtung wie der Preis des Rohstoffs. Es ergibt sich hieraus u.a., wie wichtig für industrielle Länder der niedrige Preis des Rohstoffs ist, selbst wenn die Schwankungen im Preis des Rohstoffs durchaus nicht begleitet wären von Änderungen in der Verkaufssphäre des Produkts, also ganz abgesehn von dem Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr. Es ergibt sich ferner, daß der auswärtige Handel die Profitrate beeinflußt, auch abgesehn von aller Einwirkung desselben auf den Arbeitslohn durch Verwohlfeilerung der notwendigen Lebensmittel. Er affiziert nämlich die Preise der in die Industrie oder Agrikultur eingehenden Roh- oder Hilfsstoffe...

Der Wert der Roh- und Hilfsstoffe geht ganz und auf einmal in den Wert des Produkts ein, wozu sie verbraucht werden, während der Wert der Elemente des fixen Kapitals nur nach Maßgabe seines Verschleißes, also nur allmählich in das Produkt eingeht. Es folgt daraus, daß der Preis des Produkts in einem viel höheren Grad affiziert wird vom Preis des Rohmaterials als von dem des fixen Kapitals, obwohl die Profitrate bestimmt wird durch die Gesamtwertsumme des angewandten Kapitals, einerlei, wieviel davon konsumiert ist oder nicht...

Ferner: Masse und Wert der angewandten Maschinerie wächst mit der Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit, aber nicht im selben Verhältnis wie diese Produktivkraft wächst, d.h. wie diese Maschinerie ein vermehrtes Produkt lie-

fert. In den Industriezweigen also, worin überhaupt Rohstoff eingeht, d.h. wo der Arbeitsgegenstand selbst schon Produkt früherer Arbeit ist, drückt sich die wachsende Produktivkraft der Arbeit gerade in dem Verhältnis aus, worin ein größeres Quantum Rohstoff ein bestimmtes Quantum Arbeit absorbiert, also in der wachsenden Masse Rohstoff, die z.B. in einer Arbeitsstunde in Produkt verwandelt, zu Ware verarbeitet wird. Im Verhältnis also, wie die Produktivkraft der Arbeit sich entwickelt, bildet der Wert des Rohstoffs einen stets wachsenden Bestandteil des Werts des Warenpodukts, nicht nur weil er ganz in diesen eingeht, sondern, weil in jedem aliquoten Teil des Gesamtprodukts der Teil, den der Verschleiß der Maschinerie, und der Teil, den die neu zugesetzte Arbeit bildet, beide beständig abnehmen. Infolge dieser fallenden Bewegung wächst verhältnismäßig der andre Wertteil, den der Rohstoff bildet, wenn dies Wachstum nicht aufgehoben wird durch eine entsprechende Wertabnahme auf seiten des Rohstoffs, die aus der wachsenden Produktivität der zu seiner eignen Erzeugung angewandten Arbeit hervorgeht.

Ferner: Da die Roh- und Hilfsstoffe, ganz wie der Arbeitslohn, Bestandteile des zirkulierenden Kapitals bilden, also beständig ganz ersetzt werden müssen aus dem jedesmaligen Verkauf des Produkts, während von der Maschinerie nur der Verschleiß, und zwar zunächst in Form eines Reservefonds, zu ersetzen ist – wobei es in der Tat keineswegs so wesentlich ist, ob jeder einzelne Verkauf seinen Teil zu diesem Reservefonds beiträgt, vorausgesetzt nur, daß der ganze Jahresverkauf seinen Jahresanteil dazu liefert – so zeigt sich hier wieder, wie ein Steigen im Preis des Rohstoffs den ganzen Reproduktionsprozeß beschneiden oder hemmen kann, indem der aus dem Warenverkauf gelöste Preis nicht hinreicht, alle Elemente der Ware zu ersetzen; oder indem er es unmöglich macht, den Prozeß auf einer seiner technischen Grundlage gemäßen Stufe fortzusetzen, so daß also entweder nur ein Teil der Maschinerie beschäftigt werden oder die gesamte Maschinerie nicht die volle gewohnheitsmäßige Zeit arbeiten kann.

Quelle: K. Marx, Kapital, Band 3, Berlin, DDR, 1969, S. 116 ff.

c3)
Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten 1974

Landwirtschaft	Nahrungs-industrie	Chemie, Glas Keramik	Stahl, Eisen
5%	10%	15%	25%

H. Matthöfer, Kernenergie – ein Bürgerdialog, Bonn 1976, S.9

Zwei gescheiterte Anläufe der deutschen Imperialisten zur Erringung der Weltherrschaft, strategische Bedeutung der Energiewirtschaft

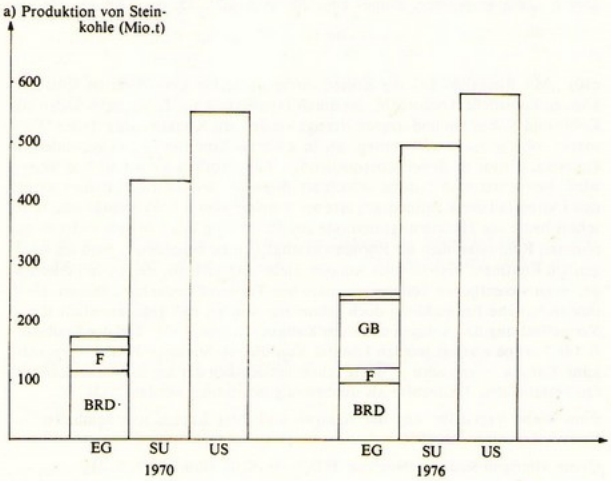

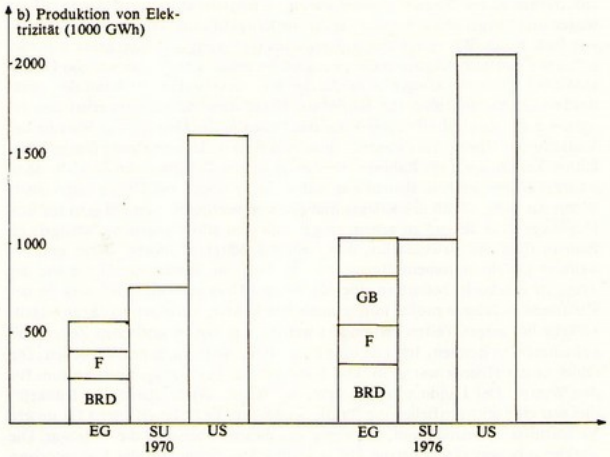

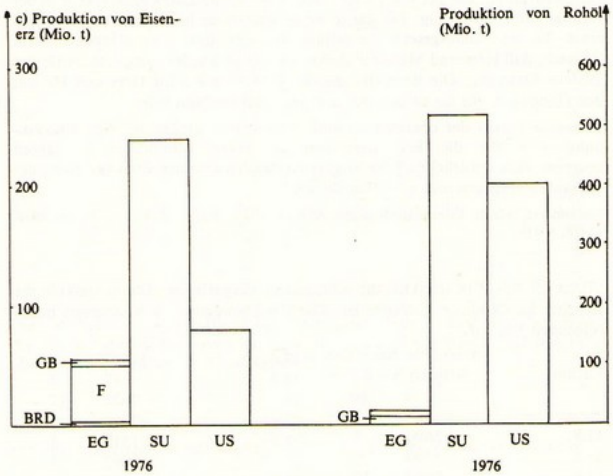

Quelle: European Statistic, Statistische Grundlagen der Gemeinschaft.

c5)
Steigerung der Kohleproduktion und der Ausbeutung der Bergarbeiter bildete die Grundlage für die rasche Entwicklung des Kapitalismus im Deutschen Reich. Es war ein großer Vorteil für die deutschen Imperialisten, daß sie die Kohleproduktion in den Grenzen des eigenen Staates betreiben konnten und nicht auf Einfuhr angewiesen waren. Dies erleichterte ihre industriellen Eroberungen und ließ sie darauf vertrauen, eine ausreichende Basis für militärische Eroberungen zu haben.

Mit der Entwicklung der Elektrizität und des Verbrennungsmotors zeichnete sich vor und während des Ersten Weltkrieges die wachsende Bedeutung des Erdöls als Energierohstoff ab. Zunächst war Erdöl fast auschließlich als Beleuchtungsrohstoff in Frage gekommen. Hauptprodukt aus Erdöl war das Leuchtöl. Doch gewann Erdöl in der Schiffahrt als Brennstoff wachsende Bedeutung, indem vor allem die Kriegsmarine von Kohlefeuerung auf Ölfeuerung umgestellt wurde. Benzin wurde das Antriebsmittel für Verbrennungsmotoren. Mit der Entwicklung des Dieselmotors konnte auch schweres Öl direkt als Antriebsmittel verwandt werden. Dieselmotoren kamen zunächst in der Schiffahrt und hier wiederum vor allem bei den U-Booten der Kriegsmarine zum Einsatz.

Während der deutsche Imperialismus in der Kohleproduktion hinter dem US-Imperialismus und dem britischen Imperialismus führend war, war er nicht in der Lage, in den Grenzen des Reichs eine bedeutsamere Erdölproduktion aufzubauen. Die Haupterdölproduzenten waren seinerzeit die USA und Rußland.

Kohle als Basis, Erdöl als Beute, KUK 9/78, S.16

c6) „Neben Kohle, Eisen und Stahl waren die Betriebsstoffe für U-Boote, Kraftwagen und Flieger sowie Schmieröle für die Kriegsführung im großen von ernstester Bedeutung. Wir waren hier auf Österreich-Ungarn und Rumänien angewiesen. Da Österreich-Ungarn nicht genug Öl hergeben konnte, so war das Öl Rumäniens für uns von kriegsentscheidender Wichtigkeit. Aber auch mit der rumänischen Öllieferung blieb die Betriebsstoffrage dauernd überaus ernst und erschwerte das Kriegführen ebenso wie das Leben in der Heimat. Die Vorräte des Kaukasus eröffneten 1918 einen günstigen Ausblick. Unsere eigene Benzolfabrikation konnte auch im Rahmen unserer gesamten Kriegswirtschaft nicht ohne weiteres erhöht werden. Benzol war zudem für U-Boote und Flieger ungeeignet. Wenn wir zum Schluß des Krieges und doch entschlossen, den Fliegern für ihre Flugzeuge auch Benzol zu geben, so geschah dies allein wegen des Mangels an Benzin, trotz des Bewußtseins, ihre Leistungsfähigkeit herabzusetzen und ein weiteres Gefahrenmoment für sie zu schaffen. Die Bestände, ebenso wie der Truppenverbrauch, bedurften einer dauernden Überwachung. Der Verkehr der Personenkraftwagen mußte immer mehr beschränkt, auch der Lastkraftwagenverkehr in ruhigen Zeiten vermindert werden, um ihn in kritischen Zeiten voll aufnehmen zu können. Ich konnte für das Heer nicht mehr beanspruchen. Die Ölnot in der Heimat war groß. Das Land bekam nicht gnügend Petroleum für den Winter. Der Landmann verbrachte die langen Winterabende im Dunkeln; dies war eine schwere Belastung für die Stimmung. Es ist bezeichnend für unsere Verhältnisse in Deutschland, wie wenig von diesem Übelstand die Rede war. Die Verkehrsnot war eine Zeitlang mit auf schlechtes Schmieröl der Lokomotiven zurückzuführen, das bei Kälte leicht fror. Der private Lastwagenverkehr in der Heimat ruhte fast völlig. Die ganze Betriebsstofflage blieb dauernd ungemein ernst. Ihr war unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Mein Wunsch, daß Heer und Marine einheitlich versorgt würden, ging erst im Herbst 1918 in Erfüllung. Die Bereitstellung der Betriebsstoffe für Heer und Heimat war einheitlich. Sie lag in den Händen des Feldkraftfahrchefs.

Es wurde seitens der obersten Heeresleitung immer wieder die Vervollkommnung aller für die Ersatztriebstoffe in Frage kommenden Verfahren angeregt. Viele natürlichen Schwierigkeiten standen aber der Verwirklichung der Verfahren entgegen und schlossen sie aus."

Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914 bis 1918, Berlin 1919, S. 273f. (in KUK 11/78, S.41)

c7) Am 19. Juli 1918 streikten die schlesischen Bergarbeiter. Dann streikten die Arbeiter im Ölsnitzer Kohlenrevier. Die Streikbewegung im Ruhrgebiet nahm folgenden Verlauf:

Datum	streikende Arbeiter	bestreikte Schachtanlagen
12.8.	2600	3
13.8	4596	6
14.8.	7959	10
15.8.	9879	14
16.8.	12263	19
17.8.	11242	19
18.8.	167	2
19.8.	7422	17
20.8.	2310	7
21.8.	1517	3
22.8.	1192	3
23.8.	753	2
24.8.	6585	1

In einem Bericht des stellvertretenden Generalkommandeurs über den Bergarbeiterstreik in Schlesien heißt es:
„Daß die Militarisierung verhältnismäßig so geringen Eindruck auf die Arbeiter gemacht hat, ist eine besonders bemerkenswerte und bedauerliche Erscheinung. Ich bin bisher der Ansicht gewesen, daß jedem Deutschen die Unterordnung unter militärische Machtverhältnisse in Fleisch und Blut übergegangen sei. Hier handelt es sich um den ersten mir bekannt gewordenen Fall, daß ein Teil der Bevölkerung sich in die militärischen Einrichtungen nicht gefunden hat und die militärischen Maßnahmen mißachtet"

Hellmuth Weber, Ludendorff und die Monopole, Berlin 1966, S.149f. (KUK 9/78, S. 19/20)

c8) Die Grundzüge der Energiepolitik, die der deutsche Imperialismus einschlug im Kampf für die Eroberung der Weltherrschaft, sind die folgenden:
Sicherung der Souveränität über die Kohlelager, die die imperialistischen Konkurrenten unter ihre Kontrolle gebracht hatten. Dies geschah mit dem Einmarsch ins Rheinland und mit der Rückgewinnung des Saarlandes. Rückeroberung der abgenommenen Kohlelager im Osten. Dies geschah mit der Besetzung der Tschechoslowakei und Polens.

Eroberung der osteuropäischen Ölfelder in Österreich, Polen und auf dem Balkan, insbesondere in Rumänien. Einverleibung Österreichs, Eroberung des Balkans und Bündnis mit den rumänischen Faschisten dienten unter anderem diesem Zweck.

Des weiteren mußte der deutsche Imperialismus versuchen, sich in den Besitz der Ölfelder des Nahen Ostens und des Kaukasus zu bringen. Kaukasus-Feldzug und Nordafrika-Feldzug dienten diesem Ziel.

KUK 11/78, Der zweite Anlauf unter Führung Hitlers – Energiepolitik im Kampf um die Weltherrschaft, S. 41

c 9)

Die Raubkriege der deutschen Bourgeoisie zur Erweiterung ihrer strategischen Basis im Zweiten Weltkrieg

Verteilung der Länder nach Stromproduktion 1933: dunkel: Deutsches Reich, Italien, besetze Länder

a) Ausgangslage 1933: Deutschland und Italien

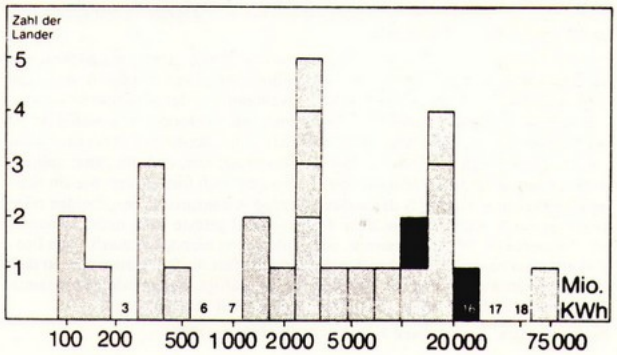

b) Nach der Besetzung von Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg im Juni 1940 (Westfeldzug)

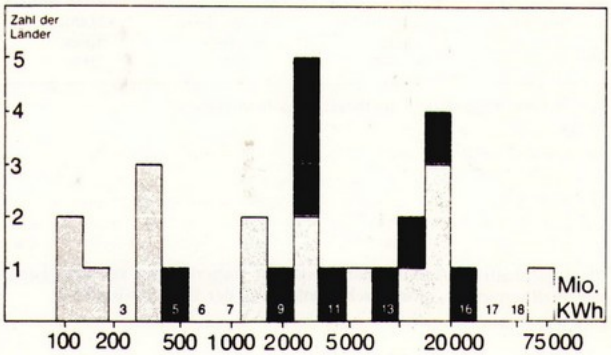

Quelle: „Solange es Imperialismus gibt, gibt es Krieg", ZK des KBW, S. 118/119)

c10) „Mit Rücksicht auf die Kosten dieser immerhin komplizierten Prozesse, können künstliche Treibstoffe, die durch Hydrierung aus Erdölrückständen aus Kohle und Kohleölen und -teeren erzeugt werden, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt solange nicht aufnehmen, als in anderen Kontinenten, insbesondere in Amerika, Erdöl in dieser überquellenden Fülle vorhanden ist und gefördert wird. Betrachtet man Europa jedoch als abgeschlossenes Gebiet, nimmt wieder den Extremfall der Kontinentalsperre an, scheidet also der Weltmarkt aus, so ist schon heute die Hydrierungsmethode zur Erzeugung aus den verschidenen genannten Rohmaterialien als Europawirtschaftlich zu bezeichnen. Sind die wenigen am Kontinent bestehenden Anlagen dieser Art auch zur Zeit nicht in der Lage, einen wesentlichen Teil des europäischen Treibstoffbedarfs zu decken, so ist ihre technische Entwicklung doch schon eine solche, daß gegebenenfalls durch Vervielfachung der Anlagen und ihrer Kapazitäten ein großer Teil der Treibstoffe für Europa erzeugt werden könnte. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, kann Europa – en cadre – heute schon hinsichtlich der aus Kohlenwasserstoffen bestehenden Treibstoffe als unabhängig bezeichnet werden." (3)

Eine solche Vervielfachung der Anlagen und ihrer Kapazitäten beinhaltet der Vierteljahresplan von 1936.

Quelle: Hermann Suida in: Petroleum 1935 – 25, S. 2f. (KuK 11/78, S. 43)

c11) „Entgegen den Planungen und der offiziellen Propaganda zeigte es sich in den ersten beiden Jahren des Vierjahresplanes, daß es nicht möglich war, Deutschland in kurzer Zeit auf dem Mineralölsektor zu autarkisieren. Dazu wäre eine noch stärkere Konzentrierung auf einen – relativ schmalen – Bereich der Volkswirtschaft notwendig gewesen. Der Vierjahresplan endete hier zunächst mit einem Fehlschlag. Im Jahres 1938 wurden statt der geplanten 3,43 Mio. Tonnen nur 2,34 Mio. Tonnen produziert. Das Soll für 1937 (nach dem Plan vom 27.5.1937) wurde zu 80% erfüllt, das für 1938 nur zu zwei Dritteln. Die Erzeugung von 1938 (aus inländischen Rohstoffen) lag nur um 3% über der von 1937. Die Steigerung von 31% gegenüber 1936 beruhte noch auf dem Kapazitätseffekt bereits vor dem Vierjahresplan erbauter Anlagen. Der Grad der Auslandsabhängigkeit hatte sich gegenüber 1936 nicht verringert; er betrug 1938 immer noch 60%"

Quelle: Petzina, Der nationalsozialistische Vierjahresplan von 1936, Mannheim 1965, S. 58 (in KuK 11/78, S. 43)

c 13) „Wer die viel erörterte Bedeutung des Erdöls im Weltkrieg 1914 bis 1918 eingehender durchforscht hat, kann nur mit großer ehrlicher Befriedigung feststellen, wie auch auf diesem Einzelgebiet so viele Versäumnisse und Fehler der damaligen Zeit auf deutscher Seite nunmehr vermieden worden sind. Das gilt von der großzügigen Erschließung und Inangriffnahme zahlreicher deutscher Erdölvorkommen, von deren Vorhandensein damals einige Weitsichtige ahnten, für deren Auffindung aber selbst unter der beklemmenden Not dieser Kriegsjahre nichts geschehen ist. Heute sprudelt das Öl dank dem Zusammenwirken staatlicher Tatkraft, wissenschaftlichen Scharfsinns und technischer Hochleistung, an vielen Stellen Deutschlands in so reichem Umfange aus dem Boden, daß allein hieraus alle Fehlbeträge der Weltkriegsjahre gedeckt werden könnten. Noch größere Mengen leistet die Kohleverflüssigung, für die die Voraussetzungen auch schon damals gegeben gewesen waren. Endlich hat Deutschland in diesem Krieg den Rücken frei und vermag sich daher Minaralölmengen aus dem Osten Europas zu verschaffen, die damals in der Hauptsache dem Gegner zugute kamen."

Quelle: F. Friedensburg, Mineralölbericht 1.6.1940 (Friedensburg war Chef des DIW, nach dem II. Weltkrieg Mitbegünder der CDU und Bürgermeister in Westberlin) vgl. KuK 11/78, S. 44/45

c14 Die ganze Zuversicht beruhte auf dem erhofften Erfolg der Blitzkriegstrategie, denn es war von vorneherein absehbar, daß die „heimischen Quellen" zum Krieg um die Weltherrschaft nicht langten, und der Blitzkrieg hatte ja weniger den Sinn von Einsparung der eigenen Ressourcen als vor allem den raschen Zugewinn von fremden, nach Möglichkeit intakt eroberten Ressourcen, die sofort der Produktion und Kriegführung einverleibt werden könnten. Mit dem Scheitern der raschen Niederschlagung Englands, dem Scheitern des Blitzkrieges gegen Jugoslawien, dann gegen die Sowjetunion vor Moskau und vor dem Kaukasus bei Stalingrad, mit der Niederlage im Nordafrika-Felczug wurde die deutsche Kriegführung tatsächlich auf die heimischen Quellen zurückgeworfen. Diese erwiesen sich nicht nur zunehmend unzulänglicher, sondern auch zunehmend verletzlicher, als die westlichen Allierten es schließlich für passend hielten, zu umfassenden Bombardements der kriegsentscheidenden Industrien, insbesondere der Hydrieranlagen, überzugehen. So endete der Vierjahresplan, der nie verwirklicht wurde, schließlich in einem Fiasko. Die Produktion von aus Kohle hydriertem Benzin brach relativ rasch zusammen, nachdem es dem Hitlerreich zwar gelungen war, Eroberungen durchzuführen, es aber nicht in der Lage war, die entscheidenden Gegner zu schlagen und, auch was die Ölfelder betraf, die entscheidenden Eroberungen im Kaukasus und im Nahen Osten nicht durchführen konnte. Zum zweiten Mal hatte, was die Energiepolitik betraf, die Kohle als Basis für die Verwirklichung der Weltherrschaftspläne des deutschen Imperialismus nicht gereicht.

KuK 11/78, S. 45

Nach dem II. Weltkrieg: Verschärfter Kampf der Imperialisten um Zugang zu den Lagerstätten der Rohstoffe – Pünderung der Völker der 3. Welt.

EG-Bilanz: Produktion – Verbrauch von Rohstoffen 1971*

Aluminium	Kupfer	Blei	Nickel	Zinn	Eisen	Zink
– 13	– 26	– 24	– 23	– 24	– 14	– 18

*) (Anteil an der Weltproduktion abzüglich Anteil am Weltverbrauch)
Quelle: Metall 1/76, S.70 in KUK-Arbeitsheft 2, S.11

c16)

Verbrauch verschiedener Energieträger nach Ländern

ANTEIL DER VERSCHIEDENEN PRIMÄRENERGIETRÄGER AM BRUTTOINLANDSENERGIEVERBRAUCH
Gemeinschaft %

	Steinkohle	Braunkohle	Rohöl	Naturgas	Primär-Elektrizität	Energie insgesamt
			1976			
EUR 9	19,5	3,2	55,3	16,7	5,1	100
BR Deutschland	19,6	10,3	52,4	14,0	3,3	100
Frankreich	16,1	0,6	64,9	9,9	8,4	100
Italien	6,2	0,3	69,2	16,7	7,5	100
Niederlande	4,7	-	42,5	51,0	1,2	100
Belgien	22,2	–	54,3	20,1	3,4	100
Luxemburg	41,0	0,4	31,0	8,8	8,8	100
Ver. Königreich	35,4	–	43,2	16,6	4,7	100
Irland	7,2	13,8	76,7	–	2,3	100
Dänemark	14,5	0,1	84,6	–	0,9	100
			EUR 9			
1963	51,0	4,4	37,5	2,5	5,0	100
1969	31,8	3,2	54,2	5,8	4,8	100
1970	28,0	3,0	56,7	7,4	4,8	100
1971	24,8	2,8	58,4	9,5	4,4	100
1972	21,5	2,8	59,5	11,7	4,5	100
1973	20,9	2,8	59,3	12,6	4,3	100
1974	20,7	3,0	56,6	14,6	4,9	100
1975	19,3	3,1	55,1	16,5	5,9	100
1976	19,5	3,2	55,3	16,7	5,1	100
1977≠	18,6	2,9	54,0	17,3	7,0	100

Neuer Anlauf der westdeutschen Imperialisten – Erringer der Weltherrschaft durch Einigung Europas unter dt. Vorherrschaft. Erringung der Energievorherrschaft ist elementar.

Der Montanvertrag: Kohle als Basis zur Lockerung der Fesseln der Besatzer

c17)

„Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerläßlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zum Vorkämpfer eines vereinten Europas macht, hat immer als wesentliches Ziel gehabt, dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt.

Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der jahrhundertealte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Hohe Behörde zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht.

Die Zusammenlegung der Kohle und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.

Aus der Erklärung Robert Schumanns vom 9. Mai 1959

aus Potthoff, Die Montanunion in der europäischen Gemeinschaft, Hannover 1965, S.7

c18)
Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Vom 18.April 1951

Der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Belgien, der Präsident der Französischen Republik, der Präsident der italienischen Republik, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Luxemburg, Ihre Majestät die Königin der Niederlande.

In der Erwägung, daß der Weltfriede nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden kann,

in der Überzeugung, daß der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unerläßlich ist,

in dem Bewußtsein, daß Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann,

in dem Bemühen, durch die Ausweitung ihrer Grundproduktionen zur Hebung des Lebensstandards und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen,

entschlossen, an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluß ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter den Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit waren, und die institutionellen Grundlagen zu schaffen, die einem nunmehr allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen können,

haben beschlossen, eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gründen, und zu diesem Zweck als Bevollmächtigte bestellt: (Es folgen die Namen)

die nach Austausch ihrer als gut und gehörige befundenen Vollmachten die folgenden Bestimmungen vereinbart haben.

Erster Titel, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Art. 1 (Vertragszweck)

(1) Durch diesen Vertrag begründen die Hohen Vertragschließenden Teile unter sich eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; sie beruht auf einem gemeinsamen Markt, verfolgt gemeinsame Ziele und hat gemeinsame Organe.

Art. 2 (Aufgaben der Gemeinschaft)

(1) Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist dazu berufen, im Einklang mit der Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten und auf der Grundlage eines gemeinsamen Marktes, wie er in Artikel 4 näher bestimmt ist, zur Ausweitung der Wirtschaft, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten beizutragen.

(2) Die Gemeinschaft hat in fortschreitender Entwicklung die Voraussetzungen zu schaffen, die von sich aus die rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstande sichern; sie hat hierbei dafür zu sorgen, daß keine Unterbrechung in der Beschäftigung eintritt und zu vermeiden, daß im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten tiefgreifende und anhaltende Störungen hervorgerufen werden.

Art. 3 (Aufgaben der Organe)

Die Organe der Gemeinschaft haben im Rahmen der jedem von ihnen zugewiesenen Befugnisse und im gemeinsamen Interesse

a) auf eine geordnete Versorgung des gemeinsamen Marktes unter Brücksichtigung des Bedarfs dritter Länder zu achten;

b) allen in vergleichbarer Lage befindlichen Verbrauchern des gemeinsamen Marktes gleichen Zugang zu der Produktion zu sichern;

c) auf die Bildung niedrigster Preise dergestalt zu achten, daß diese Preise nicht eine Erhöhung der von denselben Unternehmen bei anderen Geschäften angewandten Preise oder der Gesamtheit der Preise während eines anderen Zeitabschnittes zur Folge haben; hierbei sind die erforderlichen Abschreibungen zu ermöglichen und den hereingenommenen Kapitalisten normale Verzinsungsmöglichkeiten zu bieten;

d) darauf zu achten, daß Voraussetzungen erhalten bleiben, die einen Anreiz für die Unternehmen bieten, ihr Produktionspotential auszubauen und zu verbes- und eine Politik rationeller Ausnutzung der natürlichen Hilfsquellen unter Vermeidung von Raubbau zu verfolgen;

e) auf eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter hinzuwirken, die es erlaubt, diese Bedingungen im Rahmen der Fortschritte in jeder zu ihrem Aufgabenkreis gehörenden Industrien einander anzugleichen:

f) die Entwicklung des zwischenstaatlichen Austausches zu fördern und dafür zu sorgen, daß bei den Preisen auf den auswärtigen Märkten angemessene Grenzen eingehalten werden;

g) die geordnete Ausweitung und Modernisierung der Erzeugung sowie die Verbesserung der Qualität in einer Weise zu fördern, die jede Schutzmaßnahme gegen Konkurrenzindustrien ausschließt, es sei denn, daß sie durch eine von diesen Unternehmen oder zu ihren Gunsten vorgenommene unzulässige Handlung gerechtfertigt ist;

Art. 4 (Diskriminierungsverbot)

Als unvereinbar mit dem gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl werden innerhalb der Gemeinschaft gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages aufgehoben und untersagt:

a) Ein- und Ausfuhrzölle oder Abgaben gleicher Wirkung sowie mengenmäßige Beschränkungen des Warenverkehrs;

b) Maßnahmen oder Praktiken, die eine Diskriminierung zwischen Erzeugern oder Käufern oder Verbrauchern herbeiführen, insbesondere hinsichtlich der Preis- und Lieferbedingungen und der Beförderungstarife, sowie Maßnahmen oder Praktiken, die den Käufer an der freien Wahl seines Lieferanten hindern;

c) von den Staaten bewilligte Subventionen oder Beihilfen oder von ihnen auferlegte Sonderlasten, in welcher Form dies auch immer geschieht;

d) einschränkende Praktiken, die auf eine Aufteilung oder Ausbeutung der Märkte abzielen.

Quelle: Europa-Gesetze und Verträge, S. 3 – 6

C19) Der erste Gemeinsame Markt, den die westeuropäischen Imperialisten geschaffen haben, ist die Montanunion, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Von den US-Imperialisten wurde der Zusammenschluß zur Montanunion betrieben, um einen großen Markt für ihre Bergbau- und Stahlindustrie zustandezubringen, auf dem sie eine einheitliche Expansion betreiben konnten, ohne durch Grenzen und mannigfache unterschiedliche ökonomische Bedingungen und politische Bestimmungen daran gehindert zu werden. Die französische Bourgeoisie, von der der Vorschlag zur Bildung der Montanunion formell ausging, versprach sich von dem Gemeinsamen Markt, ihren Zugriff auf westdeutsche Kohlevorräte zu sichern, für ihre expandierende Stahlindustrie neue Märkte zu öffnen und gleichzeitig mit Hilfe der politischen Kontrolle durch die Hohe Behörde die Konkurrenten insbesondere die westdeutsche Stahlindustrie, in ihrer Expansion einschnüren zu können. Für die westdeutschen Imperialisten barg die Montanunion die Möglichkeit in sich, sich von den Kontrollen, die ihr durch das Ruhrstatut aufgezwungen waren, zu befreien, mit den verschiedenen alliierten Entflechtungsbedingungen Schluß zu machen und so die Voraussetzungen für einen neuen expansionistischen Kurs zu schaffen. Für die anderen westeuropäischen imperialistischen Länder, die sich der Montanunion anschlossen, Italien, Belgien, Luxemburg und Niederlande, bedeutete die Montanunion die Möglichkeit, sich an einem Markt zu beteiligen, den ihnen ohne Montanunion die mächtigeren Konkurrenten jederzeit verschließen konnten...

Der Vertrag wies der Montanunion „die Aufgabe zu, in Übereinstimmung mit der Wirtschaft der Mitgliedsstaaten und durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes, zur wirtschaftlichen Expansion zur Verbessung der Arbeitsbedingungen und des Lebensstandards der Mitgliedsstaaten auch beizutragen, daß sie die rationellste Produktionsverteilung auf dem höchstmöglichen Produktionsstand gewährleistet, ohne allerdings durch ihre Tätigkeiten schwerwiegende und anhaltende Störungen innerhalb der einzelnen Länder hervorzurufen." Der Vertrag enthält also von vornherein einen Widerspruch: Allgemein werden günstige Bedingungen für das Kapital und seine Akkumulation gewährleistet. Gleichzeitig soll dabei auf die Interessen der besonderen Monopolgruppen und der einzelnen vertragschließenden Parteien Rücksicht genommen werden. Dieser Widerspruch kann innerhalb der EGKS nur aufgelöst werden, wenn eine Monopolgruppierung sich die anderen unterwirft und einverleibt und wenn ein imperialistischer Staat die anderen seiner Knute unterwirft und die Vorherrschaft erringt...

Für die westdeutschen Stahlmonopolisten hat die Montanunion zunächst große Vorteile gebracht. In den ersten sieben Jahren des Vertrages bis 1959 konnten sie bei allen Erzeugnissen des Vetrages ihren Anteil an der Produktion steigern und den Konkurrenten Marktanteile abjagen.

Quelle: KuK Arbeitsheft 8, S. 13ff

c20)
Anteil der BRD-Imperialisten an der EG-Produktion von

Jahr	Kohle	Koks	Roheisen	Stahl	Walzstahl
1952	51,6	60,8	37,1	37,8	36,8
1959	60,3	60,9	46,4	46,5	43,8

Quelle: KUK-Arbeitsheft 8, S.13 ff

c21) 1958: Die BRD-Imperialisten fordern Änderung des Montanvertrages

Was ist für unseren besonderen industriellen Charakter auf lange Sicht das richtige – den Akzent auf den billigsten Preis oder auf die Sicherheit der Versorung zu setzen? Es ist etwas überspitzt, hier ein Entweder – Oder zu konstruieren, es ist immer eine relative Entscheidung, es ist immer eine Art Ermessen, wie man bestimmte politische und wirtschaftliche Risiken draußen in der Welt einschätzt (...) wir sind uns dessen klar – und hier ist eine Realisierung dessen, was man Sicherheit der Versorgung nennt, festzustellen, – daß wir auf den Steinkohlenbergbau der Gemeinschaft auch in Zukunft nicht werden verzichten können. Er ist zunächst ein entscheidendes Element für die Verhandlungsposition unserer Länder gegenüber den Erdölproduzenten draußen in der Welt. Sie wäre wesentlich schwächer, wenn wir nicht auf eine Energiequelle eigener Produktion zurückgreifen könnten. Würde auf den Steinkohlenbergau der Gemeinschaft in einem wesentlichen Umfang verzichtet werden, so würde die Abhängigkeit von der Preis- und Lieferpolitik der Erdölproduzenten zweifellos erheblich zunehmen. Es ist kein Zweifel, daß Italien als steinkohlenarmes Land sich in einer solchen Position befunden hat. Um von dieser Abhängigkeit gegenüber der Erdölproduktion der westlichen Welt, das heißt einem oligopolen Markt mit Kartellvereinbarungen und vielem anderen mehr, loszukommen, hat man die Zuflucht genommen zu dem Öl der Ostblockländer, mit denen man das Preisdiktat der westlichen großen Liefergesellschften zu brechen hoffte. Ich glaube, daß für die Gemeinschaft im ganzen ein solcher Weg aus politischen Gründen nicht über eine gewisse Grenze hin empfohlen werden kann und daß es, politisch gesehen, für die Gemeinschaft im ganzen richtig ist, von der Verhandlungsposition Gebrauch zu machen, die die Verfügbarkeit einer eigenen Energiequelle bietet ...

Es ist unschwer zu erkennen, daß die eigentlichen Schwierigkeiten in den unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Mitgliedsländer liegen, die zweifellos bei der Abfassung des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl schon Pate gestanden haben, die aber bis zum Beginn der großen Kohlenkrise im Jahre 1958 sich nicht für eine gemeinschaftliche Auffassung als hinderlich erwiesen hatten. Bis zum Jahre 1958 war es das gemeinsame Ziel aller Mitgliedsländer der Gemeinschaft, gleichgültig, ob Kohleproduzenten oder ob ausschließlich oder überwiegend Kohleverbraucher, die heimische Kohleproduktion zu steigern, um dem wachsenden Energiebedarf gerecht werden zu können ...

Ein Montanvertrag, der Subventionen verbietet, bedarf einer Abänderung, wenn die Subventionierung in direkter oder indirekter Form in der künftigen Energiepolitik der Gemeinschaft empfohlen wird. Ein Montanvertrag, der Kartelle unter wichtigen Voraussetzungen untersagt, bedarf der Revision, wenn zu einer geordneten Durchführung von Stillegungsprogrammen, von Sanierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen eine Zusammenfassung der Produzenten notwendig ist. Ein Montanvertrag, der nur bestimmte Arten von Ausgleichskassen gestattet, bestimmte Arten von Organisationen unter Aufsicht der Behörde oder Regierungen, bedarf der Ergänzung, wenn z.B. auch für die Subventionsmodalitäten bestimmte Prinzipien der Selektivität usw. zur Anwendung kommen sollen. Und ein Montanvertrag, der die Regierungen nicht verpflichtet, eine gemeinsame Kohleneinfuhrpolitik zu betreiben, bedarf der Ergänzung, wenn die Regierungen verpflichtet werden sollen, auch auf dem Sektor der Kohleneinfuhr endlich zur gemeinsamen Handelspolitik zu kommen, wie es für die Öleinfuhrpolitik in dem EWG-Vertrag festgelegt wird. Und ein Montanvertrag schließlich, der die Preisdiskriminierung untersagt und die Publizität der Preislisten für die Kohle verlangt, bedarf der Ergänzung, wenn es eine Harmonisierung der Wettbewerbsregeln zwischen Kohl und Öl geben soll; wobei offenbleibt, ob man eine solche Harmonisierung nur auf der Seite des Montanvertrages erreichen kann und ob nicht für den oligopolistischen Markt des Öls auch beim EWG-Vertrag beziehungsweise in den Durchführungsbestimmungen zu einzelnen Artikeln etwas geschehen muß ...

F. Hellbig, Mitglied der Hohen Behörde der Montanunion, Möglichkeiten und Grenzen einer koordinierten Energiepolitik im Gemeinsamen Markt (in Energiepolitik im Gemeinsamen Markt, Hannover 1963, S. 12ff.)

c22) Für die energiepolitische Konzeption, die wir alle suchen, kommt es sehr darauf an, wie man die Entwicklungsmöglichkeiten des amerikanischen und deutschen Bergbaus beurteilt. Ich bin der Ansicht, daß in der bisherigen Diskussion die Aussichten, steigende Lohnkosten durch höhere Arbeitsproduktivität auszugleichen und dadurch eine Erhöhung des Kostenpreises zu vermeiden, für den amerikanischen Bergbau zu günstig und für unseren deutschen Steinkohlenbergbau zu ungünstig beurteilt worden sind.

Dr. Anderheggen, Vorstandsvors. Steinkohlenbergwerk Frdr. Heinrich AG, Kamp- Lintfort, Was kann der Steinkohlenbergbau aus eigener Kraft tun, um seine Wettbewerbsfähigkeiten zu verbessern? (ebd. S. 64/65)

c23)

Konzentration, Investitionshilfen und Forschung durch die EGKS bis 1964

	Genehmigung von Zusammenschl.	Genehmigung v. Kartellen	Investitionshilfen in MioRE	Forschungszuschüsse*
EG	79	32	442,3	26,0
BRD	46	18	232,3	6,3
F	18	6	99,7	10,4
I	2	2	84,5	1,0
Benelux	13	6	25,8	6,6

*) in MioRE (bis 1963)

Entwicklung des Steinkohleanteils an der Energieversorgung der EG

1950	74%
1958	66%
1960	52%
1962	50%

Land	Steigerung der Schichtleistung im Bergbau		Steigerung des Lohns im Bergbau	
	1953	1963	1954	1962
EG	100	152,6		
BRD	100	170,3	100	136,6
F	100	138,2	100	130,2
I	100	325,1	100	122,1
Belgien	100	156,4	100	117,8
Niederlande	100	133,1	100	119,0

Quelle: H. Potthoff, Die Montanunion in der europäischen Gemeinschaft, S.18, 31, 36, 50, 54

c24)

Protokoll eines Abkommens über die gemeinsame Energiepolitik (21.4.1964)

Die im Besonderen Ministerrat der EGKS vereinigten Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

1. sind von der Notwendigkeit überzeugt, im Rahmen des allgemeinen Gemeinsamen Marktes einen gemeinsamen Energiemarkt zu verwirklichen und zwar unter Berücksichtigung

a)folgender Gegebenheiten:
des Vorhandensein von Energiequellen in der Gemeinschaft;
der durch die Entwicklung der Kernenergie eröffneten Aussichten;
der Bedeutung der sozialen Aspekte;

b) und folgender Ziele:
einer billigen Versorgung;
der Versorgungssicherheit
der Progressivität der Substitutionen;
der Stabilität der Versorgung sowohl hinsichtlich ihrer Kosten als auch der verfügbaren Mengen;
der freien Wahl der Verbraucher;
eines gerechten Wettbewerbs zwischen den einzelnen Energieträgern auf dem Gemeinsamen Markt
der allgemeinen Wirtschaftspolitik

2. sehen die Fristen, die für die Definition einer gemeinsamen Energiepolitik erforderlich sind;

3. sind der Auffassung, daß die derzeitige Lage im Kohlenbereich Sofortmaßnahmen notwendig macht;

4. berücksichtigen den Beschluß der sechs Regierungen vom 24. Februar 1964 zur Verwirklichung der Fusion der Gemeinschaften.

5. bekräftigen ihren Willen, ihre Bemühungen um die Erarbeitung und Durchführung einer gemeinsamen Energiepolitik im Rahmen dieses Beschlusses fortzusetzen, insbesondere in bezug auf:
die Handelspolitik und die Politik auf dem Gebiet der Versorgung aus Drittländern;
das System der staatlichen Beihilfen;
die Wettbewerbsregeln und -bedingungen für die verschiedenen Energieträger,

Potthoff, Die Montanunion in der europäischen Gemeinschaft, Hannover 1965, S. 94/95

c25) Bergarbeiterstatut, Forderungen des Kongresses der Bergarbeitergewerkschaften aus den Ländern der Montanunion Nov. 1958:

Die Bezüge der Bergarbeiter unter Tage müssen mindestens 25% höher als die

der Übertagearbeiter sein. Die Bezüge der Bergarbeiter über Tage müssen wenigstens denjenigen gleich sein, die in vergleichbaren Industrien gezahlt werden. Ein garantierter Jahreslohn wird eingeführt.

Die Arbeitszeit der Bergarbeiter unter Tage beträgt 7 Stunden pro Tag bei 5 Arbeitstagen in der Woche. Die Arbeitszeit der Bergarbeiter über Tage beträgt 8 Stunden pro Tag bei 5 Arbeitstagen in der Woche.
Der Zuschlag für Überstunden beträgt 50%.
Bergarbeiter unter Tage haben Anspruch auf einen bezahlten Mindesturlaub von 4 Wochen pro Jahr, Bergarbeiter über Tage auf mindestens 3 Wochen. Alle Bergarbeiter erhalten ein Urlaubsgeld.
Die Löhne der Bergarbeiter unter Tage sind steuerfrei, diese selbst sind vom Wehrdienst befreit.
Die Bergarbeiter haben Anspruch auf eine kostenlose und moderne Aus- und Fortbildung.
Sozialleistungen für die Bergarbeiter erstrecken sich auf soziale Sicherheit bei Krankheit und Alter, Hausbrand, Wohnung, Unterbringung bei Frühinvalidität, Fahrgeldfreiheit, Umzugs- und Einrichtungsbeihilfen.

ebd. S.79

c) Euratom – Mit Kernenergie wollen die westeuropäischen Imperialisten ihre strategische Basis vervielfachen

Artikel 1

Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine EUROPÄISCHE ATOMGEMEINSCHAFT (EURATOM).

Aufgabe der Atomgemeinschaft ist es, durch die Schaffung der für die schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien erforderlichen Voraussetzungen zur Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedstaaten und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beizutragen.

Artikel 2

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Gemeinschaft nach Maßgabe des Vertrags

a) die Forschung zu entwickeln und die Verbreitung der technischen Kenntnisse sicherzustellen;

b) einheitliche Sicherheitsnormen für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte aufzustellen und für ihre Anwendung zu sorgen;

c) die Investitionen zu erleichtern und, insbesondere durch Förderung der Initiative der Unternehmen, die Schaffung der wesentlichen Anlagen sicherzustellen, die für die Entwicklung der Kernenergie in der Gemeinschaft notwendig sind;

d) für regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer der Gemeinschaft mit Erzen und Kernbrennstoffen Sorge zu tragen;

e) durch geeignete Überwachung zu gewährleisten, daß die Kernstoffe nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt werden;

f) das ihr zuerkannte Eigentumsrecht an besonderen spaltbaren Stoffen auszuüben;

g) ausgedehnte Absatzmärkte und den Zugang zu den besten technischen Mitteln sicherzustellen, und zwar durch die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes für die besonderen auf dem Kerngebiet verwendeten Stoffe und Ausrüstungen, durch den freien Kapitalverkehr für Investitionen auf dem Kerngebiet und durch die Freiheit der Beschäftigung für die Fachkräfte innerhalb der Gemeinschaft;

h) zu den anderen Ländern und den zwischenstaatlichen Einrichtungen alle Verbindungen herzustellen, die geeignet sind, den Fortschritt bei der friedlichen Verwendung der Kernenergie zu fördern.

Artikel 52

(1) Die Versorung mit Erzen, Ausgangsstoffen und besonderen spaltbaren Stoffen wird gemäß den Bestimmungen dieses Kapitels nach dem Grundsatz des gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik sichergestellt.

(2) Zu diesem Zweck und nach Maßgabe dieses Kapitels

a) ist jedes Gebaren verboten, das darauf abzielt, einzelnen Verbrauchern eine bevorzugte Stellung zu sichern,

b) wird eine Agentur geschaffen, die über ein Bezugsrecht für Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe, die im Gebiet der Mitgliedstaaten erzeugt werden, sowie über das ausschließliche Recht verfügt, Verträge über die Lieferung von Erzen, Ausgangsstoffen oder besonderen spaltbaren Stoffen aus Ländern innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft abzuschließen.

Die Agentur darf die Verbraucher nicht auf Grund der von ihnen beabsichtigten Verwendung der beantragten Lieferungen irgendwie unterschiedlich behandeln, es sei denn, daß diese Verwendung unzulässig ist oder daß sie den Bedingungen widerspricht, von denen die nicht der Gemeinschaft angehörenden Lieferer die Lieferung abhängig gemacht haben.

Quelle: Die Verträge von Rom, Stuttgart 1957, S. 228 und 243

Produktionskosten der elektrischen Energie aus Kraftwerken, die bis zum Ende des Jahrhunderts zu errichten sind

(Barwerte)

(in Milliarden RE)

	Herkömmliche Kraftwerke	Kernkraftwerke Programm IV	Differenz: Einsparung – Zusatzkosten +
Gesamte Erstanlagekosten	16,3	27,0	+ 10,7
Brennstoffkosten	61,7	16,4	– 45,3
Unterhalt und Betrieb	7,2	9,7	+ 2,5
Gesamtkosten	85,3	53,1	– 32,2

Quelle: Erstes hinweisendes Programm für die europäische Atomgemeinschaft, Brüssel 1966, S. 32 und 85

C28

Installierte Kernleistung

1965-1985

(in MWe)

Land	1965	1970	1975	1980	1985
Euratom	1 085	4 650	14 700	40 800	76 000
Vereinigte Staaten	1 000	6 000	32 250	70 000	125 000
Kanada	20	720	2 600	6 850	14 500
Vereinigtes Königreich	3 400	5 265	10 265	16 000	26 000
UdSSR	600	2 000	6 000	20 000	38 000
Japan	160	1 000	5 250	9 500	15 000
Indien	—	1 200	5 200	10 000	16 000
Welt	6 285	22 887	85 667	202 400	371 600

Quelle: ebd., S.85

C29

Index der Grundstoffpreise
umbasiert auf 1970 = 100

	Durchschnitt					
	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Bergbaul. Erzeugnisse, Erz.						
Energiewirt., Wasser	110,1	120,0	177,7	195,9	209,0	208,8
inländische	113,1	121,1	153,9	176,6	188,1	188,7
ausländ. (ohne Wasser)	102,6	117,1	237,7	244,3	261,5	259,2
Kohle, Erdöl, Mineralerz.	113,4	125,3	209,2	231,2	247,9	248,4
Erze	90,8	102,4	128,5	121,9	123,7	114,5
Strom, Gas, Wasser	110,9	115,5	124,1	144,8	154,7	157,0

Quelle: Statistisches Jahrbuch der BRD 1978, S.474

C30

ABHANGIGKEITSGRAD IN DER ENERGIEVERSORGUNG (a)

Jahr	EUR 9	BR Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande	Belgien	Luxemburg	Ver. Königreich	Irland	Dänemark
1960		9,6	41,0	58,1	50,9	32,6	93,8			
1961		12,8	43,7	62,8	49,6	35,8	90,4			
1962		17,7	44,3	68,1	58,6	40,9	99,5			
1963	39,3	22,4	52,6	70,2	63,2	49,4	99,7	26,3	71,9	98,0
1964		27,2	54,1	71,5	55,8	54,7	99,7			
1965		32,6	55,0	73,5	62,8	59,3	99,3			
1966		37,1	57,0	76,5	66,6	64,0	99,2			
1967		38,8	60,4	70,8	61,5	63,4	99,2			
1968		40,1	62,4	76,3	66,1	72,0	99,1			
1969	55,0	42,8	63,8	78,2	47,7	71,5	99,3	43,8	71,9	99,5
1970	59,1	47,9	71,0	81,8	42,3	81,8	99,2	45,1	81,8	100
1971	60,6	50,6	73,1	81,8	26,2	84,6	99,5	49,5	85,3	100
1972	60,3	53,2	75,0	81,1	15,6	82,7	99,5	49,7	82,6	99,6
1973	61,4	54,8	79,2	83,0	6,3	86,4	99,6	48,3	84,1	92,6
1974	61,1	51,1	82,4	83,2	9,1	91,2	99,4	50,2	85,9	99,5
1975	56,9	56,0	73,8	79,1	24,8	84,7	99,5	53,2	84,6	99,1
1976	57,7	56,7	79,5	81,8	19,6	82,4	99,6	53,2	81,6	99,0
1977	54,5	57,7	76,7	82,4	19,0	84,7	99,6	54,3	83,3	97,5

(a) Definiert durch das Verhältnis: $\frac{\text{Nettoeinfuhr energetischer Brenner}}{\text{Bruttoinlandsverbrauch von Primärenergie und Äquivalenten}}$ (%)

Quelle: Eurostat, Statistische Grunddaten der EG 1978, S.74

Europäisches Parlament

Entschließung

vom 12. Oktober 1972

über die Sicherung einer möglichst stets ausreichenden Energieversorgung der Gemeinschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft auf dem Weltmarkt zu gewährleisten, zu fördern und weiterzuentwickeln als Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und eine progressive Sozialpolitik

Das Europäische Parlament

1. stellt fest, daß die Sicherung der Energieversorgung der Gemeinschaft immer wichtiger wird und daß sie zahlreiche Probleme aufwirft, die im Interesse der Erreichung der Vertragsziele der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelöst werden müssen;

2. empfiehlt daher der Kommission, die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Vorschläge im Sinne der Durchführung ihrer ersten Orientierung zur Energiepolitik vorzulegen;

a) im Bereich der Steinkohle

– den europäischen Steinkohlenbergbau durch Rationalisierungsmaßnahmen zu sanieren,

– ein Produktionsvolumen mit optimalem Kostenbild anzustreben, wobei eine Umschichtung der Förderung von ungünstigeren Lagerstätten zu besser ausnutzbaren Vorkommen erfolgen muß,

– bei einer notwendig werdenden Umschichtung der Förderung die Interessen der Arbeitnehmer zu berücksichtigen,

– den Beitrag der gemeinschaftlichen Steinkohle zur Stromerzeugung mindestens in der heutigen Höhe zu halten,

– den direkten, insbesondere den indirekten Steinkohlenverbrauch in den Haushalten zu erhalten,

– die Förderkapazität für Kokskohle zu erhalten, damit die europäische Eisen- und Stahlindustrie langfristig mit ausreichendem Koks versorgt werden kann; die zur Erhaltung der Förderkapazität eventuell notwendigen Aufwendungen sich aus Mitteln der Gemeinschaft zu tragen,

– eine kostendeckende Steinkohlenproduktion anzustreben; wenn diese im Hinblick auf den mannigfachen Wettbewerb mit den anderen Energieträgern nicht möglich, im Hinblick auf weitergehende politische Überlegungen ihre Erhaltung aber notwendig ist, sind Beihilfen erforderlich,

– für eine Harmonisierung der Subventionen in den Mitgliedsländern zu sorgen.

– die gemeinschaftliche Kohlenforschung und besonders die wissenschaftlichen und technischen Arbeiten in der Welt auf dem Gebiet der Kohlechemie, der Verflüssigung der Kohle sowie der Ver- und Entgasung der Kohle aufmerksam zu verfolgen und für die Gemeinschaft nutzbar zu machen,

– zur Sicherung der notwendigen Steinkohleförderung zu beachten, daß die hierfür erforderliche Belegschaft zu entsprechenden sozialen Bedingungen vorhanden ist;

b) im Bereich der Braunkohle

– die Braunkohlenförderung zur Verwendung in den Kraftwerken aus Kostengründen maximal zu gestalten, so daß damit die Grundlast der Stromversorgung auf dieser Basis dort gesichert bleibt, wo das möglich ist,

– für einen Zeitplan im Hinblick auf den Abbau einzutreten, damit der Einsatz dieses günstigen Rohstoffs zur Elektrizitätserzeugung noch möglichst lange Zeit gewährleistet ist;

c) im Bereich des Mineralöls

– die Prospektion im EWG-Raum zu fördern und dabei Mittel der Gemeinschaften bereitzustellen, damit entsprechende Erschließungen vorgenommen werden können,

– die Exploration in Drittländern durch Unternehmen der Gemeinschaft zu fördern, wobei sicherzustellen ist, daß die Explorationsgesellschaften möglichst frühzeitig an einer bereits fördernden Konzession beteiligt werden, oder daß Anteile an ausländischen Ölquellen gewonnen und hierfür weitere Mittel bereitgestellt werden,

– alle Bemühungen um eine maximale Diversifizierung der Ölimporte zu unterstützen und fordern, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mineralöllieferungen aus ein und demselben Bezieherland nicht überschritten wird,

– die erforderlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, damit die Direktive des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften befolgt wird, die Mineralölvorräte auf 90 Tage festzusetzen,

– zu prüfen, ob im Hinblick auf die zunehmende Abhängigkeit der europäischen Energieversorgung die Vorratshaltung nicht auf 120 Tage zu erhöhen ist,

– die Preisbeziehung von Heizöl zum Erdgas zu beobachten und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte einzuleiten, wenn eine Wettbewerbsverzerrung auf Grund dieser Preisbeziehung erfolgen sollte,

– jene Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um nach einer sorgfältigen Untersuchung der Faktoren der Umweltverschmutzung durch Mineralölprodukte der schädlichen Stoffe, insbesondere den Schwefelgehalt, in den Mineralölprodukten zu reduzieren. Es sind gegebenenfalls zusätzliche Entschwefelungsanlagen zu erstellen, bevor die Produkte in den Verkauf gelangen,

– zu fordern, daß zwischen Förderländern und der Gemeinschaft Handelsverträge abgeschlossen werden, um die Lieferung von Mineralölerzeugnissen sicherer zu gestalten;

d) im Bereich des Gases

– eine bestmögliche Ausnützung des Steinkohlengases zu fürdern, wobei Preisunterschiede zwischen Steinkohlengas und Erdgas einander anzugleichen sind,

– die Erdgasversorgung, insbesondere auf dem Wärmemarkt, auszuweiten; dabei ist auch aus Gründen der besseren Reinhaltung der Luft der Erdgasversorgung der Haushalte der Vorrang einzuräumen; die Industriegasversorgung sollte so weit wie möglich durch Erdgas erfolgen, hingegen sollte bei den begrenzten Erdgasmengen dieses nicht in Kraftwerken verwendet werden;

e) im Bereich der Elektrizität

– die Stromerzeugung zu mindestens 75% auf konventionellen heimischen Energien und auf Kernenergie zu basieren, wozu die gemeinschaftliche Steinkohle mindestens in der heutigen absoluten Höhe beitragen muß,

– die Bemühungen der Kraftwerkswirtschaft zu unterstützen, eine ausgewogene Basis an Einsatzenergien für die Stromerzeugung zu gewährleisten und gegebenenfalls eine Mindestbevorratung für den Verbrauch von Mineralöl in Kraftwerken auf drei Monate verbindlich vorzuschreiben.

– die verschiedenen Verfahren zur Gewinnung von Elektrizität aus Kernenergie zu fördern,

– langfristig den Bedarf an Kernbrennstoff zu sichern,

– die Entwicklung des Schnellen Brüters zu fördern und sich an der Bereitstellung der notwendigen Mittel zu beteiligen, um aus dem Versuchsstadium zu einer kommerziellen Nutzung zu kommen,

– die notwendigen Voraussetzungen gemeinsam mit der Elektrizitätswirtschaft und der Reaktorindustrie zu schaffen, damit der schnell wachsende Strombedarf auf Kernenergiebasis gedeckt werden kann, wobei Voraussetzung ist, daß die Kernkraftwerke im Großverbund gefahren werden,

– die Laboratoriumsversuche zur weiteren Erforschung der Fusionsmethode zu unterstützen und die hierfür notwendigen Mittel gemeinsam mit der Elektrizitätswirtschaft bereitzustellen,

– den Bau von Urananreicherungsanlagen und von Isotopen-Trennanlagen in jeder möglichen Weise zu unterstützen und erforderlichenfalls selbst in die Hand zu nehmen,

– die Gemeinsame Forschungsstelle in zweckdienlicher Weise in alle diese Vorhaben einzuschalten;

f) ihre Vorschläge handelspolitische Aktionen im Sinne aller dieser Maßnahmen abzufassen und dabei den Problemen der Beziehungen zu Staatshandelsländern besondere Aufmerksamkeit zu widmen,

g) einen Energienotplan für den Fall einer Blockade oder anderer Behinderungen aufzustellen; dabei ist zu beachten, daß die Versorgungssicherheit – im Falle der Unsicherheit der Versorgung oder bei drohender Mangellage – Priorität vor dem Preis hat;

h) den Wärmeabfall auf allen Gebieten zu verringern

– durch Energieeinsparung, indem für den gleichen Verwendungszweck spezifisch weniger Wärme eingesetzt wird,

– durch Energierückgewinnung, indem einmal verbrauchte Energie wenigstens teilweise zurückgewonnen und nochmals verwendet wird;

3. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, fehlende Befugnissse erforderlichenfalls unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 96 des EGKS-Vertrags, 235 des EWG-Vertrags und 203 des EAG-Vertrags zu schaffen, um Schaden von der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zu wenden;

4. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, die Entwicklung aufmerksam zu beobachten und ihm, gegebenenfalls auch für Teilbereiche, darüber zu berichten;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der beitrittswilligen Länder zu übermitteln.

Quelle: Zitiert nach H. Krämer, Die Europäische Gemeinschaft und die Ölkrise, Baden-Baden, 1974, S. 167ff

e) Kampf um Vorherrschaft in der EG. Die BRD-Imperialisten sind führend und rufen nach stärkerer Zentralgewalt. Arbeiter und Bauern gegen das imperialistische Energieprogramm

ELEKTRIZITÄT: NETTOERZEUGUNG DER GEMEINSCHAFT
nach Energieträgern

C32a

1 000 GWh

Jahr	Wasserkraft	Erdwärme	Kernenergie	Heimkommende Kernkraft: Steinkohle (a)	Jüngere Braunkohle	Mineralölprodukte	Erdgas	Abgebrannte Gase und sonstige	Insgesamt	Gesamterzeugung Netto
				EUR 9						
1970	122,7	2,5	37,0	305,8	58,5	206,6	47,3	26,0	644,2	806,5
1971	108,3	2,5	41,9	306,5	60,1	243,3	61,8	26,0	697,9	850,4
1972	111,1	2,4	51,8	277,3	65,0	287,7	32,8	28,5	741,4	936,7
1973	108,3	2,3	53,5	301,4	73,3	301,8	100,5	31,9	808,9	973,0
1974	121,0	2,3	61,1	271,4	72,0	292,5	130,2	33,1	800,2	990,6
1975	125,7	2,3	77,3	271,9	81,5	250,7	135,8	25,0	766,9	974,1
1976	110,0	2,4	95,8	325,8	93,0	263,1	135,3	33,9	854,1	1 057,3
1977	153,2	2,4	103,7						814,5	1 073,8
				%						
1970	15,2	0,3	4,6	37,9	7,3	25,6	5,9	3,2	79,9	100
1971	12,7	0,3	4,9	36,0	7,1	28,6	7,3	3,1	82,1	100
1972	12,3	0,3	5,7	30,6	7,1	31,7	3,6	3,2	81,1	100
1973	11,1	0,2	5,5	31,0	7,5	31,0	10,3	3,3	83,2	100
1974	12,2	0,2	6,2	27,4	8,0	29,5	13,2	3,3	81,4	100
1975	12,9	0,2	7,9	28,0	8,4	25,7	14,0	2,9	79,0	100
1976	10,5	0,2	8,1	31,0	8,8	25,0	12,9	2,9	81,2	100
1977	14,3	0,2	9,6						75,9	100

(a) Steinkohle und andere Braunkohle

Quelle: Eurostat, Statistische Grunddaten der EG 1978, S.85

ERZEUGUNG VON PRIMÄRENERGIE
1976

c32b)

1 000 t RÖE

	Land	Stein- und Braunkohle	Rohöl	Naturgas	Primärelektrizität (a)	Primärenergie insgesamt (b)
	EUR 9	186 630	21 021	142 066	45 655	397 864
1	BR Deutschland	88 920	5 524	14 792	8 445	118 686
2	Frankreich	14 831	1 082	6 052	14 176	36 943
3	Italien	325	1 144	13 129	9 950	24 779
4	Niederlande	–	1 546	74 875	866	77 637
5	Belgien	4 539	–	26	2 264	6 849
6	Luxemburg	–	–	–	15	17
7	Vereinigtes Königreich	77 012	11 531	33 192	9 781	131 596
8	Irland	1 003(c)	–	–	155	1 159
9	Dänemark		194	–	3	197
10	Griechenland	4 960	–	–	490	5 450
11	Spanien	8 703	1 982	–	6 910	17 595
12	Portugal	136	–	–	1 120	1 256
13	Türkei	4 736	2 568	–	1 920	9 224
14	Norwegen	360	13 718	293	12 320	26 691
15	Schweden	7	–	–	16 280	16 287
16	Schweiz	–	–	–	8 020	8 020
17	Österreich	1 119	1 931	1 923	4 710	9 683
18	Finnland	21	–	–	2 330	2 351
19	UdSSR	363 280	520 000	245 560	32 500	1 161 340
20	Vereinigte Staaten	417 293	454 963	488 466	113 370	1 474 092
21	Kanada	14 905	70 774	62 628	60 780	209 087
22	Japan	12 641	579	2 088	30 000	45 308
	Welt	1 898 000	2 925 800	1 076 300	422 900	6 323 000

(a) Die elektrische Primärenergie ist in RÖE umgerechnet worden auf der Basis des kalorischen Äquivalentes des Brennstoffverbrauchs zur Erzeugung von 1 kWh brutto in Wärmekraftwerken.
(b) Für die Länder der EG (EUR 9) einschl. anderer Brennstoffe (Holz, Müll usw.), die in den Kraftwerken verbraucht wurden.
(c) Torf.

Quelle: ebd., S.69

C 33) Verwirklichung des Energieprogramms 1973 und seiner 1. Fortschreibung 1974

Im Energieprogramm entwickelte die Bundesregierung erstmals eine Gesamtkonzeption für die Energieversorgung. In der Ersten Fortschreibung zog sie die Lehren aus der Ölkrise. Als zentrale Aktionen hatte die Bundesregierung angekündigt, den Ölanteil an der Energieversorgung zurückzudrängen, die Versorgung zu diversifizieren, die heimischen Energieträger zu stabilisieren, die Energieforschung im nicht-nuklearen Bereich zu verstärken und eine funktionsfähige Krisenvorsorge aufzubauen. Diese Maßnahmen sind inzwischen weitgehend durchgeführt.

– Zur Erreichung des Zieles von 90 Tagen Mineralölbevorratung wurde die Bevorratungspflicht für die Minaralölindustrie erhöht, die unabhängigen Importeure wurden in die Bevorratungspflicht einbezogen.

– Der Kavernenraum für die bisher vorgesehenen 8 Mio. t Bundesrohölreserve ist fertiggestellt. Ende dieses Jahres werden rd. 5 Mio. t eingelagert sein.

– Die nationale Steinkohlenreserve von 10 Mio. t wurde angelegt.

– Mit dem Energiesicherungsgesetz vom 20. Dezember 1974 wurden die nationalen Eingriffsmöglichkeiten im Krisenfalle geschaffen.

– Die Europäische Gemeinschaft und die Internationale Energieagentur verabschiedeten internationale Krisenregelungen zur Ergänzung der nationalen Eingriffsmöglichkeiten.

– Der Bau von neuen Ölkraftwerken wurde mit dem 3. Verstromungsgesetz vom 13. Dezember 1974 unter Genehmigungsvorbehalt der Bundesregierung gestellt.

– Das DEMINEX-Programm zur Unterstützung der Erdölexploration der deutschen Gruppe im Ausland wurde durch ein erstes Anschlußprogramm von 800 Mio. DM für die Jahre 1975 bis 1978 aufgestockt, die unternehmerische Willensbildung innerhalb der DEMINEX wurde durch Konzentration der Beteiligungen auf die vier Raffineriegesellschaften gestrafft. DEMINEX ist heute weltweit in mehr als 20 Explorationsprojekten tätig. Im Rahmen des Anschlußprogramms konnte erstmals das Kontinentalschelf der Gemeinschaft in die Exploration einbezogen werden. Ende dieses Jahres wird die deutsche Mineralölgruppe mit dem Thistie-Feld in der britischen Nordsee ihr erstes Ölfeld in Produktion nehmen.

– Im deutschen Steinkohlenbergbau wurden im Hinblick auf die Sicherheitsfunktion der deutschen Kohle mit großem Einsatz öffentlicher Mittel eine Stabilisierungsphase eingeleitet, zusätzliche Maßnahmen zur Absatzstabilisierung ergriffen und die soziale Absicherung fortgeführt.

– Die Erschließung des Braunkohlevorhabens Hambacher Forst wurde in Angriff genommen.

– Zusätzliche Erdgasbezugsverträge wurden abgeschlossen. Erdgas aus der norwegischen Nordsee wird seit September 1977 angelandet. Die zusätzlichen Lieferungen aus dem dritten Erdgasvertrag mit der Sowjetunion beginnen voraussichtlich 1978, die Lieferungen aus Iran 1981. Ende 1984 werden die Flüssigerdgaseinfuhren aus Algerien aufgenommen.

– Die Kernenergie hat bis Ende 1977 einen Anteil von gut 11% an der Deckung des Stromverbrauches erreicht; die deutsche Kerntechnik hat einen international anerkannten sehr hohen Leistungs- und Sicherheitsstand erreicht, was auch die ausländische Nachfrage bestätigt.

– Die Bundesregierung hat die Aufschließung von Uranvorkommen weiter gefördert.

– Die Bundesregierung verabschiedete in der 1. Jahreshälfte 1974 in Ergänzung des Kernenergie-Forschungsprogramms ein Programm zur nicht-nuklearen Energieforschung. Schwerpunkte waren Kohleveredlung, Bergbautechnik, Erschließung von Erdöl und Erdgas, Energieumwandlung, -transport und -speicherung sowie rationelle Energieverwendung.

Schwerpunkte der Zweiten Fortschreibung

Schwerpunkt des hier vorgelegten Programms ist es, den langfristigen Zuwachs der Energienachfrage zu verringern und das Angebot zur Deckung dieser Nachfrage zu verbreitern und zu sichern. Das Maßnahmebündel zielt darauf,

– den Zuwachs des Energieverbrauchs durch sparsame und rationelle Energieverwendung zu begrenzen

– den Mineralölanteil an der Energieversorgung zurückzudrängen

– die deutsche Stein- und Braunkohle vorrangig zu nutzen. Nur diese beiden Energieträger stehen aus eigener Förderung in ausreichender Menge zur Verfügung

– die Kernenergie in dem zur Sicherung der Stromversorgung unerläßlichen Ausmaß unter Beachtung des Vorrangs der Sicherheit der Bevölkerung auszubauen

– Importrisiken durch Streuung der Bezugsquellen, internationale Abkommen und Kooperation zu begrenzen

– die Energieforschung konsequent fortzusetzen, um alle in unserer geographischen Lage zur Verfügung stehenden zusätzlichen Technologien und regenerativen Energien einzusetzen.

Quelle: Bundesregierung, 2. Fortschreibung des Energieprogramms 14.12.1977, S. 4/5 und 6/7

Keine Chance für gemeinsame Energiepolitik
EG-Minister konnten sich nicht einigen / Rom und Paris wollen billige Importkohle

„Wenn man nur bescheidene Hoffnungen hegt, wird man auch zufrieden sein. Ich neige jedenfalls hier zur Bescheidenheit." Mit diesen Worten stellte Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff in Luxemburg klar, daß es bis auf weiteres keine übernationale Engergiepolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft geben kann. Auf ihrer jüngsten, von Lambsdorff geleiteten Sitzung hatten die für die Energieversorgung zuständigen Minister der neun Mitgliedsländer untersucht, für welche Primärenergiebereiche ein gemeinschaftliches Versorgungskonzept entwickelt werden kann. Ihre Antwort war negativ, teils wegen divergierender Interessen, teils wegen formellen Beharrens auf nationaler Eigenständigkeit.

Die Energiepolitik der EG wird sich daher auch weiterhin auf Nebenbereiche beschränken, so auf die finanzielle Beteiligung an Forschungsvorhaben, etwa zur Entwicklung der Erdwärme, der Sonnenenergie oder der Kohlenwasserstoff-Gewinnung, auf vereinzelte Absatzbeihilfen für Kohle, auf Empfehlungen zum Energiesparen und auf allgemeine Zielsetzungen, zum Beispiel die, den Anteil der Energieeinfuhren – vornehmlich des Importöls – an der Gesamtversorgung von jetzt 56 auf 50 Prozent zu drücken.

Enttäuschend für die Bundesrepublik sind vor allem die Interessengegensätze in der Kohlepolitik. EG-Kohle ist auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig, und die deutsche Kohle hat auch auf dem innergemeinschaftlichen Markt mit Absatzrückgängen zu kämpfen. Ziel einer gemeinschaftlichen Politik müßte es sein, der EG-Kohle, also in erster Linie britischer und deutscher Kohle, ein bestimmtes Absatzniveau – die Brüsseler Kommission empfiehlt 250 Millionen Tonnen pro Jahr bei einem deutschen Anteil von rund 100 Mill. t – durch Abnahmeverpflichtungen der nicht-kohle-fördernden EG-Länder zu sichern. Die Chance, sich darüber zu verständigen, ist allerdings gleich null. Die meisten Partnerländer, allen voran Italien und Frankreich, bestehen darauf, billige Kohle aus Drittländern importieren zu können.

Auch der Versuch des für die Energiepolitik der Gemeinschaft zuständigen Kommissars Brunner, ein gemeinschaftliches Konzept zum Abbau der Überkapazitäten der Ölraffinerien in der EG durchzusetzen, ist in Luxemburg gescheitert. Großbritannien und die Bundesrepublik betrachten den Kapazitätsabbau als eine Angelegenheit der Mineralölindustrie selbst. Der Wunsch Italiens, dessen Industrie unter einer Auslastung von nur 49 Prozent leidet, Lieferquoten einzuführen und Stillegungsprämien zu gewähren, wird in London und Bonn abgelehnt.

Quelle: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 1.11.78

C 35)

Brüssel: Versorgung sichern
EG soll sich um verläßlich Energielieferanten bemühen

mue. Brüssel

„Ein übertriebener Optimismus hindert uns daran, die lauernde Gefahr zu sehen und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen." So versucht die Europäische Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß der zeitweilige Ausfall des Öllieferanten Iran die Frage nach der Sicherheit der künftigen Energieversorgung nicht erst aufgeworfen, sondern nur brisanter gemacht hat. Bis 1990, so meint sie, werden die Weltnachfrage nach Erdöl von 2,75 auf 5 Milliarden Tonnen steigen. Davon müßten die Opec-Staaten dann rund die Hälfte beisteuern, gegenüber heute 1,6 Mrd. t.

„Was aber", fragt die Kommission, „wenn die Opec-Staaten ihre Förderung bei 1,8 oder 1,9 Mrd.t festhalten?" Die EG-Staaten sollten sich aus diesen Überlegungen heraus darauf einstellen, 1990 nicht mehr als 450 Millionen t von Opec-Staaten zu beziehen gegenüber derzeit knapp 500 Mill. t. Da ihr Erdölverbrauch bis dahin aber von jetzt 530 Mill. auf 670 Mill. t steigen werde, müßten sie sich nach Meinung der Brüsseler Experten intensiv nach neuen und möglichst sicheren Energiequellen umsehen.

Die deutschen für die Außen- und Energiepolitik der Gemeinschaft zuständigen Kommissionsmitglieder Brunner und Haferkamp empfehlen den Mitgliedsstaaten dazu wieder einmal die nützliche Koordinierungsfunktion der EG. Sie, die bis zur Stunde so gut wie keine Energiepolitik betreiben dürfe, sei dafür prädestiniert, Europa neue, auch politisch sichere Verbindungen zu schaffen. Die Komissare weisen darauf hin, daß die Einfuhrunabhängigkeit der Gemeinschaft bei Öl noch lange Zeit sehr hoch bleiben wird, nämlich bei über 40 Prozent der Bruttoenergieerzeugung gegenüber heute 56 Prozent, und daß sie bei Gas und Uran rapide zunimmt. Kohle gibt es in Westeuropa zwar genug. Sie ist aber noch auf unbestimmte Zeit hinaus nicht wettbewerbsfähig. An der Importabhängigkeit bedrückt besonders, daß die Gemeinschaft nicht nur das meiste Öl, sondern steigend auch Gas aus Ländern beziehen muß, die als politisch unsicher gelten. Zu ihnen gehören vor allen anderen Iran und Algerien. Der Iran soll bis 1990 nach den Planungen der Gemeinschaft 46,3 Mrd. Kubikmeter Gas verkaufen; das wäre ein Drittel ihre Gesamtimports von dann 150 MRD. cbm. Algerien versorgt die EG heute mit 3,5% ihres Einfuhrbedarfs an Öl und zu etwas mehr als 10 Prozent ihrer Gaseinfuhren von 41,7 (1977) Mrd. cbm. 1990 soll Algerien 61,2 Mrd. cbm beisteuern, also mehr als ein Drittel.

Die Uranversorgung Europas sieht sichrer aus, weil alle Einfuhren aus politisch befreundeten Ländern kommen, vornehmlich aus den USA, Kanada, Niger, Gabun und später aus Australien. Die Erfahrungen zeigen aber, daß die politischen Freunde glauben, den Europäern ständig in den Umgang mit dem Kernbrennstoff hineinzureden und den Verkauf – sollten sie sich als unbotmäßig erweisen – stoppen zu können. Auch deshalb sollten die EG-Länder, so meint die Kommission, gemeinschaftlich neue Verbindungen knüpfen, so mit China, Südamerika und weiteren afrikanischen Ländern.

Quelle: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 12.2.79

c 36)

Erklärung

Wir Bauern sind heute hier zusammengekommen, weil wir nicht wollen, daß in unserem Landkreis (und anderswo!) die mit unglaublichen Risiken verbundene Atomindustrie verwirklicht wird. Unerschütterlich werden wir protestieren, weil es keine nukleare Sicherheit gibt! Weltweit halten fast alle unabhängigen Wissenschaftler den Betrieb von Kernkraftwerken, Wiederaufbereitungsanlagen sowie die Endlagerung aus Sicherheitsgründen für unverantwortlich. Wir verstehen die Arroganz der Politiker nicht, die sich rigoros über alle Bedenken hinweg setzen. Um nicht mitschuldig zu werden, demonstrieren wir heute unseren Widerstand gegen die lebensgefährdende Atomenergie.

Uns Landwirten gehen durch den Bau der WAA (Wiederaufbereitungsanlage) und ihre Versorgungseinrichtungen über 1000 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Das ist die Existenzgrundlage von mindestens 20 mittleren Betrieben. Weiterhin drohen uns unzumutbare Belastungen durch: Flächenzerschneidung, autobahnartiges Verkehrsaufkommen, Grundwasserabsenkungen und der sichere Rufmord unserer landwirtschaftlichen Produkte.

Ferner befürchten wir eine starke Einschränkung unserer natürlichen Freiheiten durch das außerordentliche Sicherheitsbedürfnis kerntechnischer Anlagen.

Nicht zuletzt wird hier eine der schönsten Naturlandschaften Deutschlands unwiederbringlich zerstört.

Aus diesen und noch viel anderen Gründen wehren wir Landwirte sowie die Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Dannenberg uns bis zuletzt und mit aller Kraft gegen den Bau dieser *Sorgenanlage!*

Wir fordern daher:

Stopp der Atomenergie, solange es keine 100%ige Sicherheit gibt.. Verstärkt geförderte Nutzbarmachung alternativer Energiequellen wie Sonne, Wind, Biogas usw.
Energie- und Rohstoffeinsparungen durch Rückgewinnung (Recycling).

Die betroffenen Landwirte des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Gartow-Gorleben, 7.2.1979

c 37)

Resolution der Betriebsräte von HAW an die Bauern im Landkreis Lüchow-Dannenberg

„Hamburger Aluminium-Werk, 20.März 1979
Betriebsräte

An die Bauern im Landkreis Lüchow-Dannenberg!

Ihr habt unsere Solidarität im Kampf gegen die Wiederaufbereitungsanlage. Eure Aktionen gegen die Vorbereitung des Baues der Anlage unterstützen wir und haben uns darüber gefreut, daß Ihr die Rückführung der Bohrmaschinen behindert habt.
Wir wissen, daß durch die Wiederaufbereitungsanlage das Land, das Ihr bebaut, wertlos wird. Eure Erzeugnisse werden verseucht und Ihr könnt sie nicht mehr verkaufen. Das bedeutet, daß Eure Existenzgrundlage zerstört wird.

Der Staat und die Energiewirtschaft erhoffen sich Riesengewinne über die Durchsetzung des Energieprogramms und den Bau und Betrieb von Kernanlagen. Durch dieses Programm werden große Teile der Bauern ruiniert. Finanziert werden soll es aus Steuergeldern, die die arbeitende Bevölkerung immer mehr

zahlen muß. Die Mehrwertsteuer soll im Sommer schon wieder erhöht werden. Trotzdem steigt der Strompreis für die Masse ständig. Die Hamburger Aluminium-Werke zahlen für den Strom allerdings nur 2,2 Pf/kWh.

Wir wissen aus Erfahrung zahlreicher Unfälle in Kernanlagen, daß die Frage der Sicherheit nicht gelöst ist. Die Wirtschaftsinteressen des Kapitals nehmen darauf keine Rücksicht und das ist eine Gefährdung der ganzen Region.

Darum unterstützen wir Euren Kampf und fordern, daß die Wiederaufbereitungsanlage nicht gebaut wird und daß die Bundesregierung ihr Energieprogramm zurückzieht.
Mit solidarischen Grüßen
(unterschrieben von 6 Betriebsräten)"

f) Anhang:

C 38

Aufgliederung des Gesamtbetrags der (seit 1954) bis zum 31. Dezember 1978 ausgezahlten Darlehen

(in Mio ERE und %)

Bereich	Belgien, Luxemburg, Niederlande	Dänemark	BR Deutschland	Frankreich	Irland	Italien	Vereinigtes Königreich	Gemeinschaft	
								Mio ERE	%
Eisenerzbergbau	0,7		29,9	9,4		12,9	48,0	100,9	1,8
Umstellung	86,0		203,8	149,8	0,4	63,2	69,3	572,5	10,4
Stahlindustrie	395,5	45,2	889,5	689,9		724,7	542,6	3287,4	59,5
Kohlenbergbau	2,9		418,8	88,6		7,0	615,0	1132,3	20,6
Wärmekraftwerke	8,0		54,2	89,7		4,3		156,2	2,8
Arbeiterwohnungsbau	59,8	1,3	133,8	36,9	0,5	16,8	5,5	254,6	4,6
Anpassung				0,5				0,5	—
Technische Forschung	1,0		2,1	0,6		0,1		3,8	0,1
Verschiedenes	4,7		8,5					13,2	0,2
Insgesamt	558,6	46,5	1740,6	1065,4	0,9	829,0	1280,4	5521,4	100,0

Quelle: Europ. Kommission, 12. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel 1979, S.67

Aufgliederung des Gesamtbetrags der im Jahr 1978 ausgezahlten Darlehen

(in Mio ERE und %)

Bereich	Belgien, Luxemburg, Niederlande	Dänemark	BR Deutschland	Frankreich	Irland	Italien	Vereinigtes Königreich	Gemeinschaft	
								Mio ERE	%
Wärmekraftwerke				31,1				31,1	3,9
Eisenerzbergbau									

Quelle: ebd., S.44

C 39

Entwicklung der Mittel des Haushaltsjahrs 1978

(in ERE

Bereich	Ursprünglicher Haushaltsplan		Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan Nr. 2/78 (¹)		Endgültige Mittel	
	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen	für Verpflichtungen	für Zahlungen
KOMMISSION						
Interventionsmittel						
· Landwirtschaft	9 181 743 700	9 131 743 700	+ 215 000	+ 215 000	9 181 958 700	9 131 958 700
· Sozialbereich	592 653 000	559 107 000			592 653 000	559 107 000
· Regionalbereich	581 000 000	525 000 000			581 000 000	525 000 000
· Forschung, Energie, Industrie, Verkehr	317 188 795	294 255 303			317 188 795	294 255 303
· Zusammenarbeit und Entwicklung	558 742 000	380 942 000			558 742 000	380 942 000
· Sonstige Empfänger	z. E.	z. E.				
	11 231 327 495	10 891 048 003	+ 215 000	+ 215 000	11 231 542 495	10 891 263 003
Verwaltungsmittel						
· Personal	387 433 000	387 433 000			387 433 000	387 433 000
· Sachausgaben	105 740 200	105 740 200	+ 435 000	+ 435 000	106 175 200	106 175 200
· Information	13 018 000	13 018 000			13 018 000	13 018 000
· Beihilfen und Zuschüsse	45 308 100	45 308 100			45 308 100	45 308 100
	551 499 300	551 499 300	+ 435 000	+ 435 000	551 934 300	551 934 300
· Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	5 000 000	5 000 000			5 000 000	5 000 000
· Erstattung an die Mitgliedstaaten	689 600 000	689 600 000			689 600 000	689 600 000
Kommission insgesamt	12 477 426 795	12 137 147 303	+ 650 000	+ 650 000	12 478 076 795	12 137 797 303
ÜBRIGE ORGANE	224 857 289	224 857 289			224 857 289	224 857 289
Gesamtsumme	12 702 284 084	12 362 004 592	+ 650 000	+ 650 000	12 702 934 084	12 362 654 592

(¹) Die Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspläne Nr. 1/78 und Nr. 3/78 haben keine Veränderung bei den Gesamtmitteln des Haushaltsjahrs zur Folge gehabt.

d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik und gegen mächtigere Rivalen

1. Nach dem 2. Weltkrieg zerbrechen die Kolonialreiche der europäischen Imperialisten – die unterdrückten Völker befreien sich

d1) Ehemaliger Kolonialbesitz europäischer Länder

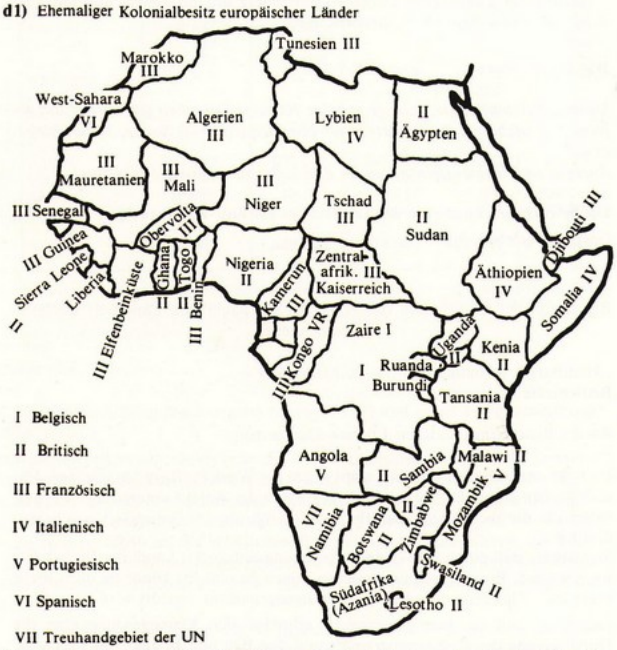

aus Politik der Partner, Broschüre über des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit

d2) Was den Imperialisten verloren geht

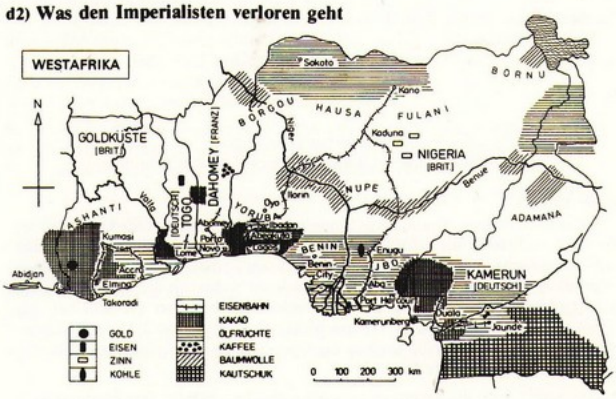

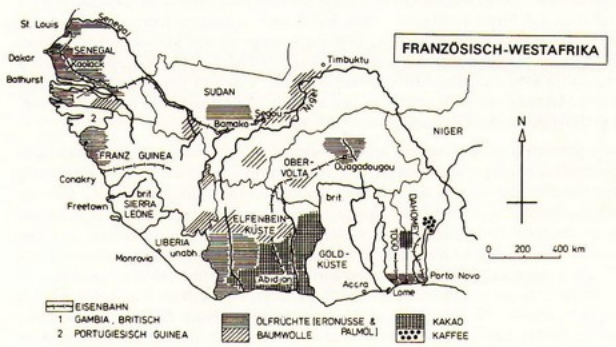

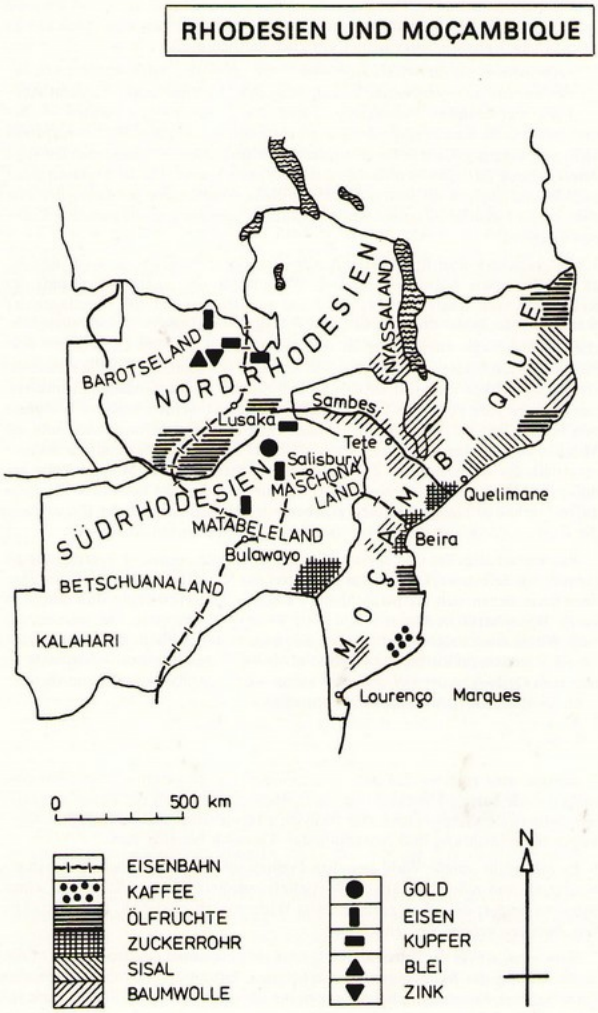

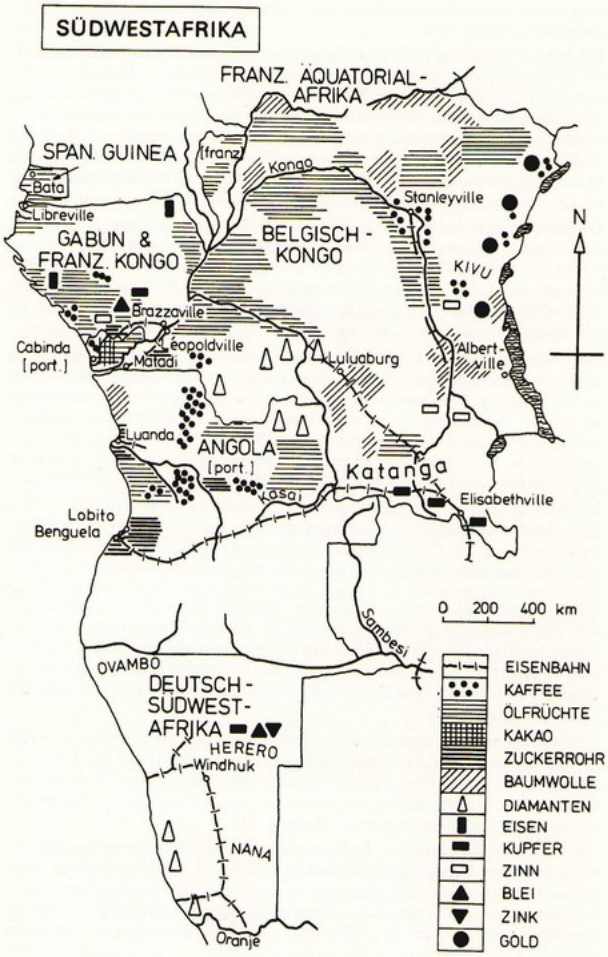

aus: Albertini, Europäische Kolonialherrschaft 1880 – 1940, S. 496 ff

1.1 Die „neue Kolonialpolitik" der „alten" Kolonialherren

„Die wirtschaftliche Erschließung Afrikas"

Britische Plane

In Afrika sind umfangreiche Wirtschaftsprojekte in Vorbereitung und zum Teil in Gang gesetzt. um die Produktionsquellen dieses weiten Erdraumes schneller und besser zu entwickeln. Sir Stafford Cripps, der britische Schatzkanzler, unterstrich die Dringlichkeit dieser Aufgabe und sagte:

„Die gegenwärtige Lage und die für den Sterlingblock und Westeuropa bestehende Notwendigkeit, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erhalten, machten es entscheidend wichtig, daß wir das Tempo der kolonialen Entwicklung Afrikas in einer noch nie dagewesenen Weise beschleunigten."

Die kolonialen Erschließungspläne Großbritanniens werden in engem Zusammenhang mit dem britischen Wirtschaftsprogramm betrachtet. London erwartet von ihrem Gelingen mehr Rohstoffe und Nahrungsmittel sowie ein Erstarken der Sterlingzone und eine Erhöhung der Dollarüberschüsse aus Exporten. Die Kolonien haben, einem Bericht der britischen Regierung zufolge, 1948/49 bereits einen erheblichen Aktivsaldo in der Handelsbilanz mit dem Dollargebiet aufzuweisen und durch ihre Deviseneingänge zur Verminderung des Dollardefizits des Sterlingraumes beigetragen.

Die neue Kolonialpolitik

Die Kolonialpolitik alten Stils ist vorbei. Die Briten gehen neue Wege, ihre Kolonialpolitik will eine moderne sein. In wirtschaftlicher Beziehung wurde sie schon 1929 mit der Colonial Development Act eingeleitet, nach der die Kolonalregierung finanzielle Beihilfen erhielt. Im Juli 1940, als unter dem Zwang der Kriegsnotwendigkeiten die Bemühungen um die Aktivierung der wirtschaftlichen Hilfskräfte des Empire verstärkt werden mußten, verabschiedete das britische Parlament die Colonial Development and Welfare Act, die größere Zuschußzahlungen (bis zu 5 Millionen Pfund jährlich) vorsah, Großbritannien gab damit endgültig den bisherigen Grundsatz seiner Kolonialpolitik auf, wonach die einzelnen Territorien ihre Aufgaben selbst tragen mußten, eine Politik, die sich auf die ärmeren Kolonien besonders nachteilig auswirkte. Die Neue Zürcher Zeitung vom 19. Juli 1943 bemerkte dazu:

„Man hat eingesehen, daß auf dieser Grundlage die Erschließung der Kolonien viel zu langsam vor sich ginge. Es handelt sich erst um einen verhältnismäßig bescheidenen Anfang, wie der Kolonialminister Oliver Stanley selber im Unterhaus erklärt hat, aber dieser Anfang wirkt richtunggebend."

Anfang 1945 folgte auf Vorschlag der Regierung Churchill eine weitere Colonial Development and Welfare Act, die 120 Millionen Pfund aus öffentlichen Mitteln für die Zeit von 1946 bis 1956 gewährte. Die in Aussicht genommenen Arbeiten sollten die Grundlagen für eine produktive Entwicklung schaffen, wozu noch eigene Mittel der Kolonien aus Steuern und Anleihen bereitgestellt werden sollen. Der größte Teil der Aufwendungen ist für wissenschaftliche Forschungen, für Erziehung, Fortbildung und Gesundheit der Eingeborenen, für Förderung der Landwirtschaft und Bekämpfung der Viehseuchen, für Verkehr und Bewässe-

rung bestimmt – die grundlegenden Vorbedingungen einer gesunden Wirtschaftsentwicklung.

Die Labour-Regierung führt diesen Kurs unter verstärkter Mitwirkung des Staates bei den kolonialen Planungen, vor allem in den afrikanischen Gebieten fort. Auf Grund des Ende 1947 vom Parlament angenommenen Gesetzes für die Entwicklung überseeischer Hilfsquellen (Overseas Resources Development Act) wurden zwei große öffentliche Körperschaften ins Leben gerufen: die Colonial Development Corporation und die Overseas Food Corporation. Überwiegen im Etat des Entwicklungs- und Wohlfahrtsgesetzes die sozialen Maßnahmen, so hat bei den beiden neuen Schöpfungen die ökonomische Seite den Vorrang.

Die Körperschaft für die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien (Colonial Development Corporation) mit einem Kapital von 110 Millionen Pfund steht unter der Obhut des Kolonialminsteriums. In enger Zusammenarbeit mit den Kolonialregierungen, dem privaten Unternehmertum und den Bevölkerungen der einzelnen Gebiete befaßt sie sich mit wirtschaftlichen Planungen und Projekten; sie gibt Kredite, um die Erzeugung und den Handel im Kolonialreich zu heben.

Die zweite öffentliche Korporation, die Überseeische Ernährungsgesellschaft (Overseas Food Corporation), mit einem Kapital von 55 Millionen Pfund, hat die Aufgabe, die Produktion von Nahrungsmitteln im gesamten Commonwealth zu steigern. Sie ist dem Ernährungsminister unterstellt und führt im östlichen Afrika den großen Erdnußplan (Groundnut Scheme) durch, der mit Hilfe „revolutionärer Kultivierungsmethoden" die Massenproduktion von Erdnüssen zwecks besserer Fettversorgung Großbritanniens und der Welt zum Ziele hat.

Die Wandlungen, die sich in der kolonialen Wirtschaftspolitik vollziehen, finden auch ihren Niederschlag in Vorschlägen über eine Nationalisierung der Mineralvorkommen. Arthur Chreech Jones, der Staatssekretär für die Kolonien, sprach sich dafür aus, daß die Regierung bereit sein müsse, die Ausbeutung der Bodenschätze selbst in die Hand zu nehmen. In dem Weißbuch der Regierung über die koloniale Bergbaupolitik vom Dezember 1946 wird im einzelnen angeregt, private Konzessionen gegen eine Entschädigung den Kolonialregierungen zu übertragen jedenfalls aber neue Vorkommen als gemeinschwirtschaftliche Unternehmen in Betrieb zu setzen. Man verspricht sich von diesen Maßnahmen eine gesteigerte Produktivität, was bei den interessierten Bergbaukreisen nicht ohne Widerspruch geblieben ist.

Mit den Vertretern der Eingeborenen aus allen britischen Afrika-Kolonien wurde die Durchführung der Zehnjahrespläne im September 1948 auf der Londoner Afrika-Konferenz erörtert. Bei dieser Gelegenheit wies Herbert Morrison, der britische Lordkanzler, auf den Fortschritt hin, der sich allgemein in den europäisch-afrikanischen Beziehungen durchgesetzt hat:

„Mit dem Marshall-Plan und der Westunion verändern sich die technischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Mutterland und den anderen Territorien. Es handelt sich nicht länger um ‚kapitalistische Ausbeutung' oder ‚Imperialismus', sondern um eine Zusammenarbeit mit den Mutterländern. Diese werden den Kolonialgebieten ihre Hilfsmittel und ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen, um die größtmögliche Entwicklung in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung zu erzielen." ...

Handelspartner der Zukunft

In der Entwicklung der wirtschaftlichen und industriellen Möglichkeiten des Schwarzen Erdteiles liegt eine aktive Kraft für den Weltmarkt. Der afrikanische Raum erfordert große Mengen an Investitionsgütern, an Maschinen, Traktoren, Lastwagen und Eisenbahnmaterial, an elektrischen Anlagen und sonstigen modernen Ausrüstungen. In Verbindung mit dem Truman-Plan soll der Lebensstandard der eingeborenen Bevölkerungen gehoben werden, so daß auch von dieser Seite eine systematische Steigerung der afrikanischen Produktionsquellen und Produktionsleistungen, somit neue Märkte und Verbraucherkreise, zu erwarten sind.

Dr. Heinz Bauer in: Europa-Archiv, 21. Folge, 5.11.1949

1.2. Angesichts der Unabhängikeitsbestrebungen der Völker der Dritten Welt und der ökonomischen Schwäche gegenüber dem US-Imperialismus wird die Propaganda für die „europäische Einigung" verstärkt

d 4)

Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Brüsseler Kongresses der Europäischen Bewegung

Angenommen anläßlich der ersten Sitzung des Internationalen Rates der Europäischen Bewegung in Brüssel vom 25. bis 28. Februar 1949

Grundsätze europäischer Politik

1. In einer von politischen und wirtschaftlichen Einheiten von kontinentalen Ausmaßen beherrschten Welt können die europäischen Nationen nicht hoffen, auf einer Grundlage politischer oder wirtschaftlicher Unabhängigkeit weiterzubestehen. Europa muß sich einigen nicht nur, um den Frieden und die Freiheit seiner Völker zu erhalten und um wieder zu gesunden und seinen materiellen Wohlstand zu vermehren, sondern erneut jene Grundsätze zu verteidigen, die jetzt bedroht sind und erhalten werden müssen und denen durch den Einbau in einen neuen Rahmen neues Leben verliehen werden muß.

2. Freiheitsliebe, Gegnerschaft gegen den Totalitarismus, gleich welcher Art, bescheidenes und gewissenhaftes Suchen nach der Wahrheit und vor allem Achtung der menschlichen Persönlichkeit und des einzelnen als einzelnen – dies sind wesentliche Kennzeichen des echten europäischen Geistes. Ihnen entspringt nicht die ungern gewährte Duldung der Verschiedenheit, sondern eine freudige Anerkennung ihrer Verdienste. Diese moralischen Werte, die das Ergebnis einer zweitausendjährigen Zivilisation sind und die in dem Widerstand gegen den Nazismus und Faschismus erneut bestätigt wurden, müssen die Organisation Europas beseelen.

3. Europäische Kultur findet ihren Ausdruck in jener demokratischen Tradition, an der alle unsere Nationen teilhaben. Wir alle glauben an eine Herrschaft des Rechts, das vom Staate unabhängig ist und zur gleichen Zeit die Grundlagen der Staatsautorität bildet und ihre Grenzen festlegt. Wir glauben, daß die menschliche Persönlichkeit unantastbar ist und zur gleichen Zeit die Grundlagen dort Staatsautorität bildet und ihre Grenzen festlegt. Wir gauben, daß die menschliche Persönlichkeit unantastbar ist und daß die mit ihr verbundenen Grundfreiheiten gegen jede Form des Totalitarismus garantiert werden müssen. Wir glauben ferner, daß der einzelne nur in Beziehung zu seinen Mitmenschen und als Mitglied organischer Gemeinschaften existiert. Solche Gemeinschaften müssen innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit ein beträchtliches Maß an Selbständigkeit genießen, immer vorausgesetzt, daß die erforderliche kollektive Disziplin aufrechterhalten bleibt. Letztlich glauben wir, daß der Begriff der Demokratie die Freiheit der Kritik und damit das Recht der Opposition einschließt.

4. Ein wirtschaftliches und soziales System oder eine politische Einrichtung ist niemals ein Selbstzweck; es ist nur ein Mittel zur Schaffung günstiger Bedingungen, unter denen sich die menschliche Persönlichkeit entwickeln und entfalten kann. Wirtschaftliche Macht soll als eine Verantwortung betrachtet werden, die zum Wohle aller ausgübt werden soll. Die angewandten Methoden wie auch die zu schaffenden politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen müssen vor allem vom Gedanken der persönlichen Verantwortung getragen sein und die persönliche Initiative auf das äußerste ermutigen.

5. Europa wird zu einer Zeit geboren, da die es konstituierenden Nationen eine tiefgreifende soziale Umwandlung durchmachen. Innerhalb der neuen Organismen müssen die Arbeiter im vollen Maß ihrer technischen und politischen Fähigkeiten in der Führung und Ausübung der Autorität beteiligt sein.

6. Es geht nicht um die Wahl zwischen Freiheit und Autorität noch zwischen einer freien und einer kollektiven Wirtschaft, sondern um die Schaffung einer Synthese beider, die, ohne zueinander in Widerspruch zu stehen, zu konstruktiven Zwecken vereint werden können.

7. Kein Staat soll in die Europäische Union aufgenommen werden, der nicht die in der Charta der Menschenrechte enthaltenen Grundsätze annimmt oder sich nicht zu ihrer Anwendung bereit und zu ihr verpflichtet erklärt. Daher kann jedes europäische System, das geschaffen werden mag, bedauerlicherweise gegenwärtig nicht mit dem amtlichen Beitritt bestimmter europäischer Nationen, gleichgültig ob west- oder osteuropäischer, rechnen. Die Grenze aber, die die freien Staaten von den übrigen europäischen Nationen trennt, darf nicht als ständig hingenommen werden. Unser Ziel ist die freiheitliche Union aller europäischen Völker.

8. Westdeutschland muß unverzüglich (und das übrige Deutschland so bald wie möglich) eingeladen werden, einen integrierenden Bestandteil dieser neuen Gemeinschaft zu bilden, in der die Angehörigen aller Nationen gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben werden.

9. Jede Union muß den besonderen Bindungen Rechnung tragen, die gewisse Nationen mit Ländern in Übersee vereinen. Die traditionellen Beziehungen, die die Mutterländer mit Gebieten verbinden, die sich politischer Selbständigkeit erfreuen, müssen erhalten bleiben und zum gemeinsamen Nutzen aller weiter ausgebaut werden. Europa muß auch aktiv den gegenwärtig abhängigen Gebieten helfen, in ein Regierungssystem der politischen Freiheit hineinzuwachsen, das es ihnen erlaubt, in vollem Maße an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen der europäischen Gesellschaft teilzuhaben und in europäischen Organisationen gemäß den in jedem Lande gültigen Verfassungsbestimmungen vertreten zu sein.

(...)

13. Angesichts der tiefgreifenden strukturellen Änderungen in der Weltwirtschaft während der letzten 25 Jahre, betont durch die beiden Weltkriege, kann Europa keine neue Stabilität finden, ohne eine neue Wirtschaftspolitik anzunehmen. Die Probleme, die aus der Integrierung der europäischen Wirtschaft entstehen, werden auf der demnächst in Westminster stattfindenden Konferenz erör-

tert werden. Wir können den dort zu erreichenden Schlußfolgerungen nicht vorgreifen. Aber eine solche Politik soll auf dieharmonischste und rationellste Erschließung der Hilfsquellen Europas mit dem Ziel ausgerichtet sein, den Lebensstandard der europäischen Bevölkerung ständig zu verbessern. Nur so kann Europa sich rehabilitieren, zum allgemeinen Wohlstand beisteuern und für seine eigene Verteidigung sorgen. Eine solche neue Wirtschaftspolitik, für die die Zusammenarbeit des OEEC in Paris von großer Hilfe sein kann, umschließt zumindest einen Gesamtplan für die Erzeugung der Grundindustrien Westeuropas und die fortschreitende Beseitigung der bestehenden nationalen Schranken gegen die Freizügigkeit von Personen, Gütern und Kapital. Die Integration der Schwerindustrien Westeuropas ist dringend erforderlich, denn sie ist die notwendige Grundlage für die Gesamtwirtschaft der Union. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet darf das Ruhrstatut nicht als ein Ausnahmeregime besstehenbleiben, sondern soll als ein Schritt auf dem Wege zur Schaffung gemeinsamer Institutionen für Westeuropa dienen.

14.Es gibt also sowohl moralische als auch materielle Erwägungen, die die „Europäische Union" fordern. Die Duldung der Verschiedenheit, die es Europa gestattet hat, eine so bedeutende Rolle in der Geschichte zu spielen, wird ihren Ausdruck in einer neuen Ordnung finden, in der Freiheit und Disziplin Hand in Hand gehen. Hieraus wird eine neue Lebenskraft erstehen, die die Unabhängigkeit Europas und seinen Fortbestand als eine wichtige Kraft der Zivilisation in den Angelegenheiten dieser Welt sichern wird.

aus: Europa Archiv, 7. Folge vom 7.4.49, S.2025

Rundfunkansprache von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer

über

„Die internationale Lage und Deutschland"

gehalten am 11. Oktober 1950

Weite Kreise des deutschen Volkes sind durch Reden, durch Artikel und durch Nachrichten in in- und ausländischen Zeitungen, durch öffentliche Briefe, die übrigens nicht von besonders großem Verantwortungsgefühl zeugen, in Unruhe versetzt worden. Ich will versuchen, einige klärende Worte zu sprechen. Lassen Sie mich aber zunächst etwas sagen zu den öffentlichen Briefen einiger deutscher Stellen, nicht weil das etwa des Wichtigste für das deutsche Volk wäre, sondern weil ich die viel wichtigeren Ausführungen, die ich zu machen habe, nicht mit Äußerungen über diese Briefe vermengen möchte.

Wenn in diesen Briefen die Behauptung aufgestellt wird, daß unter meiner Autorität die Wiederaufrüstung Deutschlands allenthalben mit Hochdruck anlaufe, so kann ich nur darauf erklären, daß diese Behauptung frei erfunden ist. Ich kann im Interesse derjenigen, die eine solche Behauptung aufstellen, nur annehmen, daß sie Mystifikationen zum Opfer gefallen sind, und sie ehrlich bitten, doch in Zukunft nicht mit solcher Leichtgläubigkeit denen, die Übles sagen, Glauben zu schenken. Wenn in einem dieser Briefe sogar gesagt wird, es halte sich hartnäckig die Behauptung, daß zwischen dem Bundeskanzler und Herrn McCloy und vielleicht auch dem britischen Hochkommissar Abmachungen beständen, nach denen alsbald eine ganze Anzahl deutscher Divisionen aufzustellen sei, so kann ich dem Verfasser eines solches Satzes nur antworten, daß er von politischen und staatsrechtlichen Verhältnissen, sei es in der Bundesrepublik, sei es in den USA oder in Großbritannien, aber auch wirklich keine Ahnung hat.

Eine solche Behauptung ist – ich will mich vorsichtig ausdrücken – mehr als absurd. Man sollte sich davor hüten, das Ausland in einer solchen Weise zu verletzen.

Ich wende mich nun zu dem Hauptthema meiner heutigen Ausführungen, die ich überschreiben möchte: „Die internationale Lage und Deutschland". Die gefährlichen Spannungen, die sich in den letzten Jahren zwischen den beiden erdumfassenden Mächtegruppen entwickelt haben, sind wohl jedem Deutschen durch die Ereignisse in und um Korea klargeworden. Für uns Deutschen, und zwar für uns Deutsche insgesamt. Diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs sind auch ernste Warnzeichen die Anhäufung sowjetrussischer Truppen in der Ostzone, die Aufstellung der Volkspolizeiarmee in der Ostzone und die drohenden Worte, die die verantwortlichen Männer der Sowjetzonenrepublik gegen uns ausgestoßen haben. Um so wichtiger sind für uns die Erklärungen der New Yorker Außenministerkonferenz. Ich darf die mir gegebenen Erklärungen verlesen: „Was die äußere Sicherheit des Bundes betrifft, so haben die drei Mächte erklärt, daß sie ihre in Deutschland stationierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen ansehen, sondern daß diesen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen."

Die drei Mächte haben ausdrücklich hinzugefügt, daß sie jeden Angriff oder auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch, wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sich selbst gerichteten Angriff ansehen würden.

In dieser Erklärung ist jedes Wort genau überlegt. Wenn die drei Mächte erklären, daß sie jeden Angriff auf uns oder auf Berlin als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden, so muß man annehmen, daß sie einem solchen Angriff so entgegentreten werden, wie sie einem auf ihr eigenes Land gerichteten Angriff begegnen würden, d.h. also, daß sie diesen Angriff schon an der Grenze des Landes zurückschlagen und unmöglich machen würden.

Ich glaube, das deutsche Volk muß mit großer Befriedigung und mit Freude davon Kenntnis nehmen, daß der früher einmal ausgesprochene Gedanke von einer hinhaltenden Verteidigung bis zum Rhein und westlich des Rheins damit endgültig der Vergangenheit angehört.

Wir können auch nach den letzten Nachrichten, die ich bekommen habe, der Überzeugung sein, daß es sich bei diesen Erklärungen nicht um leere Worte handelt, sondern daß die Westalliierten unverzüglich begonnen haben, diesen Worten Taten folgen zu lassen.

Die Truppen, die von seiten der Westalliierten infolgedessen bei uns verstärkt stationiert werden, sind keine Besatzungstruppen, sondern Sicherheitstruppen. Natürlich wird ihre Anwesenheit für uns auch manche Unbequemlichkeit bringen – übrigens ebenso für diese Truppen selbst – , aber wenn man mit einer solchen Unbequemlichkeit vergleicht, welches große Gut Sicherheit ist, dann, glaube ich, wird man gern diese Unbequemlichkeit auf sich nehmen müssen.

d5)

In ausländischen Zeitungen und in Reden ausländischer Politiker wird über das deutsche Volk und über den Zeitpunkt, an dem man von seinen Hilfsquellen Gebrauch machen sollte, lebhaft diskutiert. Alle diejenigen, die darüber diskutieren, bitte ich zu bedenken, daß das deutsche Volk sehr empfindlich auf den Ton dieser Ausführungen achtet. Ich bitte auch zu bedenken, daß das deutsche Volk kraft der Haltung, die es nunmehr seit einigen Jahren eingenommonen hat, wohl hoffen darf, daß ihm Vertrauen geschenkt wird.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang gerade an die Redner in Frankreich wenden. Wir Deutschen haben unseren guten Willen gegenüber Frankreich, unsere feste Entschlossenheit, mit Frankreich in Zukunft gemeinsam zu gehen, so oft erklärt und auch bewiesen, daß ich glaube, man sollte nicht wieder mit Mißtrauen gegen uns kommen. Mißtrauen erzeugt niemals auf der anderen Seite Vertrauen, sondern Mißtrauen steckt an und erzeugt auch wieder Mißtrauen. In Straßburg sind bei der Tagung des Europrates von Vertretern aller beteiligten Staaten ausgezeichnete, von europäischer Solidarität zeugende Erklärungen abgegeben und Beschlüsse gefaßt worden. Dieses Gefühl der Solidarität sollte jetzt sich stark und lebendig erweisen.

Wenn man die Äußerungen von Politikern regelmäßig verfolgt – und das gilt für die Politiker in allen Ländern, dann hat man manchmal den Eindruck, daß Politiker einfache Dinge, einfache Wahrheiten und Tatsachen etwas zu kompliziert sehen, während die Nichtpolitiker ein gesundes Empfinden für die Not der Zeit und die Gefahren der Zeit haben und daher die entscheidenden Tatsachen einfacher und klarer sehen. Was Europa not tut, weiß und fühlt jeder, er sollte auch entsprechend handeln.

Mehr oder minder führend in der Politik der Westalliierten sind die Vereinigten Staaten. Ihre Politik ist in zwei Reden des Staatssekretärs Acheson sehr klar zum Ausdruck gekommen. Einmal hat Acheson gesagt, daß man mit Sowjetrußland nur verhandeln könne auf dem Boden der Gleichheit, das heißt, wenn man gleich stark sei. Aus den Erfahrungen, die wir Deutschen zur Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus gemacht haben, können wir diese Feststellung Achesons über Verhandlungsmöglichkeiten mit totalitären Staaten nur als durchaus richtig bezeichnen. Ferner hat sich Acheson letzten Sonntag in einer Rede gegen die „alberne Rederei" – wie er sich ausdrückte – von einem Präventivkrieg gewandt und nochmals betont, daß das Ziel der amerikanischen Rüstung sei, den Frieden der Welt zu sichern. Das ist ein Ziel, das auch die Bundesregierung und, wie ich weiß, der Bundestag von ganzem Herzen bejahen.

Gegenüber allen hier und dort ausgesprochenen Behauptungen, daß irgendwelche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Aufstellung deutscher Divisionen und dergleichen vorliegen, erkläre ich ausdrücklich: Solche Verpflichtungen liegen nicht vor. Es ist den Westalliierten mitgeteilt worden, daß über diese Frage nur der Bundestag entscheiden könne und daß der Bundestag eine solche Entscheidung nur treffen könne, wenn der Bundesrepublik Deutschland genau und offiziell Fragen seitens der Westalliierten gestellt würden. Ob diese Fragen an uns gestellt werden, wann sie etwa gestellt werden, das wollen wir abwarten.

Lassen Sie mich hier folgendes einschieben: es ist die Rede davon, daß eine Volksabstimmung stattfinden müsse. Das Grundgesetz kennt keine Volksbefragung und kennt auch keine Auflösung des Bundestages, abgesehen von einem besonderen, hier nicht vorliegenden Fall.

Zum Schluß darf ich folgendes sagen – um allen Mißdeutungen meiner Ausführungen vorzubeugen: wir Deutschen lieben den Frieden über alles. Aber wir wissen auch, was Sklaverei bedeutet, und wissen, daß die Freiheit das höchste Gut

ist. Wir wissen, was Sklaverei ist aus der nationalsozialistischen Zeit und aus dem, was über unsere Brüder und Schwestern in der Sowjetzone hereingebrochen ist. Wir Deutschen – und das sage ich auch für die Deutschen jenseits des Eisernen Vorhangs – stehen mit ganzem Herzen und aus vollster Überzeugung im Lager der Freiheit, und wir wollen unter keinen Umständen Sklaverei. Das Wort Goethes: „Nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben, der täglich sie erobern muß", gilt für alle, auch für uns.

Quelle: Die Neue Zeitung, 12.10.1950, aus: Europa-Archiv, 20.11.1950

Automobilproduktion (LKW plus PKW) in 1000 Stück d 6)

Jahr	Frankr.	GB	BRD	USA	SU	EG*
1968	2076	2237	3092	10794	801	9069
1969	2459	2195	3654	10206	845	9904
1970	2493	2099	3830	8239	916	10277
1971	–	–	–	–	–	–
1972	3017	2329	3817	11310	1 – 79	10989
1973	3218	2164	3949	12682	1602	11694
1974	3075	1937	3105	10278	1842	9994
1975	2859	1649	3191	8989	1904	9158
1976	3403	1705	3877	11498	2025	10575
1977	3512	1826	4101	12696	2089	11022

*) ohne Benelux

d7)

2. 1957 Gründung der EWG – von Anfang an ein Verein zur imperialistischen Expansion. Die Fortsetzung der Kolonialpolitik heißt jetzt Entwicklungshilfe und Assoziierung

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)

Vom 25. März 1957

Seine Majestät, der König der Belgier, der Präsident der Bundesrepublik Deutschland, der Präsident der Französischen Republik, der Präsident der Italienischen Republik, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Luxemburg, Ihre Majestät die Königin der Niederlande –

ein dem festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen,

entschlossen, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigen,

in dem Vorsatz, die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben,

in der Erkenntnis, daß zur Beseitigung der bestehenden Hindernisse ein einverständliches Vorgehen erforderlich ist, um eine beständige Wirtschaftsausweitung, einen ausgewogenen Handelsverkehr und einen redlichen Wettbewerb zu gewährleisten,

in dem Bestreben, ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen den einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern,

in dem Wunsch, durch eine gemeinsame Handelspolitik zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr beizutragen,

in der Absicht, die Verbundenheit Europas mit den überseeischen Ländern zu bekräftigen, und in dem Wunsch, entsprechend den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen den Wohlstand der überseeischen Länder zu fördern,

entschlossen, durch diesen Zusammenschluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen, und mit der Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen –

haben beschlossen, eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen; sie haben zu diesem Zweck zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(Es folgen die Namen)

Diese sind nach Austausch ihrer als gut und gehörig befundenen Vollmachten wie folgt übereingekommen:

Erster Teil. Grundsätze

Art. 1 (Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft)

Durch diesen Vertrag gründen die Hohen Vertragsparteien untereinander eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Art. 2 (Aufgabe der Gemeinschaft)

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.

Art. 3 (Tätigkeit der Gemeinschaft)

Die Tätigkeit der Gemeinschaft im Sinne des Artikel 2 umfaßt nach Maßgabe dieses Vertrags und der darin vorgesehenen Zeitfolge

a) die Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sowie aller sonstigen Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten;

b) die Einführung eines Gemeinsamen Zolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber dritten Ländern;

c) die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten;

d) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft

e) die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet des Verkehrs,

f) die Errichtung eines Systems, das den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen schützt,

g) die Anwendung von Verfahren, welche die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht ihrer Zahlungsbilanzen ermöglichen,

h) die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist,

i) die Schaffung eines Europäischen Sozialfonds, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und zur Hebung ihrer Lebenshaltung beizutragen,

j) die Errichtung einer Europäischen Investitionsbank, um durch Erschließung neuer Hilfsquellen die wirtschaftliche Ausweitung in der Gemeinschaft zu erleichtern,

k) die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete, um den Handelsverkehr zu steigern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch gemeinsame Bemühungen zu fördern.

(...)

Kapitel 4. Der Kapitalverkehr

Art. 67 (Freier Kapitalverkehr)

(1) Soweit es für das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes notwendig ist, beseitigen die Mitgliedstaaten untereinander während der Übergangszeit schrittweise alle Beschränkungen des Kapitalverkehrs in bezug auf Berechtigte, die in den Mitgliedstaaten ansässig sind, und heben alle Diskriminierungen auf Grund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnorts der Parteien oder des Anlageorts auf.

(2) Die mit dem Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten zusammenhängenden laufenden Zahlungen werden bis zum Ende der ersten Stufe von allen Beschränkungen befreit.

(...)

Art 71 (Weitere Liberalisierung des Kapitalverkehrs)

Die Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, weder neue devisenrechtliche Beschränkungen des Kapitalverkehrs und der damit zusammenhängenden laufenden Zahlungen innerhalb der Gemeinschaft einzuführen noch bestehende Vorschriften zu verschärfen.

Sie sind bereit, über das Ausmaß der in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Liberalisierung des Kapitalverkehrs hinauszugehen, soweit ihre Wirtschaftslage, insbesondere der Stand ihrer Zahlungsbilanz, dies zuläßt.

Die Kommisssion kann nach Anhörung des Währungsausschusses diesbezügliche Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten.(...)

Art. 110 (Ziele der Handelspolitik)

Durch die Schaffung einer Zollunion beabsichtigen die Mitgliedstaaten, im gemeinsamen Interesse zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschranken beizutragen.

Bei der gemeinsamen Handelspolitik werden die günstigen Auswirkungen berücksichtigt, welche die Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten auf die Steigerung der Wettbwerbsfähigkeit der Unternehmen dieser Staaten haben kann.

(...)

Vierter Teil. Die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete

Art. 131. (Assoziierung überseeischer Länder und Hoheitsgebiete und Ziele)

Die Mitgliedstaaten kommen überein, die außereuropäischen Länder und Ho-

heitsgebiete, die mit Belgien, Frankreich, Italien und den Niederlanden besondere Beziehungen unterhalten, der Gemeinschaft zu assoziieren. Diese Länder und Hoheitsgebiete, im folgenden als „Länder und Hoheitsgebiete" bezeichnet, sind in Anhang IV zu diesem Vertrag aufgeführt.

Ziel der Assoziierung ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder und Hoheitsgebiete und die Herstellung enger Wirtschaftsbeziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft.

Entsprechend den in der Präambel dieses Vertrages aufgestellten Grundsätze, soll die Assoziierung in erster Linie den Interessen der Einwohner dieser Länder und Hoheitsgebiete dienen und ihren Wohlstand fördern, um sie der von ihnen erstrebten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung entgegenzuführen.

Art. 132 (Zweck der Assoziierung)

Mit der Assoziierung werden folgende Zwecke verfolgt:

1. Die Mitgliedstaaten wenden auf ihren Handelsverkehr mit den Ländern und Hoheitsgebieten das System an, das sie auf Grund dieses Vertrages untereinander anwenden.

2. Jedes Land oder Hoheitsgebiet wendet auf seinen Handelsverkehr mit den Mitgliedstaaten und den anderen Ländern und Hoheitsgebieten das System an, das es auf den europäischen Staat anwendet, mit dem es besondere Beziehungen unterhält.

3. Die Mitgliedstaaten beteiligen sich an den Investitionen, welche die fortschreitende Entwicklung dieser Länder und Hoheitsgebiete erfordert.

4. Bei Ausschreibungen und Lieferungen für Investitionen, die von der Gemeinschaft finanziert werden, steht die Beteiligung zu gleichen Bedingungen allen natürlichen und juristischen Personen offen, welche die Staatsangehörigkeit der Mitgliedstaaten oder der Länder oder Hoheitsgebiete besitzen.

5. Soweit auf Grund des Artikels 136 nicht Sonderregelungen getroffen werden, gelten zwischen den Mitgliedstaaten und den Ländern und Hoheitsgebieten für das Niederlassungsrecht ihrer Staatsangehörigen und Gesellschaften die Bestimmungen und Verfahrensregeln des Kapitels Niederlassungsfreiheit, und zwar unter Ausschluß jeder Diskriminierung.

Art. 133 (Abschaffung der Zölle)

(1) Die Zölle bei der Einfuhr von Waren aus den Ländern und Hoheitsgebieten in die Mitgliedstaaten werden vollständig abgeschafft; dies geschieht nach Maßgabe der in diesem Vertrag vorgesehenen schrittweisen Abschaffung der Zölle zwischen den Mitgliedstaaten.

(2) In jedem Land und Hoheitsgebiet werden die Zölle bei der Einfuhr von Waren aus den Mitgliedstaaten und den anderen Ländern und Hoheitsgebieten nach Maßgabe der Artikel 12,13,14,15 und 17 schrittweise abgeschafft.

(3) Die Länder und Hoheitsgebiete können jedoch Zölle erheben, die den Erfordernissen ihrer Entwicklung und Industrialisierung entsprechen oder als Finanzzölle der Finanzierung ihres Haushaltes dienen.

Die in Unterabsatz 1 genannten Zölle werden schrittweise auf den Stand der Sätze gesenkt, die für die Einfuhr von Waren aus dem Mitgliedstaat gelten, mit dem das entsprechende Land oder Hoheitsgebiet besondere Beziehungen unterhält. Hinsichtlich dieser Herabsetzungen beziehen sich die Hundertsätze und die Zeitfolge, die in diesem Vertrag vorgesehen sind, auf den Unterschied zwischen den Zollsätzen für Waren aus dem Mitgliedstaat, der mit dem betreffenden Land oder Hoheitsgebiet besondere Beziehungen unterhält, und den Zollsätzen, die für die gleichen Waren bei ihrer Einfuhr aus den anderen Staaten der Gemeinschaft in das einführende Land oder Hoheitsgebiet gelten.

(4) Absatz 2 gilt nicht für die Länder und Hoheitsgebiete, die auf Grund besonderer internationaler Verpflichtungen bereits bei Inkrafttreten dieses Vertrages einen nicht diskriminierenden Zolltarif anwenden.

(5) Die Festlegung oder Änderung der Zollsätze für Waren, die in die Länder und Hoheitsgebiete eingeführt werden, darf weder rechtlich noch tatsächlich zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Diskriminierung zwischen den Einfuhren aus den einzelnen Mitgliedstaaten führen.

Art 134 (Abhilfe bei nachteiliger Verkehrsverlagerung)

Ist die Höhe der Zollsätze, die bei der Einfuhr in ein Land oder Hoheitsgebiet für Waren aus einem dritten Land gelten, bei Anwendung des Artikels 133 Absatz 1 geeignet, Verkehrsverlagerungen zum Nachteil eines Mitgliedstaates hervorzurufen, so kann dieser die Kommission ersuchen, den anderen Mitgliedstaaten die erfoderlichen Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

Anhang IV

Überseeische Länder und Hoheitsgebiete auf welche der Vierte Teil dieses Vertrages Anwendung findet

Französisch-Westafrika: Senegal, Sudan, Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey, Mauretanien, Niger und Obervolta

Französisch-Äquatorialafrika: Mittelkongo, Ubangi-Chari, Tschad und Gabon, Saint Pierre und Miquelon, Komoren-Archipel, Madagaskar und zugehörige Gebiete, Französisch-Somaliland, Neu-Kaledonien und zugehörige Gebiete, die französischen Niederlassungen in Ozeanien, die australen und antarktischen Gebiete,

die autonome Republik Togo,

das unter französischer Verwaltung stehende Treuhandgebiet Kamerun,

Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi,

das unter italienischer Verwaltung stehende Treuhandgebiet Somaliland,

Niederländisch-Neuguinea,

die Niederländischen Antillen.

aus: Europa-Verträge und Gesetze

2.1.1975 – Das Abkommen von Lomé. Durch den Zusammenschluß der Länder der Dritten Welt müssen die EG-Imperialisten Zugeständnisse machen. Die neokoloniale Ausplünderung bleibt weiter bestehen.

d12)

Abkommen zwischen den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft andererseits vom 28. Februar 1975 (Zusammenfassung)

Betrifft: Beziehungen zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern – Abkommen von Jaunde und Arusha – Handelsregelung – Verzicht der EG-Länder auf Gegenpräferenzen – Meistbegünstigung – Agrarhandel – Ursprungsregelung – Zucker-Protokoll – Stabilisierung der Ausfuhrerlöse – industrielle Zusammenarbeit – finanzielle und technische Zusammenarbeit – Europäischer Entwicklungsfonds – Europäische Investitionsbank – Gleichbehandlung – Organe – Laufzeit – Übergangsregelung.

Abkommen AKP – EWG von Lomé

Allgemeine Darlegung des Abkommens

Mit dem AKP-EWG-Abkommen, das heute 19 Monate nach der feierlichen Eröffnung der Verhandlungen am 25./26. Juli 1973 in Brüssel in Lomé unterzeichnet wurde, ist eine neue Form der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihren neun Mitgliedstaaten und 46 Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean verwirklicht worden. Für ein Abkommen von diesem Ausmaß gibt es in der Geschichte der Beziehungen zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern bisher kein Beispiel

Marksteine der Verhandlungen waren die Ministerkonferenzen vom 17./18. Oktober 1973 in Brüssel, als der Rahmen und die beiderseitigen Ziele der Verhandlungen abgesteckt wurden, vom 25./26. Juli 1974 in Kingston, wo die eigentlichen Probleme in Angriff genommen wurden, und schließlich die Tagungen vom 13. bis 15. Januar und vom 30/31. Januar und 1. Februar 1975, welche die Endrunde eines Unternehmens darstellten, das sowohl durch die Kompliziertheit der zu klärenden Probleme als auch durch die große Zahl der teilnehmenden Staaten mit ihren verschiedenen Traditionen und unterschiedlichen Natur- und Wirtschaftsgegebenheiten gekennzeichnet war.

Trotz dieser Umstände hat der Verlauf der Verhandlungen bei den AKP-Ländern den Willen zur Solidarität gezeigt, der in gemeinsamen Positionen seinen Ausdruck fand. So wurden die Verhandlungen in ihrem gesamten Verlauf auf der Grundlage völliger Gleichheit zwischen den Partnern geführt.

Als kennzeichnend für diese Verhandlungen ist auch ein weiterer Aspekt – vielleicht weniger spektakulär, für das Endergebnis jedoch nicht minder entscheidend – hervorzuheben: die Verhandlungen der Bevollmächtigten der AKP-Länder mit der EWG-Kommission, die viele Monate lang mit Ausdauer und Zielstrebigkeit geführt wurden, so daß über große Teile des Abkommens schon auf dieser Ebene eine Einigung erzielt werden konnte.

Das neue Abkommen ist einerseits eine Fortsetzung der Abkommen von Jaunde und Arusha, andererseits eine Ausdehnung und Anpassung – im Einklang mit den bei der Erweiterung der Gemeinschaft vorgesehenen Bestimmungen – dieser Form besonderer Beziehungen auf zahlreiche weitere Länder in Afrika sowie die Länder im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean. Hand in Hand mit dieser geographischen Erweiterung ging der Wille, Neuland zu betreten, dessen wichtigste Ergebnisse die Anpassung der Handelsregelung, die Schaffung eines Systems zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse, die Einführung einer industriellen Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung der Lage der am wenigsten begünstigten Länder in verschiedenen Kapiteln des Abkommens sind.

Hauptbestandteile des Abkommens
Regelung des Handelsverkehrs

Die Handelsregelung steht im Zeichen der Öffnung des Gemeinschaftsmarktes für die Erzeugnisse der AKP-Länder

So kann der Bereich EWG-AKP als eine Präferenzhandelszone bezeichnet werden, in der jedoch einer der Partner – die EWG – angesichts des unterschiedlichen Entwicklungsniveaus darauf verzichtet hat, in irgendeiner Form freien Zugang zum Markt seiner Partner zu beanspruchen.

Die AKP-Staaten haben allerdings die Verpflichtung übernommen, der EWG die Meistbegünstigung einzuräumen und sie geben die Zusage, die Mitgliedstaaten der EWG nicht unterschiedlich zu behandeln.

Der Grundsatz des freien Zugangs zum Gemeinschaftsmarkt ist auch für den größten Teil der Agrarausfuhr der AKP-Staaten (94,2%) verwirklicht worden. Hier gilt der Grundsatz, daß Agrarerzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse von Zöllen befreit sind. Sofern dies das einzige Schutzelement darstellt, ist der Zugang zum Gemeinschaftsmarkt also vollständig frei. Angesichts der Struktur der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG mußte die Anwendung des Grundsatzes des freien Zugangs zum Markt allerdings bei manchen Erzeugnissen etwas eingeschränkt werden. In diesen Fällen hat sich die Gemeinschaft jedoch verpflichtet, den AKP-Ländern in der Regel eine günstigere als die allgemein für Drittländer geltende Regelung zu gewähren. Gemäß diesem Grundsatz wird sie im Wege interner Verfahren Maßnahmen treffen, die den Erzeugnissen der AKP-Länder gegenüber Drittländern eine Vorzugsstellung verschaffen.

So sind besondere Maßnahmen vorgesehen, um den AKP-Staaten in gewissem Umfang die Ausfuhr von Rindfleisch in die Gemeinschaft zu sichern. Bei Mais, Reis, Hirse und Sorghum sowie Getreide- und Reisverarbeitungserzeugnissen wird die Drittlandabschöpfung ermäßigt, während bei bestimmten Obst- und Gemüsearten die Einfuhr zollfrei oder zu sehr geringen Zollsätzen erfolgen kann, ohne daß ein Vermarktungszeitplan zu beachten ist.

Schließlich hat sich die Gemeinschaft bereit erklärt, im Rahmen der im Abkommen vorgesehenen Konsultationsmechanismen die Wünsche der AKP-Länder nach einer Sonderregelung für weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu prüfen.

Auch die Regelung über die handelspolitische Zusammenarbeit enthält Vorschriften über die beiderseitige Unterrichtung und Konsultation, die eine wirksame Anwendung dieser Regelung gewährleisten soll. Ebenso kommt dem Protokoll über die Ursprungsregeln und dem Protokoll über die einschlägigen Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu. Die Ursprungsregeln wurden übrigens eigens angepaßt, um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen AKP-Staaten – im Hinblick auf die Definition des Ursprungs werden die AKP-Staaten als ein einziges Gebiet betrachtet – wie auch zwischen den AKP-Staaten und anderen Entwicklungsländern zu fördern.

Der handelspolitische Teil des Abkommens wird durch Protokolle über Zucker, Rum und Bananen ergänzt.

Das Zucker-Protokoll, das bei den Verhandlungen – wegen der bedeutenden Interessen, die für beide Seiten auf dem Spiel standen, und wegen der derzeitigen Lage auf dem Welt- und dem Gemeinschaftsmarkt – eine entscheidende Rolle gespielt hat, umfaßte ein Angebot der Gemeinschaft für einen unbestimmten Zeitraum von den AKP jährlich bis zu 1 375 000 t Zucker zu Garantiepreisen zu kaufen. Unter Berücksichtigung der von den AKP-Staaten übernommenen Lieferverpflichtungen finden die Bestimmungen des Kapitels Zucker und des entsprechenden Protokolls effektiv auf eine Menge von 1 275 000 t Anwendung.

Dieser Zucker wird zunächst auf dem Gemeinschaftsmarkt zu Preisen angeboten, die zwischen den An-und Verkäufern frei ausgehandelt werden können. Die Gemeinschaft interveniert lediglich als Ankäufer zum Garantiepreis, wenn dieser auf dem Markt nicht erzielt werden kann. Der Garantiepreis ist zwischen den Partnern jährlich innerhalb der Skala der in der Gemeinschaft erzielten Preise festzulegen. Für die erste Phase der Durchführung dieser Bestimmungen wurden besondere Maßnahmen festgelegt.

(...)

Stabilisierung der Ausfuhrerlöse

Insbesondere dieses Kapitel des neuen Abkommens wurde – mit Recht – von der öffentlichen Meinung als mutige Neuerung begrüßt, die als Beispiel dienen könne.

Das System zur Stabilisierung der Ausfuhrerlöse gilt für 12 Grunderzeugnisse (oder Erzeugnisgruppen), und zwar Erdnuß-, Kakao-, Kaffee-, Baumwoll-, Kokosnuß-, Palm-und Palmkernerzeugnisse sowie Leder, Häute und Felle, Holz, frische Bananen, Tee, Rohsisal und Eisenerz. Die Gemeinschaft hat beim letztgenannten Erzeugnis allerdings darauf hingewiesen, daß die Einbeziehung dieses Erzeugnisses eine Ausnahme darstelle, da sie im Prinzip gegen die Aufnahme von Eisenerzerzeugnissen sei. Es ist ferner vorgesehen, daß nach 12 Monaten beschlossen werden kann, in diese Liste weitere Erzeugnisse aufzunehmen, von denen die Wirtschaft eines oder mehrerer AKP-Staaten in erheblichem Maße abhängig ist, wenn diese Erzeugnisse starken Schwankungen unterliegen.

Die Hauptmerkmale des Systems sind folgende: Machen für eines dieser Erzeugnisse die Ausfuhrerlöse eines AKP-Staates mindestens 7,5% (hier Sisal 5%) der Gesamterlöse aus, so hat dieser Staat das Recht, einen finanziellen Transfer zu beantragen, wenn seine Erlöse aus der Ausfuhr eines dieser Erzeugnisse nach der Gemeinschaft mindestens 7,5% unter dem Bezugsniveau liegen, das aus dem Durchschnitt der vier vorangegangenen Jahre errechnet wird.

Die beiden Schwellen – die Abhängigkeitsschwelle und die Auslösungsschwelle – werden für die 34 AKP-Staaten, die am wenigsten entwickelt sind, die keinen Zugang zum Meer haben oder die Inselstaaten sind, auf 2,5% gesenkt. Für einige dieser Länder – Burundi, Äthiopien, Guinea-Bissau, Ruanda und Swasiland – gilt das System aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage für alle Ausfuhren, unabhängig vom Bestimmungland.

875 Mill. RE der Finanzhilfe der Gemeinschaft werden für das Stabilisierungssystem verwendet; dieser Betrag wird in jährliche Tranchen geteilt, wobei jedoch eine gewisse Flexibilität von einer Tranche zur anderen besteht (Vorgriff von 20%).

In dem Abkommen ist grundätzlich vorgesehen, daß die AKP-Staaten, die Transfers erhalten haben, zur Auffüllung der für das System bereitgestellten Mittel innerhalb von fünf Jahren nach der Bewilligung des Transfers beitragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

(...)

Industrielle Zusamenarbeit

Diese neue Form von Zusammenarbeit setzt sich konkrete Ziele zur Förderung der industriellen Entwicklung der AKP-Staaten, die für dringend notwendig erachtet wird.

Zu diesen Zielen zählt folgendes: bessere Verteilung der Industrie, innerhalb dieser Länder und zwischen diesen Ländern. Herstellung neuer industrieller Verbindungen sowohl zwischen den Vertragsparteien als auch zwischen ihren Marktteilnehmern, Verbesserung der Transfers technologischer Kenntnisse und deren Anpassung an die spezifischen Verhältnisse und Bedürfnisse der AKP-Staaten, Förderung des Absatzes der Industrieerzeugnisse der AKP-Staaten, stärkere Beteiligung von Staatsangehörigen der AKP-Staaten, insbesondere von kleinenund mittleren Betrieben, und der Marktteilnehmer der Gemeinschaft an der industriellen Entwicklung der AKP-Staaten, sofern die AKP-Staaten dies wünschen.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, daß die AKP-Staaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine wirksame Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten oder mit den Marktteilnehmern und Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten zu fördern, die die Pläne und Prioritäten der Entwicklung der betreffenden AKP-Staaten beachten.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß die finanzielle und technische Zusammenarbeit die Möglichkeiten für die industrielle Zusammenarbeit schaffen wird. Die eigentlich neuen Organe für diese Zusammenarbeit sind zum einen der (dem Botschafterausschuß unterstehende) Ausschuß für industrielle Zusammenarbeit, der ganz allgemein für die Durchführung dieser Zusammenarbeit Sorge zu tragen hat, und zum anderen das Zentrum für industrielle Entwicklung, das die Aufgabe hat, Informationen zusammenzustellen und zu verbreiten, Untersuchungen über einzelne Vorhaben durchzuführen und Fühlungnahmen zwischen Marktteilnehmern zu organisieren und erleichtern usw. Zu diesem

Zweck stellt die Gemeinschaft den AKP-Staaten einen Gesamtbetrag von 3 390 Millionen RE zur Verfügung; davon bilden 3 000 Millionen RE den neuen Europäischen Entwicklungsfonds, während 390 Millionen RE von der Europäischen Investitionsbank bereit gestellt werden.

Zu diesem Zweck wird die Gemeinschaft sich an der Verwirklichung von Programmen, Infrastrukturprojekten und -vorhaben, an der Entwicklung der Berufsausbildung, der Technologie und Forschung der Klein- und Mittelbetriebe, der Industrieinformation und Industrieförderung und der Handelszusammenarbeit beteiligen.

Der größte Teil dieser Hilfe (2100 Millionen RE) wird in Form von Zuschüssen gewährt. 430 Millionen RE werden in Form von Sonderdarlehen bereitgestellt, die in der Regel für vierzig Jahre bei einem Jahreszinssatz von 1% gewährt werden. 95 Millionen RE können insbesondere zur Verstärkung der Eigenmittel der Unternehmen in den AKP-Staaten in Form von haftendem Kapital verwendet werden.

Für die 390 Millionen RE, die von der EIB in Form von Darlehen bereitgestellt und nach den Bedingungen ihrer Satzung gewährt werden, können, abgesehen von Ausnahmen, die insbesondere den Erdöl- und den Bergbausektor betreffen, Zinsvergütungen vorgesehen werden, mit denen erreicht wird,daß der effektive Zinssatz bei keinem Darlehen unter 5% oder über 8% liegt. Die Gemeinschaft hat in einer einseitigen Erklärung präzisiert, daß während der Durchführung des Abkommens unter bestimmten Bedingungen die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch die EIB für die AKP-Staaten in Betracht gezogen werden kann.

Den allgemeinen Zielen des Abkommens entsprechend werden die Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Staaten mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, um die spezifischen Hindernisse abzubauen, die ihre Entwicklung hemmen und sie daran hindern, die Möglichkeiten der finanziellen und technischen Zusammenarbeit voll zu nutzen.

Ferner werden etwa 10% der finanziellen Mittel zur Finanzierung von Vorhaben bereitgestellt, die dazu geeignet sind, die regionale und interregionale Zusammenarbeit zu fördern.

Für außerordentliche Hilfen ist ein Sonderbetrag von 150 Millionen RE vorgesehen. Diese Hilfen sind für die AKP-Staaten bestimmt, die aufgrund von Naturkatastrophen oder vergleichbaren Gegebenheiten vor großen Schwierigkeiten stehen.

Darüber hinaus sind über die einzelstaatlichen oder regionalen Entwicklungsbanken spezifische Aktionen für die kleinen und mittleren Unternehmen der AKP-Staaten vorgesehen. In diesem gleichen Rahmen werden Mittel in Höhe von 20 Millionen RE für die Finanzierung von Mikroprojekten bereitgestellt, um den Bedürfnissen der Gebietskörperschaften konkret entgegenzukommen. Es ist darauf hinzuweisen, daß diese verschiedenen Formen der Hilfe zur Finanzierung der gesamten Skala der Investitionen, der technischen Zusammenarbeit und der spezifischen Aktionen, wie sie das Abkommen vorsieht, mit Ausnahme allerdings aller laufenden Verwaltungs-, Unterhalts- und Betriebsausgaben verwendet werden können.

Ferner ist vorgesehen, daß die Kommission für den Einsatz der Mittel des EEF, die sie verwaltet, bei jedem AKP-Staat durch einen von diesem akkreditierten Delegierten vertreten wird, der insbesondere auf die ordentliche finanzielle und technische Durchführung der aus den Mitteln des Fonds finanzierten Vorhaben und Programme achtet.

Um bei Arbeiten und Lieferungen die Beteiligung der betreffenden Unternehmen der AKP-Staaten an der Durchführung der vom EEF finanzierten Aufträge zu fördern, sind bedeutende Abweichungen von dem Grundsatz der gleichen Wettbewerbsbedingungen vorgesehen.

Niederlassung, Dienstleistungen, Zahlungs- und Kapitalverkehr

Die Bestimmungen, deren praktische Tragweite recht groß ist, die jedoch im wesentlichen technischer Natur sind, stützen sich generell auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und die Verpflichtung für die Partner, von jeder Maßnahme Abstand zu nehmen, die die Einhaltung von Verpflichtungen, die aufgrund anderer Bestimmungen des Abkommens eingegangen werden, unmöglich machen könnte.

aus Europa-Archiv Folge 6/1975 S. D 165 – 170

d 13)

Außenhandel der Gemeinschaft

Einfuhren (1)

(Werte in Mill. RE; jährliche Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr)

Herkunft / Jahr	Welt		Industrieländer		Entwicklungsländer		Staatshandelsländer		Vereinigte Staaten		Kanada		Japan		EFTA		Mittelmeerländer	
	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%	Werte	%
1968	45 947		24 792		17 754		3 321		9 290		2 001		987		7 835		3 240	
1969	52 132	13,5	28 448	14,7	19 441	9,5	3 789	14,1	10 412	12,1	2 072	3,5	1 212	22,8	9 289	18,6	3 663	13,1
1970	59 547	14,2	32 839	15,4	21 437	10,3	3 921	3,5	12 231	17,5	2 901	40,0	1 643	35,6	10 475	12,8	4 037	10,2
1971	64 213	7,8	34 614	5,4	23 649	10,3	4 413	12,5	12 126	–0,9	2 762	–4,8	2 130	29,6	11 372	8,6	4 331	7,3
1972	68 012	5,9	37 344	7,9	25 309	7,0	5 204	17,9	11 900	–1,9	2 593	–6,1	2 753	29,2	12 785	12,4	4 994	15,3
1973	89 506	31,6	48 755	30,6	33 750	33,4	6 850	31,6	15 460	29,9	3 191	23,1	3 591	30,4	16 906	32,2	6 664	33,4
6 Mon. 73 (2)	41 693		23 443		15 209		2 977		7 583		1 427		1 722		7 850		n.v.	
6 Mon. 74	67 300	61,4	31 100	32,7	31 650	108,1	4 400	47,8	10 450	37,8	2 150	50,7	2 100	22,0	10 800	37,6	n.v.	

Ausfuhren (3)

Jahr	Welt Werte	%	Industrieländer Werte	%	Entwicklungsländer Werte	%	Staatshandelsländer Werte	%	Vereinigte Staaten Werte	%	Kanada Werte	%	Japan Werte	%	EFTA Werte	%	Mittelmeerländer Werte	%
1968	43 485		26 505		13 120		3 461		8 167		1 268		888		9 944		4 735	
1969	48 605	11,8	29 673	12,0	14 570	11,1	3 826	10,5	8 385	2,7	1 470	15,9	1 068	20,3	11 642	17,1	5 424	14,6
1970	55 916	15,0	34 569	16,5	15 849	8,8	4 228	10,5	9 146	9,1	1 433	–2,5	1 368	28,1	14 671	20,9	6 155	13,5
1971	62 961	12,6	38 872	12,4	18 091	14,1	4 607	9,0	10 678	16,8	1 818	26,9	1 348	–1,5	15 414	9,5	6 945	12,8
1972	68 033	8,1	42 276	8,8	19 718	9,0	5 366	16,5	11 713	9,7	1 996	9,8	1 545	14,6	17 340	12,5	8 109	16,8
1973	84 563	24,3	52 247	23,6	24 136	22,4	7 413	38,1	13 538	15,6	2 157	8,1	2 428	57,2	21 570	24,4	10 603	30,8
6 Mon. 73 (2)	39 311		24 564		11 106		3 314		6 597		1 051		1 051		10 050		n.v.	
6 Mon. 74	55 800	41,9	33 500	36,4	16 650	49,9	5 000	50,9	8 200	24,3	1 250	17,8	1 500	42,7	13 900	38,3	n.v.	

Quelle: SAEG und Vereinte Nationen.
(1) cif-Werte.
(2) Schätzwerte.
(3) fob-Werte.

d 14)

Kapitalexport* des BRD-Imperialismus und Kapitalimport in die BRD**
in Milliarden DM

Jahr	in EG	aus EG	in USA	aus USA	in Frankr.	aus Frankr.	in GB	aus GB	in Afrika	in Ausl. insg.
1962	0,7	.	0,3	.	0,3	.	0,1	.	0,3	5,0
1963	1,2	.	0,4	.	0,5	.	0,1	.	0,4	6,1
1964	1,7	.	0,4	.	0,7	.	0,1	.	0,4	7,2
1965	2,1	1,6	0,5	3,5	0,8	0,3	0,1	0,8	0,5	8,3
1966	2,9	2,3	0,6	4,5	0,9	0,4	0,2	1,3	0,6	10,0
1967	3,6	3,1	0,9	7,0	1,1	0,5	0,2	1,4	0,7	12,1
1968	4,2	3,6	1,2	8,1	1,4	0,6	0,3	1,6	0,9	14,3
1969	5,1	4,0	1,5	9,1	1,7	0,7	0,4	1,8	0,9	17,6
1970	6,5	4,8	1,8	9,8	2,1	0,9	0,6	2,2	1,2	21,1
1971	7,4	5,6	2,1	11,6	2,5	1,4	0,7	2,9	1,5	23,8
1972	8,1	6,6	2,2	13,3	2,9	1,6	0,8	3,2	1,8	26,6
1973	11,4	12,6	2,6	15,3	3,2	1,9	0,9	3,6	2,1	32,2
1974	13,0	14,0	3,5	16,5	3,9	2,1	1,1	4,1	2,2	36,7
1975	14,8	14,8	4,2	17,1	4,3	2,3	1,7	4,2	2,6	42,0
1976	16,4	16,0	5,4	17,8	4,6	2,6	2,0	4,4	2,8	47,0
1977	17,8	17,4	6,7	19,1	5,1	2,8	2,1	4,7	3,1	52,1

* seit 1952 (Grundjahr) / ** seit 1.9.1961 (Grundjahr)
Quelle: Leistung in Zahlen, hrsg. vom Bundeswirtschaftsministerium; verschiedene Jahrgänge und Veröffentlichungen des Bundeswirtschaftsministerium

d 15)

Aufgliederung der im Rahmen des Abkommens von Lome gefaßten Finanzierungsbeschlüsse
Stand am 31. Dezember 1977 (1)

(1 000 EUC)

	Mittelbindungen (2) 1.1.1976 bis 31.12.1976	%	Mittelbindungen 1.1.1977 bis 31.12.1977	%	Zusammen	%
Entwicklung der Produktion	*211 803*	*48,6*	*376 533*	*48,9*	*588 336*	*48,8*
Industrialisierung und Fremdenverkehr	53 911		120 546		174 457	
Infrastruktur im Zusammenhang mit Industrie- und Agrarvorhaben	68 941		64 409		133 350	
Ländliche Produktion	88 951		191 578		280 529	
Wirtschaftsinfrastruktur	*91 737*	*21,1*	*132 566*	*17,2*	*224 303*	*18,6*
Verkehrs- und Fernmeldewesen	91 737		132 566		224 303	
Soziale Entwicklung	*8 913*	*2,0*	*148 769*	*19,3*	*157 682*	*13,1*
Schulwesen und Ausbildung	5 282		90 077		95 359	
Gesundheitswesen	2 285		15 414		17 700	
Wasserversorgung, Geländeerschließung, Wohnungsbau	1 345		43 278		44 623	
Absatzförderung	*1 933*	*0,4*	*9 915*	*1,3*	*11 848*	*1,0*
Absatzförderung	1 933		9 915		11 848	
Außerordentliche Hilfe	*47 740*	*11,0*	*13 547*	*1,8*	*61 287*	*5,1*
Stabex	*72 435*	*16,6*	*47 174*	*4,8*	*109 609*	*9,1*
Verschiedenes	*870*	*0,2*	*51 216*	*6,7*	*52 086*	*4,3*
Insgesamt	435 431		769 720		1 205 141	

(1) Aus Mitteln des vierten EEF und Eigenmitteln der EIB.
(2) Wegen Annullierung einiger im Jahre 1977 gewährter Kredite weichen die Beträge von den Angaben im Bericht 1976 leicht ab.

„Europäisches" gegen den Befreiungskampf im Südlichen Afrika

d17)

Erklärung der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit in London zusammengetretenen Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft vom 18. April 1977 zur Lage in Afrika Betrifft: Namibia – Rhodesien – Apartheid in Südafrika – Nichteinmischung – Zaire – Wirtschaftshilfe. Die Außenminister der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben die Lage in Afrika – vor allem in Namibia, Rhodesien und Zaire – erörtert. Sie äußerten sich besorgt über die zunehmende Anwendung von Gewalt und die Anzeichen von Instabilität und ernsten wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Die Außenminister bekräftigten die Bereitschaft der Neun zur Mitwirkung, soweit ein afrikanischer Staat dies wünscht, sowie ihre Ablehnung aller Versuche gleich welchen Staates, in Afrika Einflußsphären zu schaffen.

Die Außenminister werden weiterhin die Bemühungen der Organisation für afrikanische Einheit um Förderung der afrikanischen Zusammenarbeit unterstützen und für das Recht der Völker Namibias und Rhodesiens auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit eintreten. Die Außenminister verurteilten erneut die Apartheid-Politik in Südafrika. Sie werden weiterhin jede Form von Rassendiskriminierung ablehnen, gleichgültig, wo sie besteht.

Sie erklärten, daß sie für das Recht aller Völker eintreten, in Frieden zu leben und die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Grundrechte auszuüben.

Die Außenminister bekräftigten ihre Entschlossenheit, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit für die Völker des südlichen Afrika die Anwendung des demokratischen Mehrheitssystems und die nicht rassengebundene Ausübung der Regierungsgewalt erreicht werden.

Sie sprachen sich für die Einhaltung der Grundsätze der territorialen Unversehrtheit und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten aus, die seit jeher von den Vereinten Nationen und der Organisation für afrikanische Einheit vertreten werden, und im Falle von Zaire beachtet werden sollten, und werden dort die Vermittlung der nigerianischen Regierung unterstützen.

Die Neun werden einzeln und gemeinsam die Mögljichkeit zusätzlicher Bemühungen um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in Arfika prüfen.

Quelle: Bulletin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr.40,22.4.1977 aus Europa Archiv Folge 17/1978 S.D 487/488

Die EG in der imperialistischen Konkurrenz aus der Sicht des BRD-Imperialismus

d 18)

Rede Bundesaußenminister Genscher

Das Europa der Freiheit

14/5/76 Arbeitgeberverbände NRW, Düsseldorf

Die Freiheit bleibt auch in Europa in Zukunft das große Thema. Sie ist nicht absolut und nicht überall gesichert, die Bedrohung ist gegeben von innen und außen. Für uns heißt das: nicht die Augen verschließen und schicksalsergeben auf das warten, was auf uns zukommt, sondern die Aufgabe lautet: Wir müssen alle geistigen, politischen und wirtschaftlichen Kräfte Europas mobilisieren, um die Freiheit zu sichern und auszubauen.

In der ideologischen Auseinandersetzung, die die Welt und Europa teilt und die im Kern eine Auseinandersetzung über die Freiheit ist, können nicht schwächlichen Kompromisse und Leisetreterei das Gebot der Stunde sein, sondern entschlossenes Bekenntnis zu unseren Idealen und diee ebenso entschlossene Verwirklichung dieses Bekenntnisses.

1. Jede Überlegung über Europa-Politik muß ausgehen von der Erkenntnis: Die Europäische Gemeinschaft ist für jeden einzelnen ihrer Mitgliedstaaten lebensnotwenig. Es gäbe keine gefährlichere Illusion als zu glauben, die europäischen Demokratien könnten vereinzelt und auf sich allein gestellt in innerer und äußerer Freiheit überleben.

Gemeinsam schaffte das freie Europa den wirtschftlichen und politischen Wiederaufstieg aus den Trümmern des Zweiten Weltkriegs, nur gemeinsam kann es das Erreichte sichern und weiterentwicklen. Dies ist evident zunächst auf wirtschaftlichem Gebiet.

Lassen Sie mich ein paar nüchterne Zahlen anführen: Die Neun wickeln heute die Hälfte ihres Außenhandels untereinander ab. Nehmen wir die mit der EG assoziierten europäischen Länder hinzu, so gehen zwei Drittel der Exporte der Neun in die westeuropäische Freihandelszone. Frankreich, Niederlande, Belgien/Luxemburg, Italien, Vereinigte Staaten und dann schon wieder Großbritannien, Österreich, Schweiz: So heißen die Hauptkunden der deutschen Exportwirtschaft. Nach Frankreich allein gingen im letzten Jahr fast 12% unserer Exporte, nach den Niederlanden gingen 10%. Das heißt: Wir führten nach Frankreich elfmal soviel aus wie nach Japan, dreimal soviel wie nach Lateinamerika, mehr als doppelt soviel wie in den gesamten afrikanischen Kontinent und doppelt soviel wie nach den Vereinigten Staaten.

In umgekehrter Richtung gilt das noch stärker: Frankreich setzte 1975 ein Viertel seiner Ausfuhren in der Bundesrepublik Deutschland ab. Im Falle der Niederlande ist sogar über ein Drittel der Exportproduktion, und das heißt, rund ein Viertel der gesamten Güterproduktion, von der deutschen Importnachfrage abhängig.

Es wäre viel gewonnen, wenn in Europa einer breiten Öffentlichkeit voll bewußt wäre, was solche Zahlen für das tägliche konkrete Leben jedes einzelnen bedeuten – nämlich dies: Die Volkswirtschaften der Gemeinschaftsländer hängen auf Gedeih und Verderben zusammen.

Die Prosperität der Europäischen Gemeinschaft ist unteilbar geworden. Wie ein wirtschaftlich einiges Europa, so ist auch ein politisch einiges Europa für seine Mitgliedstaaten llebensnotwendig. Die heutige Welt ist eine Welt kontinentaler Mächte – USA, UdSSR, China – und eine Welt großer Verhandlungsblöcke – Ölländer, Entwicklungsländer

V.

Die Herausforderungen der heutigen Welt übersteigen die Kräfte der einzelnen europäischen Nationalstaaten, auch der größten unter ihnen. Nur vereint wird Europa, in innerer wie in äußerer Freiheit, bestehen können. Die Politik der europäischen Einigung ist für jeden einzelnen unserer Staaten eine Politik der eigenen Zukunftssicherung, der Zukunft in Freiheit.

Unser Land hat in klarer Erkenntnis dieser Lage am europäischen Aufbau von Anfang an mit ganzer Kraft mitgewirkt. Im finanziellen Bereich hat die Bundesrepublik, den absoluten Zahlen nach, den höchsten Beitrag aller europäischen Länder geleistet. Wir tun dies unverändert. Wir wissen, daß wir als das wirtschaftlich stärkste Land der Gemeinschaft finanzielle Leistungen erbringen müssen, um Partnern in schwieriger Lage zu helfen und um die Strukturunterschiede in der Gemeinschaft abzubauen. Wir sind dazu bereit, aus europäischer Solidarität, aber auch aus wohlverstandenem Eigeninteresse.

Wir sind uns im klaren darüber, daß die Bundesrepublik Deutschland in einem Europa, das über weite Teile hin von Rezession, Inflation und sozialen Unruhen erschüttert würde, keine Insel der Stabilität und des Wohlstands bleiben könnte. Wenn wir unsere Zukunft in einem geeinten Europa sehen, dann sind Investitionen für dieses Europa Zukunftsinvestitionen für uns selbst.

Dem gestiegenen Gewicht der Bundesrepublik Deutschland entspricht eine gestiegene Verantwortung und insbesondere eine gestiegene Verantwortung für die europäische Einigung. Wir stellen uns dieser Verantwortung – ohne Selbstüberschätzung aber auch ohne Minderwertigkeitskomplex. Wir verstehen uns als ein Land, das eingebettet ist in die Europäische Gemeinschaft und in das Atlantische Bündnis.

Wir wollen in Europa eine treibende Kraft sein für eine geeinte, demokratische Europäische Gemeinschaft. Wir wollen im Atlantischen Bündnis ein Mitglied sein, das für den Zusammenhalt und die Stärkung des Bündnisses seinen vollen Beitrag leistet. Wir wissen: nur wenn wir die äußere Freiheit sichern, können wir sie im Inneren bewahren, und umgekehrt.

Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher auf der Unternehmertagung der Landesvereinigung industrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens am 14. Mai 1976 in Düsseldorf, aus: Bonn, AuswärtigesAmt-Europa, S. 108 ff.

4. Die Jugend der Arbeiterklasse und des Volkes soll für den EG-Expansionismus gewonnen werden – Ausschnitte aus Schulbüchern –

d19)

Europa, was es ist und werden kann

Europa – einst und heute

Europa ist der zweitkleinste Erdteil. Trotzdem waren die Europäer lange Zeit die Herren der Welt. Sie hatten Amerika und den Seeweg nach Indien entdeckt. Europäer hatten die unbekannten Länder in Afrika und Asien, am Nordpol und am Südpol erforscht. Millionen von Europäern waren nach Amerika und Australien ausgewandert und hatten die beiden Erdteile besiedelt. In Europa wurden Dampfmaschine und Motor erfunden; hier wurden die erste Eisenbahn, das erste Dampfschiff, die erste Fabrik erbaut. Europäische Waren wurden in alle Länder der Erde verkauft. Europäische Staaten besaßen große Kolonien in allen Erdteilen und zogen reichen Nutzen daraus. Europäische Schiffe befuhren alle Meere. Europäische Missionare verkündeten das Christentum überall. Europäische Forscher und Gelehrte, Ärzte und Ingenieure waren überall begehrt und hoch geachtet.

Europa war reich und mächtig. Der „weiße Mann" genoß überall großes Ansehen. Die politische und wirtschaftliche Vorherrschaft Europas in der Welt, die es mehrere Jahrhunderte lang ausüben konnte, ging in unserem Jahrhundert zu Ende. Länder und Völker, die einst von Europäern beherrscht wurden (Kolonien), erhielten oder errangen ihre politische Selbständigkeit. In der Wirtschaft erhielt Europa zwei mächtige Konkurrenten: die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion. Diesen beiden großen Ländern kam vor allem eines zugute: ihrer Wirtschaft stand ein großer „Markt" zur Verfügung (vgl. S. 81), der weder durch Zölle oder andere Maßnahmen eines Staates eingeschränkt oder behindert wurde. Europa aber war in mehr als 30 Länder aufgeteilt, von denen jedes möglichst alles selbst herstellen wollte, was seine Menschen brauchten, auch das, was in anderen Ländern unter günstigeren Bedingungen und darum billiger hätte erzeugt werden können. Darum schlossen sich die europäischen Länder durch hohe Zölle gegeneinander ab und verhinderten auf diese Weise, daß ein großer Wirtschaftsraum entstand. Zudem führten die europäischen Staaten zwischen 1914 und 1945 zwei Weltkriege gegeneinander, in denen Menschen getötet, Städte und Dörfer vernichtet, Fabriken, Maschinen, Bahnen zerstört wurden.

aus „Einer für alle – Alle für Einen", S. 203

Internationale Übersichten

Staatliche und private Leistungen an Entwicklungsländer*)

Mill. US-$

Jahr	Staatliche Transaktionen				Private Transaktionen				
	zusammen	mit Entwicklungsländern		mit internationalen Fonds und Entwicklungsbanken	zusammen	mit Entwicklungsländern			mit internationalen Entwicklungsbanken[3])
		Schenkungen und ähnliche unentgeltliche Leistungen[1])	Kredite			Schenkungen	Langfristige Kapitalanlagen[2])	Garantierte Exportkredite	
Geberländer der OECD									
1956 — 1973	117 697	.	.	.	91 382	.	.	.	.
1974	13 487	5 336	5 120	3 031	14 529	1 217	10 901	2 481	−70
1975	16 609	6 268	6 492	3 849	23 769	1 342	15 733	4 142	2 553
1976	16 962	6 530	6 152	4 280	23 544	1 358	13 665	5 424	3 097
darunter: **Bundesrepublik Deutschland[4])**									
1956 — 1973	9 864	2 909	4 655	2 300	9 178	517[5])	4 785	2 506	1 371
1974[4])	1 529	468	642	420	1 647	177	982	516	−29
1975[4])	1 698	556	593	549	3 264	205	1 700	1 006	353
1976[4])	1 427	512	548	368	3 887	205	1 903	849	930
1977[4])	1 447	594	497	356	4 306	225	3 007	173	901
Belgien									
1956 — 1973	1 775	.	.	.	2 036	.	.	.	.
1974	273	171	35	67	325	18	85	222	—
1975	412	218	48	146	455	20	75	360	—
1976	368	203	47	118	854	23	246	586	—
Frankreich									
1956 — 1973	16 893	.	.	.	10 402	.	.	.	.
1974	1 806	1 190	390	226	1 557	13	1 277	268	—
1975	2 425	1 541	581	302	1 517	15	951	552	—
1976	2 403	1 643	461	300	2 913	15	1 409	1 489	—
Großbritannien und Nordirland									
1956 — 1973	7 931	.	.	.	9 512	.	.	.	.
1974	798	290	299	208	1 589	56	1 180	353	—
1975	894	367	230	297	1 459	53	991	416	—
1976	866	565	47	254	1 310	47	845	418	—
Italien									
1956 — 1973	2 702	.	.	.	4 924	.	.	.	.
1974	244	41	−9	213	173	2	123	48	—
1975	331	56	117	158	1 294	3	156	1 135	—
1976	590	45	390	154	887	0	225	661	—
Niederlande									
1956 — 1973	2 043	.	.	.	3 104	.	.	.	.
1974	444	186	125	133	465	20	393	52	0
1975	603	248	116	239	652	24	573	56	0
1976	724	383	117	224	1 003	30	708	98	166
Kanada									
1956 — 1973	3 755	.	.	.	2 387	.	.	.	.
1974	873	280	368	225	804	57	636	111	—
1975	1 050	348	436	266	991	67	927	− 4	2
1976	1 214	332	532	350	1 257	73	1 200	− 14	− 1
Vereinigte Staaten									
1956 — 1973	56 640	.	.	.	36 006	.	.	.	.
1974	4 262	1 742	1 638	882	6 008	735	4 891	441	−59
1975	4 927	1 705	2 156	1 066	12 603	804	9 647	291	1 862
1976	5 156	1 684	1 976	1 496	7 188	789	5 280	−177	1 296
Japan									
1956 — 1973	10 342	.	.	.	8 625	.	.	.	.
1974	1 915	199	1 489	228	1 047	9	875	149	15
1975	2 517	202	2 003	312	362	10	263	83	7
1976	2 438	185	1 816	438	1 564	16	1 184	319	45

*) Einschl. Leistungen an multilaterale Stellen; bei allen Transaktionen wird jeweils nur der Saldo nachgewiesen. Bei Schenkungen sind also Rückschenkungen der Empfängerländer abgesetzt, bei Krediten die Tilgungen, bei Kapitalbeteiligungen die Liquidationen.

[1]) Zum Beispiel technische Hilfe, Reparationen, Wiedergutmachung.

[2]) Direkte Kapitalanlagen einschl. Wiederanlage von Kapitalerträgen, Kauf von Wertpapieren und andere langfristige Kapitalanlagen.

[3]) Veränderung der Bestände an Anleihen der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank in privatem Besitz (geschätzt). Außerdem Beteiligung von Geschäftsbanken an Krediten, die von diesen beiden Entwicklungsbanken gewährt worden sind, bzw. Erwerb von Forderungen aus dem Besitz dieser Banken.

[4]) Bis einschl. 5. 7. 1959 ohne Saarland. Detaillierte Darstellung der deutschen Entwicklungshilfe siehe S. 537.

[5]) Schenkungen werden erst ab 1969 nachgewiesen.

[6]) Den Angaben liegt ein durchschnittlicher Umrechnungskurs von 1974: 1 US-$ = DM 2,5897; 1975: 1 US-$ = DM 2,4631; 1976: 1 US-$ = DM 2,5173; 1977: 1 US-$ = DM 2,3217 zugrunde.

Quelle: OECD, Paris und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn

Länder	Fläche und Bevölkerung (1972): Fläche 1000 qkm	Gesamtbevölkerung (1000)	BSP je Einw. $ 1971	Anteile der EG in %: an der Gesamtausfuhr (1970)	an der Gesamteinfuhr (1970)
Westafrika	6.137	118.567	154	65	56
Elfenbeinküste	322	5.410	330	69	69
Dahome	113	2.850	100	80	82
Gambia	11	364	140	62	56
Ghana	239	9.600	250	49	47
Guinea	246	4.070	90	31	74
Guinea-Bissau	36	563	-	-	-
Obervolta	274	5.620	70	30	60
Liberia	110	1.590	210	63	43
Mali	1.240	5.250	70	42	84
Mauretanien	1.031	1.200	170	87	85
Niger	1.267	4.200	100	88	87
Nigeria	924	69.100	140	65	55
Senegal	196	4.080	250	81	55
Sierra Leone	72	2.620	200	81	47
Togo	56	2.050	150	92	68
Zentralafrika	5.465	43.750	116	76	69
Burundi	28	3.700	60	29	48
Kamerun	475	6.090	200	79	82
Kongo	342	1.030	270	65	82
Gabun	268	510	700	56	82
Äq. Guinea	73	310	210	-	-
Rep. Zentralafrika	623	1.600	150	59	88
Ruanda	26	3.800	60	50	38
Tschad	1.284	3.850	80	53	37
Zaire	2.346	22.800	90	85	65
Ostafrika	8.254	100.900	125	45	46
Botswana	600	690	160	-	-
Äthiopien	1.250	26.100	80	19	46
Kenia	583	11.850	160	38	50
Lesotho	30	930	100	-	-
Madagaskar	587	7.060	140	43	77
Malawi	118	4.950	90	70	54
Mauritius	2	880	280	72	40
Somalia	638	2.930	70	60	38
Sudan	2.500	16.420	120	40	33
Swasiland	17	420	190	42	58
Tansania	940	13.980	110	37	47
Uganda	236	10.330	130	29	56
Sambia	753	4.360	380	53	36
Afrika insgesamt	19.856	263.217	136	60	55
Karibik	246,2	4.247	689	16	25
Bahamas	14	190	2.400	10	26
Barbados	0,4	246	670	58	35
Grenada	0,3	96	330	-	-
Guyana	215	775	390	25	40
Jamaika	11,4	1.890	720	16	26
Trinidad und Tobago	5,1	1.050	940	13	18
Pazifik	21,8	795	392	44	17
Fidschi-Inseln	18,3	550	470	45	18
Tonga-Inseln	0,7	94	300	-	-
West Samoa	2,8	151	140	36	12
Insgesamt AKP	20.124	268.255	148	54	44

Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Europäischer Entwicklungsfonds, Brüssel 1974.

Wichtigste Ausfuhrgüter (Durchschnitt 1968-70) Produkte und Anteile in %						Insg.
Kaffee	30	Holz	21	Kakao	21	72
Palmöl	35	Baumwolle	11	Erdnüsse	7	53
Erdnüsse	43	Erdnußöl	35	Futter	19	97
Kakao	66	Holz	10	Diamanten	4	80
Eisen[1]	90	Aluminium	-	-	-	-
Erdnüsse	69	Palmnüsse	8	Holz	5	82
Vieh	48	Baumwolle	16	Erdnüsse	6	70
Eisen[1]	72	Kautschuk	16	Industriediamanten	5	93
Vieh	33	Baumwolle	23	Fisch	14	70
Eisen[1]	88	Fisch[2]	6	Gummi arab.Erz	2	96
Erdnüsse	63	Vieh	12	Baumwolle	5	80
Erdöl	71	Kakao	12	Erdnüsse	3	86
Erdnüsse[3]	57	Phosphat	8	Fisch[2]	6	71
Diamanten	63	Eisen	12	Palmnüsse	8	83
Kakao	35	Phosphat	28	Kaffee	17	80
Kaffee	82	Baumwolle	9	Ölkuchen	1	92
Kakao	25	Kaffee	23	Aluminium	9	57
Holz	56	Diamanten	20	Zucker[5]	7	83
Erdöl	36	Holz[4]	25	Mangan	17	78
Kakao	46	-	-	-	-	-
Diamanten	46	Baumwolle	24	Kaffee	17	87
Kaffee	54	Zinn	23	Tungsten	10	87
Baumwolle	79	Fleisch	7	Häute	2	88
Kupfer	61	Diamanten	5	Kaffee	4	70
Vieh	80	Häute	7	Sonst. tier.Prod.	7	94
Kaffee	58	Häute	9	Gemüse	9	76
Kaffee	25	Tee	16	Erdölprodukte	12	53
Mohairwolle	32	Vieh	22	Diamanten	19	73
Kaffee	29	Vanille	9	Reis	9	47
Tabak	30	Tee	22	Erdnüsse	11	63
Zucker	92	Melasse	3	Tee	3	96
Vieh	56	Bananen	27	Häute	7	90
Baumwolle	60	Gummi arabicum	9	Erdnüsse	0	75
Eisen	26	Zucker	23	Holz	19	88
Kaffee	17	Baumwolle	15	Sisal	10	47
Kaffee	55	Baumwolle	20	Kupfer	10	85
Kupfer	95	Zink	2	Kobalt	1	98
-	-	-	-	-	-	-
Erdölprodukte	32	Zement	12	Zucker u.Produkte	5	49
Zucker u.Produkte	45	Erdölprodukte	13	Masch.u.Transp.Ausr.	10	68
Kakao	40	Muskatnüsse	30	Bananen	24	94
Bauxit u. Alum.Oxyd	48	Zucker u.Prod.	34	Reis	7	89
Aluminium Oxyd	30	Bauxit	27	Zucker u.Prod.	12	69
-	-	-	-	-	-	-
Zucker u.Prod.	56	Erdölprodukte	11	Kopraöl	5	72
-	-	-	-	-	-	-
Kopra	43	Kakao	34	-	-	77
-	-	-	-	-	-	-

[1] und Konzentrat, [2] frisch, [3] und Produkte, [4] nicht im Lande hergestellt, (Durchschnitt 1967-69), [5] roh und raffiniert.

Literaturhinweise Teil A)

1. Originalquellen der Europäischen Gemeinschaft:

Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft, Brüssel, jährlich
Kommission der EG, Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft, jährliche Herausgabe, Brüssel.
Programm der Kommission für 1979, Brüssel, Februar 79.
Erweiterung der Gemeinschaft, Bulletin der EG, BEilage 3/78, Brüssel, 20. April 1978
Richtlinie des Rates vom 15. Mai 1973
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 153/24 v. 9.6.73
Richtlinie des Rates vom 11. Dezember 1973, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr.128/1
Richtlinie des Rates vom 25. Oktober 1976, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 302/2
Kommission der EG, Agrarpolitik in der Europäischen Gemeinschaft
Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" (KOM (68) 1000) vom 18.12.1968
Kommssion der Europäischen Gemeinschaften: „Memorandum über die Anpassung der Gemeinsamen Agrarpolitik", November 1973
Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Bilanz der Gemeinsamen Agrarpolitik" (KOM (75) 100) vom 26.2.1975
Künftige Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik, EG-Bulletin 11/78
Eurostat, Grundzahlen der EG, Brüssel, 1973-1978

2. Bundesrepublik Deutschland und Bundesregierung:

Statistische Jahrbücher für die BRD, Wiesbaden, jährliche Ausgabe
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, (Agrarbericht), Bundestagsdrucksache, (jährliche Herausgabe)
Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht, Bundestagsdrucksache (jährliche Herausgabe)
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Bestandsaufnahme der Gemeinsamen Agrarpolitik und Lösungsansätze", Bonn, 20.1.1975
Deutscher Bauernverband: „Stellungnahme zum Memorandum der EG-Kommssion zur Reform der Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft", Bad Godesberg, Februar 1969
Deutscher Bauernverband: „Der Gemeinsame Agrarmarkt, Bestandsaufnahme und Fortentwicklung", Schriftenreihe des DBV, Heft 1, 1975
SPD, Soziale Demokratie für Europa, Programm der SPD für die erste europäische Direktwahl 1979, Reihe Dokumente

EG-Agrarpolitik in der Sackgasse, Prof. Ulrich Koester, Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden 1977
Sehen Beurteilen Handeln, 7/9, Wolfgang Hilligen, 1975, Hirschgraben-Verlag

3. Kommusimus und Klassenkampf

Nr. 1/78: EG und BRD – Imperialistische Strukturpolitik zum Bauernlegen
Nr. 1/78: Kündigung der Römischen Verträge durch die BRD!
Nr. 8/78: Der Bauer lebt von seiner Arbeit Nr. 9/78: Das Kapital unterwirft sich die landwirtschaftliche Produktion – Bauernlegen in Italien
Nr. 11/78: Viehweide und Niedriglohnparadies – Die EG knüpft an große Tradition im Bauernlegen in Irland an.
Nr. 4/79: Europäisches Währungssystem errichtet.

4. Artikel in der Kommunistischen Volkszeitung, Jahrgang 1978:

Die kapitalistische Nahrungsmittelindustrie nimmt die Bauern in die Zange, Nr.51, S.9
Finanzkapital fordert mehr Bodenmobilität, Nr.50, S.9
2 Mrd. DM Raubzug gegen die Bauern in Vorbereitung, Nr.49, S.9
‚Bald werden die Ferkel totgeschlagen', Nr.48, S.9
Milchüberschuß? Die alte Lüge zu neuen Angriffen auf die Milchbauern, Nr.45, S.9
10% mehr Zuckerrüben – Abnahme nur zu einem Drittel des Preises, Nr.44, S.9
Schweinezyklus – Steigende Produktionskosten und sinkende Agrarpreise, Nr.43, S.9
Agrarprodukte umweltfreundlich – ein widerwärtiges Manöver, Nr.41, s.9
Ertls Schlachtruf: „Prosperitätsklausel strenger handhaben". Nr.40, S.9
Höhere Steuern für die Bauern – allgemeine Buchführungspflicht, Nr.38, S.9
Bauern fordern Mindestpreise für Kartoffelernte, Nr.37, S.9
Rekordernten in den imperialistischen Ländern – ein Unglück für die Masse der Bauern
Krankheit kann sich der Bauer nicht leisten, Nr. 36, S.9
Maschinenarbeit: die Bauernarbeit verlangt Kooperation, Nr.34, S.9
Genossenschaften – heute im Dienst des Finanzkapitals, Nr.31, S.99
Der Großgrundbesitz kann nur gewaltsam vergrößert werden, Nr.30, S.9
Die Nordbutter ruiniert die Bauern, Nr.29, S.9
Die kapitalistische Mechanisierung beschleunigt den Ruin der Kleinbauern, Nr.28
An der Buchführung erkennt das Finanzkapital, wann der Bauer reif ist zur Vertreibung
Der Zwang zu Monokulturen zerstört den fruchtbaren —oden und beschleunigt den Ruin der Bauern, Nr.26, S.9
Neues Pachtgesetz – Abschaffung der Pächterschutzrechte, Nr.25, S.9
Zupachten von Land – Zwang zur Konkurrenz, Nr.24, S.9
EG-Milchschlachtprämien erhöht und verlängert, Nr.22, S.9
Europäische Agrarpreispolitik – Großangriff auf die selbständigen Bauern in Südeuropa, Nr.21, S.9

Jahrgang 1979

Konzentration des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, Nr.2, S.2
Zu viel Gemüse? – Überproduktion als Kehrseite der Unterkonsumption der Massen, Nr.2, S.9
Die Preisschere, Nr.2, S.9
Altersgeld und Landabgaberente: „Bezuschussung bei Aufgabe des Hofs", Nr.4, S.9 Der Bundesregierung geht das Bauernlegen zu langsam – Europaprogramm der Sozialdemokratie, Nr.5, S.9
Geht es um den Profit, werden alle Lehren über den Aufbau der Bodenfruchtbarkeit beiseite geschoben, Nr.8, S.9 Fischfang der BRD-Imperialisten vor allem in fremden Meeren, Nr.9, S.9
Buchführungspflicht: Vernichtung der kleinen und mittleren Bauern
Steuerreform: Förderung der Agrarkapitalisten, Nr.10, S.1

Literaturhinweise Teil c)

1) Europa – Verträge und Gesetze, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1972
2) Europ. Kommission, 12. Gesamtbericht über die Tätigkeiten der europäischen Gemeinschaften 1978, Brüssel 1979
3)Eurostat, Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft 1973/74, 1978
4) H. Potthoff, Die Montanunion in der europäischen Gemeinschaft, Hannover 1965
5)Energiepolitik im Gemeinsamen Markt, Schriftenreihe der Fr.Ebert-Stifung, Hannover 1963
6) H.R. Krämer, Die Europäische Gemeinschaft und die Ölkrise, Baden-Baden 1974
7) Kommunismus und Klassenkampf, Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)
8) Kommunismus und Klassenkampf, Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland, Heft 8,9,11/78
9) Zentrales Komitee des KBW, Solange es Imperialismus gibt, gibt es Krieg, Frankfurt 1977
10) Euratom, 1. hinweisendes Programm für die Europäische Atomgemeinschaft, Brüssel 1966

Literaturhinweise Teil d)

Europa – Verträge und Gesetze, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1972
Die europäische Gemeinschaft – Von der Haager Gipfelkonferenz bis zum Europa der Zehn, Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, o.J.
Bonn, Auswärtiges Amt – EUROPA, Hrsg. Auswärtiges Amt, Arbeitsstab Analyse und Information, o.J.
Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), Dokumentation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, o.J.
Europa-Wahlen, Broschüre des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, o.J.
Thiel, Elke, Die Europäische Gemeinschaft, München 1977
Die Europäische Gemeinschaft, Ein Überblick, Hrsg. EG Kommission, Brüssel
Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, wird monatlich von der EG Kommission herausgegeben
Loch, Theo M. und Hasenpflug, Hajo, Die Assoziierungs- und Präferenzpolitik der EG, Bonn 1974
Hasenpflug, Hajo, Hrsg., Europäische Gemeinschaft und Dritte Welt, Hamburg 1975
Albonetti, Achille, Hegemonie oder Partnerschaft in der europäischen Außenpolitik, Baden-Baden 1972
Standtke, Dr. Klaus-Heinrich, Europäische Forschungspolitik im Wettbewerb, Baden-Baden1970
Sernel, Dr. Erich, Hrsg., Die Außenwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitshefte für die Sekundarstufe II, Bad Harzburg 1977
Statistische Grundzahlen der Gemeinschaft 1973-1978
Statistische Jahrbücher der BRD bis 1978 Mitchell, B.R., European Historical Statistics, 1750-1970, London 1975
Gesamtberichte der EG bis 1978 (erscheint jährlich), Brüssel
Politik der Partner, Broschüre des Bundesministers für wirtsch. Zusammenarbeit
Albertini, Rudolf von, zeitschrift für europäische Politik, erscheint seit 1945

Schulbücher:
Bauman, Herbert, Politische Gemeinschaftskunde, Köln 1972
Einer für alle – Alle für einen, Ludwigsburg 1967
Hilligen, Wolfgang, sehen- beurteilen- handeln, Frankfurt a.M. o.F.
Kommunismus und Klassenkampf, Arbeitsheft 8: Monopolkapital und die „Europäische Integration", Mannheim 1976
Kommunismus und Klassenkampf, Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland:
Heft 3/74, Seite 227
Heft 4/74, Seite 257 Heft 5/76, Seite 225
Heft 5/77, Seite 220
Heft 8/77, Seite 352
Heft 10/77, Seite 480
Heft 11/77, Seite 493
Heft 12/77, Seite 531
Heft 3/78, Seite 111
Heft 7/78, Seite 291
Heft 7/78, Seite 294
Heft 8/78, Seite 14
Heft 4/79, Seite 2

perialisten gegen die Sowjetunion verschaffen dem Faschismus außenpolitisch Spielraum. An der Seite der Völker leistet die Sowjetunion schließlich den entscheidenden Beitrag für die Zerschlagung des Faschismus.

6.10. Nach der Zerschlagung des NAZI-Regimes durch die Alliierten: Kampf für einen demokratischen Friedensvertrag. · a) Für die Restauration ihrer Herrschaft brauchte die deutsche Finanzbourgeoisie nicht Demokratie und Frieden, sondern imperialistischen Besatzerschutz und Kalten Krieg. · b) Die Imperialisten, allen voran die US-Imperialisten, waren von vornherein auf die Spaltung Deutschlands aus, um ihre Positionen bei der Beherrschung der Welt auszubauen. Die revolutionäre Sowjetunion hat dagegen den Kampf unterstützt. · c) Gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterklasse und der Volksmassen in Deutschland bauen die US-Imperialisten Westdeutschland zu einem Brückenkopf gegen die SU aus. Gründung der BRD. · d) Mit dem Farbwechsel der SU wird Deutschland zu einem Zentrum der Rivalität der Supermächte um die Weltherrschaft. Die DDR wird zum Aufmarschgebiet der Truppen der Sozialimperialisten. Die US-Truppen in Westdeutschland bleiben Besatzertruppen. · e) Immer noch ist die Verwirklichung des demokratischen Friedensvertrages eine entscheidende Kampfaufgabe. Im Kampf gegen die Vorherrschaft der beiden Supermächte und im Kampf gegen die Kriegsgefahr kann es Einheit der Volksmassen in beiden deutschen Staaten und in Westberlin geben. Aber nicht „Einheit der Nation", sondern Volkssouveränität in beiden deutschen Staaten und Westberlin ist das Ziel.

7. Die SPD an der Regierung: Bilanz der Tätigkeit der Ministerien seit Beginn der Großen Koalition: 7.01. Die Ministerien des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Wirtschaft · a) Das Bundesministerium des Inneren. „Wehrhafte Demokratie" gegen demokratische Massenbewegungen und die soziale Revolution des Proletariats. Notstandsgesetze, Polizeigesetz, Bundesgrenzschutz, Innere Sicherheit. · b) Das Bundesministerium der Justiz. Justizreform. Auch Zuckerbrot, aber die Peitsche ist die Hauptsache. Ein Jahrhundertwerk der kleinlichen Reaktion. Betriebsverfassungsgesetz zwecks Ausschaltung der Arbeiterklasse aus der Politik. · c) Das Bundesministerium der Finanzen. Mobilisierung und Sammlung aller Gelder der Werktätigen für die Finanzbourgeoisie. Finanzreform, Staatshaushaltssicherungsgesetz, Steuerreform. Der Finanzminister immer an der Strippe der Banken. · d) Das Bundesministerium für Wirtschaft. „Konzertierte Aktion" für kapitalistische Rationalisierung und Lohnsenkung. Weltwirtschaftspolitik ist Voraussetzung für Weltpolitik. Aber die „Ruhe an der Heimatfront" ist der Ausgangspunkt für alles weitere.

7.02. Die Ministerien für Arbeit, Verkehr, Post, Forschung · a) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Das Arbeitsministerium organisiert die industrielle Reservearmee und bringt sie zum Einsatz. Wer noch schwitzen kann, soll auf den Arbeitsmarkt drücken, wer völlig ausgelaugt ist, soll ins Grab. Arbeitsgesetze und Rentenreform. Das läßt den Mehrwert anschwellen und bringt Geld. · b) Das Bundesministerium für Verkehr. Transportpolitik ist Profitpolitik. Straßen- und Schienennetzausbau für den Handelskrieg und den Krieg mit den Waffen. Der imperialistische Staat braucht Marine und Lufthansa. · c) Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen. Mit allen Mitteln das Monopol der Bourgeoisie über die Kommunikationsmittel sichern. Die Postarbeiter sollen wirbeln und die Massen zahlen. · d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Ohne Datentechnik und Energiewirtschaft ist weder der Handelskrieg noch der Krieg mit Waffen zu führen. Die Forschungsprogramme der Bundesregierung zwecks kapitalistischer Rationalisierung.

7.03. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Familie, Raumordnung und Ernährung · a) Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bildungsreform. Mobilmachung unqualifizierter Arbeitskraft. Rekrutierung von Unteroffizieren und Offizieren des Finanzkapitals. · b) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Das alles soll der Kontrolle des imperialistischen Staates unterworfen sein. Mit dem Elend wächst die Unterdrückung. Das will organisiert sein. · c) Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Millionenmassen müssen dem Kapital zugriffig bleiben. Raumordnung und Städtebau für Profite und andere Schlachten ... · d) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerium für Bauernlegen im EG-Maßstab und für Entwertung der Arbeitskraft durch Lebensmittelverschlechterung.

7.04. Die Ministerien für Auswärtiges, Innerdeutsches, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung · a) Das Auswärtige Amt. Der BRD-Imperialismus braucht die EG als erweiterte Basis, aber es geht um die Welt. Die ist schon aufgeteilt, vor allem unter die Supermächte. Bündnis mit den USA, liebäugeln mit der SU und stets gegen die Völker. Das diplomatische Korps ist eine Sondertruppe der Finanzbourgeoisie, das Auswärtige Amt der Stab. Neue Ostpolitik, Nord-Süd-Konflikt, Mehrpolarität – ob da nicht was zu holen ist? · b) Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen. Wer will schon auf Millionen Arbeitskräfte verzichten, gar qualifizierte? Das innerdeutsche Ministerium hat seinen guten Sinn. Laut Verfassungsgericht darf die DDR niemals als souveräner Staat anerkannt werden. Deutsch-deutsche Abkommen. · c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kapitalexport wird koordiniert und gesichert sein. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht in der Tradition des Kolonialministeriums. · d) Das Bundesministerium für Verteidigung. Was wäre die Bourgeoisie ohne Armee. Das Privateigentum will geschützt sein. Große Truppenmassen aus den besitzlosen Klassen sind notwendig. Wie sich gegen die schützen? Wehrpflichtgesetz, Wehrstruktur und Ausbau des Militärapparates. Vorbereitung auf Krieg und Bürgerkrieg.

8. Reihe Europäische Gemeinschaft · a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Land. · b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis. · c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik. · d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik mit neuen Mitteln und gegen mächtigere Rivalen.

9. Die Geschäfte des Bundesministers für Arbeit und Soziales · a) Recht auf Arbeit. Die Gesetzesmaßnahmen des Arbeitsministeriums organisieren das „Recht" der Kapitalistenklasse auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft. · b) Mit den Versicherungsgeldern der Arbeiterklasse werden die Arbeitslosen unter Druck gesetzt, um die Lebenshaltung der gesamten Klasse zu senken. · c) Die Sozialversicherungsgesetzgebung: Wer durch die kapitalistische Produktion ruiniert ist, soll sehen, wo er bleibt. So werden die Kassen „saniert". · d) Die Rentensanierung trifft den schwächsten Teil der Arbeiterklasse. Sie soll gespalten und dieser Teil vernichtend geschlagen werden. · e) Der Zivile Ersatzdienst – ausgerichtet nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdienstes.

10. Lohnsumme und Lohnsummenverteilung · a) Spalten Festgeldforderungen? Warum die Gesamtlohnsumme zum Ausgangspunkt für die Berechnung einer Lohnforderung genommen werden muß. Methode der Berechnung: Potenzen, Logarithmen, Darstellung einer Lohnverteilung im logarithmischen Maßstab. · b) Es bleibt nichts übrig! Ausgabefähiges Einkommen von Arbeiterhaushalten und ihre Wirkung auf die Lohnverteilung. · c) Die Kapitalisten versuchen zu spalten! Der Dreh mit der Teilzeitarbeit. Entlassungen und Höhergruppierungen. Tariflohn. Tatsächlicher Lohn. Zulagen für Akkord-, Nacht- und Schichtarbeit. · d) Was vom Bruttolohn übrig bleibt! Das System der Lohnabzüge: Lohnsteuer, Steuerklassen, Freibeträge, Sozialversicherungsbeiträge. · e) Der größtmögliche Betrug! Kombinierte Wirkung von Lohnerhöhung und „kleiner Steuererhöhung". Mit „schräger Spaltung" geht die Regierungssozialdemokratie auf Lohnsenkung. · Anhang: Einführung in die benötigte Mathematik. · 1. Wie erstellt man eine Lohnsummenverteilung. · 2. Abzüge vom Lohn. · 3. Lohnpreiskontenberechnung.

11. Reihe zur Kritik am Reformismus · a) Lassalles „ehernes Lohngesetz" und seine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" unter „alle Gesellschaftsglieder". Reformistische Theorie zur Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung. · b) Über den „demokratischen Kapitalismus" zum „demokratischen Sozialismus". Bernsteins Revision des Marxismus. · c) „Wirtschaftsdemokratie" und „Aufbau neuer demokratischer Wirtschaftsformen". Naphtalis Programm zur „Mitwirkung" der Arbeiteraristokratie an der Ausbeuterordnung der Monopole. · d) „Gerechter Anteil an der gesamten Leistung des Menschen" – Der „demokratische Sozialismus" entpuppt sich als humanistischer Imperialismus. Das Godesberger Programm der SPD.

12. Reihe zur Kritik der christlichen Soziallehre · a) Bischoff Kettelers „Unmäßigkeit der Arbeiter" – Sozialchristliche Ideologie zur Durchsetzung der schärferen Schweißauspressung. · b) „Rerum Novarum" – Päpstliche Antwort auf die „Soziale Frage". · c) Das Ahlener Programm der CDU – Christlich-Soziales nach dem Zusammenbruch. · d) Kohls Mannschaft stellt die „neue soziale Frage" und gibt die alte Antwort: Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Das Mannheimer Programm der CDU.

13. Kritische Theorie · a) Arbeit macht eindimensional – Die Theorie Herbert Marcuses · b) Dialektik der Aufklärung – oder warum die Entwicklung der Produktivkräfte angeblich in den Abgrund führt. · c) Die Entstehung des Faschismus aus der Familie – Was die Kritische Theorie kritisiert und was nicht. · d) Vom Zins lebt es sich besser als vom Verkauf der Kunst – Adorno und der Warenfetisch. · e) Existenzialismus und christliche Reaktion – die Theorie Heideggers.

14. Reihe Türkei · a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das Deutsche Reich. · b) 1898. Der deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine demokratische Revolution. · c) 1905. Das Deutsche Reich nutzt den Expansionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. Krupp macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nation zu spalten und sich immer tiefer einzunisten. · d) 1923. Die demokratische Revolution des Kemal Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalismus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

15. Reihe Arabien. Der Kampf für die Einheit der arabischen Nation und für ihre Befreiung. · a) 1956. Die Vereinigte Arabische Republik schlägt mit der Unterstützung der Völker der Welt die Suezintervention zurück. · b) Die Versuche der Imperialisten sich in Nordafrika festzukrallen sind zum Scheitern verurteilt. Die Niederlage der französischen Imperialisten gegen die algerische Befreiungsbewegung war historisch gesetzmäßig. Die Niederlage des Kolonialismus ist unrevidierbar. · c) Die Gründung der PLO 1964, der entscheidende Wendepunkt im Kampf des palästinensischen Volkes. Eröffnung einer neuen Kampffront der Völker der Dritten Welt gegen den Imperialismus. · d) Die Vernichtung der Bar-Lev-Linie 1973, eine große militärische Leistung, die durch die wachsende Bewußtheit der arabischen Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit ihres Kampfes möglich geworden ist. Der Oktoberkrieg ein nationaler Verteidigungskrieg. Die historische Rolle des Ölboykotts der OPEC. · e) Der Nahe Osten ist ein Zentrum der Rivalität der beiden Supermächte. Die Instrumente der arabischen Einheit.

16. Reihe Iran · a) 16. Jh. Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen. · b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes. · c) Im ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die national-revolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei. · d) Mit dem II. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh. · e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

17. Afrika-Reihe · a) Die afrikanischen Völker haben den Widerstand gegen die europäischen Kolonialmächte nie aufgegeben. Die Hereros im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. · b) Die Monokultur ist das Ergebnis des Kolonialismus und Imperialismus. Methoden und Profite der Plantagenwirtschaft. Die vom Land vertriebenen Bauern werden in den Bergwerken umgebracht. Kongo, Rhodesien und Südafrika. · c) Afrika erhebt sich aufs Neue gegen Kolonialismus und Imperialismus. Aber mit der Unabhängigkeit von den alten Kolonialmächten ist der Kampf nicht vorbei. Erst intervenieren die US-Imperialisten, dann folgen die Sozialimperialisten. Von der „Kongo-Krise" zur „Shabakrise". Die alten Kolonialmächte halten auch noch tausend Fäden in der Hand. · d) Einheit der afrikanischen Völker ist Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit und Befreiung. Angola. · e) Kampf um Unabhängigkeit ist unaufhaltsam. Durchsichtige Hetze gegen Uganda. Auch gesteuerte Putsche bringen nicht mehr zuverlässige Marionetten hervor. Aber die neudemokratische Revolution ist noch notwendig.

18. Der Aufbau des Sozialismus in der VR China. Eine große Unterstützung für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker. · a) Die chinesische Revolution setzt den Weg fort, den die Große Oktoberrevolution den Völkern des Ostens und allen unterdrückten Völkern eröffnet hatte. Arbeiter-Bauern-Bündnis. · b) Gründung der VR China und Vollendung der neudemokratischen Revolution. · c) Beseitigung des Privateigentums. Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft als Basis, die Industrie als führender Faktor. · d) Große Proletarische Kulturrevolution. Ihre Erfolge, ihre Mängel und Fehler. · e) Die vier Modernisierungen, eine neue große Revolution, die die Ausstrahlungskraft der VR China stärkt.

19. Regionale Klassenkämpfe · 19.01 Klassenkämpfe in Schleswig-Holstein · 19.02 Geschichte der Klassenkämpfe in Hamburg nach 1945 · 19.03 Klassenkämpfe in Berlin nach 1945 · 19.04 Geschichte der Klassenkämpfe im Ruhrgebiet und Rheinland · 19.05 Klassenkämpfe in Bayern

KBW

Kommunistischer Bund Westdeutschland